



Amtsblatt für Brandenburg

34. Jahrgang

Potsdam, den 23. August 2023

Nummer 33

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern und für Kommunales	
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen)	782
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	
Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen an überregionale Suchtpräventionsfachstellen (ÜSPF) sowie an eine Zentralstelle Suchtprävention im Land Brandenburg	891
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	
Erste Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER	895
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie	
Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Arbeitsmarktintegration junger von Arbeitslosigkeit bedrohter oder betroffener Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 „Perspektive Job - Jugend in Ausbildung und Arbeit“	895
Landesamt für Umwelt	
Änderungsgenehmigung für den Typwechsel einer Windkraftanlage in 14913 Niederer Fläming OT Waltersdorf	902
Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 16928 Gerdshagen	904
Genehmigung für Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in 16928 Gerdshagen	905
Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 16303 Schwedt/Oder	906
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	907
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	908

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen)

Vom 23. Juni 2023

Auf Grund des § 107 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18 S. 6) geändert worden ist, wird zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II S. 14), die zuletzt durch die Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl. II Nr. 66) geändert worden ist, nachfolgende Verwaltungsvorschrift erlassen.

Inhaltsübersicht:

- 1 Einführung
 - 1.1 Anmerkungen zum Produktrahmen
 - 1.2 Anmerkungen zum Kontenrahmen
 - 1.3 Abkürzungsverzeichnis
- 2 Kommunaler Produktrahmen
- 3 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen
- 4 Kontierungsrichtlinie
 - 4.1 Kommunaler Kontenrahmen
 - 4.1.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten
 - 4.1.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten
 - 4.1.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung
 - 4.1.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung
 - 4.2 Bereichsabgrenzung der Kontierungspläne des kommunalen Kontenrahmens
 - 4.3 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung
 - 4.4 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Kontierungsplänen
 - 4.4.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten
 - 4.4.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten
 - 4.4.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung
 - 4.4.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung
- 5 Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung
 - 5.1 Muster für die Haushaltssatzung
 - 5.2 Muster für die Nachtragshaushaltssatzung
 - 5.3 Muster für den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnisplanung
 - 5.4 Muster für die Übersicht über die Ergebnisentwicklung
 - 5.5 Muster für den Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung

- 5.6 Muster für den Teilergebnishaushalt
 - 5.7 Muster für den Teilfinanzhaushalt
 - 5.8 Muster für die Ergebnisrechnung
 - 5.9 Muster für die Finanzrechnung
 - 5.10 Muster für die Teilergebnisrechnung
 - 5.11 Muster für die Teilfinanzrechnung
 - 5.12 Muster für die Anlagenübersicht
 - 5.13 Muster für die Forderungsübersicht
 - 5.14 Muster für die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - 5.15 Muster für die Verbindlichkeitenübersicht
 - 5.16 Muster für die Rücklagen- und Rückstellungsübersicht
 - 5.17 Muster für die Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
 - 5.18 Muster für die Übersicht über allgemeine Umlagen und Sozialtransferleistungen
 - 5.19 Muster für den Stellenplan
 - 5.20 Muster für die Übersicht über die Budgets
 - 5.21 Muster für die Übersicht über die Entwicklung der kalendarischen Altfehlbeträge
- 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1 Einführung

Die Verwaltungsvorschrift ist von den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Landkreisen und Ämtern verbindlich anzuwenden. Der kommunale Produkt- und Kontenrahmen des Landes Brandenburg stellt die Voraussetzung für eine geordnete Erfassung aller Geschäftsvorfälle im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen dar. Er bietet zudem die Möglichkeit, Daten sowohl für die Erstellung von Statistiken als auch für interkommunale Vergleiche zur Verfügung zu stellen.

1.1 Anmerkungen zum Produktrahmen

Der kommunale Produktrahmen des Landes Brandenburg entspricht den von der Innenministerkonferenz durch Beschluss vom 21. November 2003 empfohlenen Mindestinhalten der Produktbereiche und Produktgruppen für die kommunalen Haushalte. Er enthält zudem den Produktbereich 71 „Stiftungen“ zur Erfassung der in den kommunalen Haushalten darzustellenden Treuhandstiftungen. Ferner sind Ergänzungen, welche seither auf Grund von Gesetzesänderungen und/oder bundesstatistischen Vorgaben erforderlich geworden sind, enthalten.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II S. 14), die zuletzt durch die Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl. II Nr. 66) geändert worden ist, ist der Haushaltsplan nach dem vom Ministerium des Innern vorgegebenen Produktrahmen zu gliedern. Dabei ist zu beachten, dass die Produkte im Haushaltsplan bei den Produktbereichen darzustellen sind, wo sie nach den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zuzuordnen sind. Die Aufstellung eines nach der örtlichen Organisation gegliederten Haushaltsplans ist unzulässig. Es ist jedoch zulässig, unterhalb der verbindlich vorgegebenen Produktbereichsebene eigenverantwortlich Produktgruppen

und Produkte zu bilden, diese in Teilplänen darzustellen und entsprechend dem Organisationsaufbau durch Vermerk zu Budgets zu verbinden.

Eine weitergehende Untergliederung der Produktgruppen durch Anfügen einer oder mehrerer Ziffern kann von den Kommunen eigenständig vorgenommen werden. Der Umfang einer solchen Untergliederung obliegt ebenso wie der Umfang der gebildeten Produkte der Entscheidung der jeweiligen Kommune.

Eine Unterteilung der vorgeschriebenen Produktbereiche durch Hinzufügen weiterer Produktgruppen, die durch die Finanzstatistik nicht belegt sind, ist für den internen Gebrauch grundsätzlich möglich. Dabei ist jedoch die Aggregation auf die entsprechende Produktgruppe des Produktrahmens sicherzustellen, um die finanzstatistischen Anforderungen erfüllen zu können. Im gemeindlichen Produktplan sollte eine entsprechende Kennzeichnung vorgenommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die intern zusätzlich belegten Produktgruppen künftig in die amtliche Finanzstatistik aufgenommen werden können, woraufhin die interne Belegung aufzuheben und die betreffenden Produktgruppen an die neuen finanzstatistischen Anforderungen anzupassen wären.

Die in den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen enthaltenen Produkte, deren Produktnummern mit Klammern versehen sind, werden im Rahmen der Finanzstatistik nicht erfasst. Von den Kommunen ist jedoch die gesonderte Erfassung dieser Leistungen im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfestatistik sicherzustellen.

Es ist nicht zulässig, für die Ebene der Fachamtsleitung ein gesondertes Produkt in der Produktgruppe 111 „Verwaltungssteuerung und -service“ zu bilden. In dieser Produktgruppe sind ausschließlich Querschnittsaufgaben nachzuweisen. Die in den Leitungsebenen der Fachämter entstehenden Aufwendungen sind auf die in ihrem Verantwortungsbereich gebildeten Produkte, wie zum Beispiel Schulen, anteilig umzulegen.

Die Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Produkte der Produktgruppe 61 sind in der Produktgruppe 111 darzustellen. Die Produkte der Produktgruppe 61 nehmen insoweit eine Sonderstellung im Produktrahmen ein, dass es sich dabei um allgemeine Deckungsmittel handelt, die keinem anderen Produktbereich zugeordnet werden können. Sie sind auch nicht Mittel der Finanzverwaltung, sondern die Kämmererei ist lediglich die dafür zuständige bewirtschaftende Stelle einschließlich der Bestandsverwaltung, zum Beispiel der aufgenommenen Kredite. In der Produktgruppe 61 sind alle Mittel zu veranschlagen, die im Rahmen der allgemeinen Finanzausgleichsmasse mit den Schlüsselzuweisungen gezahlt werden (zum Beispiel auch Schullastenausgleich und Mittel für die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe gemäß SGB XII).

1.2 Anmerkungen zum Kontenrahmen

Bei den in den Kontierungsplänen enthaltenen Konten handelt es sich um Mindestanforderungen. Sie können von den Kommunen durch weitere Untergliederungen den dort vorhandenen spezifischen Erfordernissen angepasst werden. Die Kontierungspläne sind von den Kommunen bei der Erstellung ihres individuellen Kontenplans anzuwenden. Dabei können diejenigen Konten, die von der jeweiligen Kommune nicht benötigt werden, entfallen.

Eine Unterteilung der vorgegebenen Konten durch Hinzufügen weiterer Konten, die durch die Finanzstatistik nicht belegt sind, ist für den internen Gebrauch möglich. Dabei ist jedoch die Aggregation auf die entsprechenden Konten sicherzustellen, um die finanzstatistischen Anforderungen erfüllen zu können. Im gemeindlichen Kontenrahmen sollte eine entsprechende Kennzeichnung vorgenommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die intern zusätzlich belegten Konten künftig in die amtliche Finanzstatistik aufgenommen werden können, woraufhin die interne Belegung aufzuheben und die betreffenden Konten an die neuen finanzstatistischen Anforderungen anzupassen wären.

Bei der Anwendung der Kontierungspläne ist Folgendes zu beachten:

Im Rahmen der Finanzstatistik werden die Konten der Kontengruppen 6 und 7 grundsätzlich auf der Kontenebene (Vierstellerebene) abgefragt. Soweit eine weitere Untergliederung nach Zahlungsbereichen und Beständen erforderlich ist, wird eine alphabetische Bezeichnung der betreffenden Bereiche angegeben. Ferner wird vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Rahmen der vierteljährlichen Kassenstatistik die Kontengruppe 3 (Verbindlichkeiten) mit dem jeweiligen Quartalsendstand erfasst.

Der Nachweis der Zahlungsströme nach Bereichen ist aus statistischen Gründen erforderlich. Die Abgrenzungspositionen der einzelnen Bereiche und die entsprechenden finanzstatistischen Zuordnungen werden in der Bereichsabgrenzung und den zugehörigen Zuordnungsvorschriften dargestellt.

Dabei wird die Bereichsabgrenzung B für bestimmte Positionen der Bilanz herangezogen, die im Rahmen der Statistik über die Schulden, Sicherheiten für Schulden und Finanzaktiva erhoben werden sollen. Zahlungswirksame Veränderungen der Schulden (Tilgungen und Schuldenaufnahmen) werden in der Finanzrechnung erfasst. Auch hier ist eine Gliederung nach Bereichsabgrenzung B erforderlich.

Für die zum Teil erforderliche Abgrenzung nach Beständen werden die entsprechenden Positionen der Bereiche C (als Fünfsteller) und D (als Sechssteller) ausgewiesen.

Die Konten der Kontenklassen 8 (Abschlusskonten) und 9 (Kosten- und Leistungsrechnung) können von den Kommunen gemäß den internen Steuerungsbedürfnissen eigenständig eingerichtet werden.

1.3 Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AG-SGB IX	Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch
AG-SGB XII	Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ARGE	Arbeitsgemeinschaft SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BbgDSchG	Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz)

BbgFAG	Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz)	KGaA KitaG	Kommanditgesellschaft auf Aktien Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz)
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
BbgStrG	Brandenburgisches Straßengesetz	LAG	Lastenausgleichsgesetz
BbgTGV	Verordnung über die Gewährung von Trennungsgeld an Beamte im Land Brandenburg (Brandenburgische Trennungsgeldverordnung)	LHO	Landeshaushaltsordnung
BbgWindAbgG	Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen (Windenergieanlagenabgabengesetz)	Lkw LPartG	Lastkraftwagen Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz)
BbgWoFG	Gesetz über die soziale Wohnraumförderung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz)	OHG ÖPNV ÖPP PB PersVG	offene Handelsgesellschaft öffentlicher Personennahverkehr öffentlich-private Partnerschaft Produktbereich Personalvertretungsgesetz für das Land Brandenburg (Landespersonalvertretungsgesetz)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	PfSchG	Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz)
BHO	Bundeshaushaltsordnung	PG	Produktgruppe
BKGG	Bundeskindergeldgesetz	Pkw	Personenkraftwagen
DV	Datenverarbeitung	PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
EBKrG	Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz)	PStG	Personenstandsgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
e. G.	eingetragene Genossenschaft	RegBkPIG	Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung
EntschG	Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Entschädigungsgesetz)	SGB II	Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende -
ESVG	Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	SBG VI	Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung -
EVTZ	Europäische Verbände für Territoriale Zusammenarbeit	SGB VIII	Das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe -
FStrG	Bundesfernstraßengesetz	SGB IX	Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen -
GemFinRefG	Gemeindefinanzreformgesetz	SGB XII	Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe -
GemStrÄndFördG	Gesetz zu finanziellen Hilfen und zur Schaffung von Ausnahmeregelungen zur Erleichterung von freiwilligen Zusammenschlüssen zur Vergrößerung der Strukturen auf gemeindlicher Ebene und zur Verringerung der Anzahl der hauptamtlichen Verwaltungen auf der gemeindlichen Ebene (Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz)	StBauFG	Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	StraMaV	Mehrbelastungsausgleichsverordnung für die Gemeinden infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen (Straßen- ausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	TÜV	Technischer Überwachungsverein
GräbG	Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)	u. Ä. u. ä.	und Ähnliche und ähnlich
GUVG	Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden	USG	Gesetz über die Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Reservisten- dienst Leistenden (Unterhaltssicherungsgesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung vom Hundert
IKTB	Integrierte Kindertagesbetreuung	v. H. VZOG	Gesetz über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz)
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg	WoGG	Wohngeldgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz		
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg		
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
Kfz	Kraftfahrzeug		
KG	Kontengruppe; Kommanditgesellschaft		

2 Kommunaler Produktrahmen

Nr.	Produktbereiche	Nr.	Produktgruppen
1	Zentrale Verwaltung		
11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service
12	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen
		122	Ordnungsangelegenheiten
		126	Brandschutz
		127	Rettungsdienst
		128	Katastrophenschutz
2	Schule und Kultur		
21 - 24	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen
		216	Oberschulen
		217	Gymnasien
		218	Gesamtschulen
		221	Förderschulen/Förderklassen
		231	Oberstufenzentren
		235	Schulen des zweiten Bildungswegs (Kollegs)
		241	Schülerbeförderung
		242	Fördermaßnahmen für Schüler
		243	Sonstige schulische Aufgaben
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	251	Wissenschaft und Forschung
		252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
		253	Zoologische und Botanische Gärten
		261	Theater
		262	Musikpflege
		263	Musikschulen
		271	Volkshochschulen
		272	Bibliotheken
		273	Sonstige Bildung
		281	Heimatspflege
		282	Kulturbetriebe und -gesellschaften
		283	Förderung von Literatur
		284	Sonstige Kulturpflege
		291	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften
3	Soziales und Jugend		
31 - 35	Soziale Hilfen	311	Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII
		312	Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II
		313	Hilfen für Asylbewerbende
		314	Eingliederungshilfe gemäß SGB IX
		315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendarbeit)
		331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		341	Unterhaltsvorschussleistungen
		342	Regionale Arbeitsmarktpolitik
		343	Betreuungsleistungen
		344	Aufgaben gemäß dem USG
		351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		362	Jugendarbeit
		363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		365	Tageseinrichtungen für Kinder
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeitstätten
		367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
4	Gesundheit und Sport		
41	Gesundheitsdienste	411	Krankenhäuser und Kliniken
		412	Gesundheitseinrichtungen
		414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
		418	Kur- und Badeeinrichtungen

Nr.	Produktbereiche	Nr.	Produktgruppen
42	Sportförderung	421	Förderung des Sports
		424	Sportstätten und Bäder
5	Gestaltung der Umwelt		
51	Räumliche Planung und Entwicklung	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung
		522	Wohnbauförderung
		523	Denkmalschutz und -pflege
		524	Aufgaben des freien Wohnungsmarkts
53	Ver- und Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung
		532	Gasversorgung
		533	Wasserversorgung
		534	Fernwärmeversorgung
		535	Kombinierte Versorgung
		536	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
		537	Abfallwirtschaft
		538	Abwasserbeseitigung
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen
		542	Kreisstraßen
		543	Landesstraßen
		544	Bundesstraßen
		545	Straßenreinigung
		546	Parkeinrichtungen
		547	ÖPNV
		548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
		549	Häfen und Hafenanlagen
55	Natur- und Landschaftspflege	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen
		554	Naturschutz und Landschaftspflege
		555	Land- und Forstwirtschaft
56	Umweltschutz	561	Umweltschutzmaßnahmen
57	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung
		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
		575	Tourismus
6	Zentrale Finanzleistungen		
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
71	Stiftungen		

3 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung
1	Zentrale Verwaltung
11	Innere Verwaltung
111	Verwaltungssteuerung und -service
	Gemeindeorgane (auch Untergliederungen oder Teile davon, z. B. Ausschüsse, Fraktionen, Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher)
	Ehrungen; Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Repräsentation Gemeindevertretung; Vorsitzende und Vorsitzender der Gemeindevertretung; ehrenamtliche Bürgermeisterin und ehrenamtlicher Bürgermeister; Hauptverwaltungsbeamte und Hauptverwaltungsbeamter; Beigeordnete/Dezernentinnen und Dezernenten, sofern nicht anderen Produkten zugeordnet (Auf den Ebenen der kreisfreien Städte, Landkreise, Verbandsgemeinden, Ämter und Mitverwaltungen sowie bei den Zweckverbänden analoge Organe und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger.)
	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	Allgemeine Rechtsangelegenheiten; Angelegenheiten der allgemeinen unteren Landesbehörden; Beauftragte für besondere Aufgaben, z. B. für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Datenschutzbeauftragte; Organisationsangelegenheiten; Öffentlichkeitsarbeit; Personalangelegenheiten
	Finanzverwaltung
	Amt zur Regelung offener Vermögensfragen; bebautes und unbebautes Grundvermögen, soweit nicht in anderen Aufgabenbereichen nachzuweisen; Beiträge, soweit nicht in anderen Aufgabenbereichen nachzuweisen; Beteiligungsmanagement; Controlling; Finanzbuchhaltung; Finanzstatistik; Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung; Gemeindekasse/Amtskasse/Kreiskasse; Gebäudemanagement, soweit es sich um reine Managementaufgaben handelt; Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen; Haushaltswirtschaft; Jahresabschluss/Gesamtabschluss; Kämmerei; Liegenschaftsverwaltung; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung; Verwaltung der Gemeindesteuern und -gebühren; Vollstreckung; Zahlungsabwicklung Die für die Unterhaltung, Bewirtschaftung sowie Instandhaltung und investiven Maßnahmen an den Grundstücken und Gebäuden anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen sind, soweit möglich, der jeweiligen Produktgruppe (PG) zuzuordnen, z. B. Grundschulgebäude bei PG 211, Volkshochschulgebäude bei PG 271.
	Rechnungsprüfung
	Örtliche Prüfung, Überörtliche Prüfung
	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung bzw. Verwaltungsangehörige, soweit nicht anderen
	Arbeitssicherheitstechnischer Dienst; Betriebsärztlicher Dienst; Betriebskrankenkasse; Betriebskindergarten; Betriebssport einschl. Sportstätten für Betriebsangehörige; Botendienst; Buchbinderei; Bürgerservice/Bürgerberatungsstelle, eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen, soweit nicht Einrichtungen einzelner Aufgabenbereiche; eigene Zusatzversorgungseinrichtungen; Elektronische Datenverarbeitungsanlage; Erholungsheime; Fahrdienst; Fotokopierdienst; Fremdsprachendienst; Hauptarchiv; Hauptregistratur; Hausdruckerei; Kantinen und sonstige Gemeinschaftsküchen; Personal- bzw. Betriebsrat; Post- und Zustelldienst; Rathaus und Verwaltungsgebäude; Schwerbehindertenangelegenheiten; Telekommunikationsdienst; Zentrale Beschaffungsstelle; Zentrale Textverarbeitung
12	Sicherheit und Ordnung
121	Statistik und Wahlen
	Statistik
	Statistische Angelegenheiten; Eigenständige und Auftragsstatistiken aller Art
	Wahlen
	Erledigung aller Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung
122	Ordnungsangelegenheiten
	Ordnungsaufgaben
	Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und der allgemeinen öffentlichen Ordnung; Aufgaben der allgemeinen Preisbehörde für Güter und Leistungen gemäß Landesrecht; Aufgaben der unteren Jagdbehörden gemäß Bundes- und Landesrecht; Aufgaben gemäß PflSchG; Feld- und Forstaufsicht; Auszüge aus dem Gewerbezentralregister; Fischereiaufsicht; Flurschutz; Forstschutz; Fundsachen; Gaststättenrecht; Gewerbeangelegenheiten; Handwerk und Industrie; Kraftfahrzeugzulassung; Nachlass- und Teilungssachen; Obdachlosenangelegenheiten, Obdachlosenunterkünfte mit Heimcharakter in PG 351 oder PG 367; Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsaufsicht und der Apothekenaufsicht; Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen; Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Veterinäraufsicht (Veterinäramt), Aufgaben des Veterinäramtes bezüglich der Fleischbeschau als Teil der Lebensmitteluntersuchungen in PG 414, als Spezialaufgabe Fleischbeschau im Schlachthof in PG 573; Ordnungsaufgaben der Wasser- und Deichaufsicht sowie der Hafenaufsicht; Ordnungsaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Rechtsschutzaufgaben; Schiedsamt; Schiedsperson; Schornsteinfegerwesen, soweit nicht Bauaufsicht oder Brandschutz; Schutz der Sonn- und Feiertage, Sperrstunde; Straßenaufsicht des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde gemäß § 44 Absatz 3 des BbgStrG; Tierschutz; Verbraucherberatung; Vereins-, Versammlungs- und Pressewesen gemäß Landesrecht; Vergleichsbehörde, ggf. Ortsgericht und Gemeindegerecht; Verkehrsaufsicht (Straßen, Wege, Plätze); Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen, Geschworenen, ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern; Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
	Melde- und Personenstandswesen
	Aufgaben des Meldewesens; Aufgaben des Standesamtes gemäß PStG und LPartG; Ausländerangelegenheiten; Ausstellung/Änderung von Lohnsteuerkarten; Ausstellung von amtlichen Führungszeugnissen; Ausstellung von Personalausweisen; Auswanderungsangelegenheiten; Erfassung der Wehrpflichtigen; Führung des Lohnsteuerkartenregisters; Namensangelegenheiten; Passangelegenheiten; Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
	Vollzugsaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
126	Brandschutz
	Aufgaben des Brandschutzes; Feuerlöschwesen; Feuerwehrschulen; Leitstellen; Technische Hilfe auch für Dritte
127	Rettungsdienst
	bewegliche Rettungsmittel (Notarztwagen); Krankentransport; Leitstellen; Rettungsstation; Rettungswachen; Unfallmeldestellen, Unfallstationen
128	Katastrophenschutz
	Aufgaben gemäß den Sicherstellungs- und Vorsorgegesetzen, Behörden- bzw. Betriebsselbstschutz; Aufgaben im Katastrophen- und Zivilschutz; Leistungen an Katastrophengeschädigte in PG 351
2	Schule und Kultur
21 - 24	Schulträgeraufgaben
	Den Schulformen sind anteilig zuzuordnen: Förderung des Schulsports, z. B. für die Nutzung von Einrichtungen Dritter; Förderung von Wettbewerben usw.; Lernmittelfreiheit; Modellversuche; Schulfahrten; Schulkostenbeiträge an kommunale Träger; Zuschüsse für Gastschülerinnen und Gastschüler; Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft.
211	Grundschulen
	Bildungsgang zur Entwicklung der Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten sowie zur Vermittlung von Erfahrungen im gestaltenden menschlichen Miteinander in den Jahrgangsstufen 1 bis 6
216	Oberschulen
	Bildungsgänge zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses (erweiterte Berufsbildungsreife) sowie zum Erwerb des Realschulabschlusses (Fachoberschulreife)
217	Gymnasien
	Gymnasien ohne berufliche Gymnasien; Einrichtungen im Sekundarbereich II, die zur allgemeinen Hochschulreife führen; Einrichtungen des Fernunterrichts zur Erlangung der Hochschulreife
218	Gesamtschulen
	Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe; Freie Waldorfschulen

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	
221	Förderschulen, Förderklassen	
		<p>Sämtliche Förderschulen und Förderklassen des allgemeinbildenden Bereichs, wie Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“, „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „Hören“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie Schulen für Kranke.</p> <p>nicht enthalten: Aufwendungen/Auszahlungen für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und anderen allgemeinen Schulen, vgl. PG 211 - 218</p>
231	Oberstufenzentren	
		<p>Berufliche Gymnasien; Berufsfachschulen; Berufsschulen, einschl. Berufsvorbereitung und Berufsgrundbildung; Fachoberschulen; Fachschulen aller Art, z. B. Fachschulen für Wirtschaft, Sozialwesen, Technik; Telekollegs</p>
235	Schulen des zweiten Bildungswegs (Kollegs)	
		<p>Schulen des zweiten Bildungswegs, soweit es sich um gesonderte Einrichtungen handelt Abschlussbezogene Lehrgänge des zweiten Bildungswegs an anderen Einrichtungen werden bei der jeweiligen Schulform erfasst</p>
241	Schülerbeförderung	
		<p>Kosten für die Schülerbeförderung, wie Zahlungen an Verkehrsverbände, Verkehrsunternehmen, Schüler und Eltern</p> <p>nicht enthalten: Kosten für Unterrichtswege, vgl. PG 211 -231</p>
242	Fördermaßnahmen für Schüler	
		<p>BAföG-Verwaltung; Sonstige Leistungen, z. B. für Klassenfahrten, Austausch von Schülerinnen und Schülern; Stipendien für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen; Zuschüsse des Landes für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei auswärtiger Unterbringung</p>
243	Sonstige schulische Aufgaben	
		<p>Internate (nicht enthalten: Wohnheime für Schülerinnen und Schüler als Einrichtungen der Jugendhilfe, vgl. PG 367); nicht aufliegbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen; Schulberatungsstellen; Schulentwicklungsplanung; Schulgärten; Schullandheime; Schullotendienst; Schulverkehrsgärten; Serviceeinrichtungen für Schulen, wie Medienzentren und Kreisbildstellen; sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen; Unfall- und Haftpflichtversicherungen für Schülerinnen und Schüler; Verkehrs- und Medienerziehung</p>
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	
		<p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen; Förderung von Einrichtungen Dritter</p>
251	Wissenschaft und Forschung	
		<p>in Abgrenzung zu Produktgruppe 252: Einrichtungen mit überwiegender wissenschaftlicher Forschungstätigkeit bzw. überwiegendem Anteil des wissenschaftlichen Sammlungs- oder Buchbestandes oder überwiegender Ausleihe unter wissenschaftlichen Aspekten;</p> <p>Förderung von Studierenden und Wohnraum für Studierende; Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen, Institute und Stiftungen; Wissenschaftliche Museen und Sammlungen; Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren</p>
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
		<p>in Abgrenzung zu Produktgruppe 251: Einrichtungen, bei denen die Arbeiten im Zusammenhang mit Ausstellungen und Sammlungen überwiegen und die in einem geringeren Umfang der wissenschaftlichen Forschung dienen;</p> <p>Arbeitsstipendien und Kunstpreise für Kunstschaffende der bildenden Kunst; Ausstellungen; Förderung der bildenden Kunst; Förderung einzelner Ausstellungen; Heimat-, Literatur- und Musikarchive; Kunstausstellungen, Kunstgalerien; Museen; Sammlungen</p>
253	Zoologische und Botanische Gärten	
		<p>Aquarien; Botanische Gärten; Tierparks; Zoologische Gärten</p>
261	Theater	
		<p>Theater, Opernhäuser, Schauspielhäuser; Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen; Förderung von Theaterfestivals, Theaterpreise</p>
262	Musikpflege	
		<p>Berufsschulen, soweit nicht Teil eines Theaters; Chöre; Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen; Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen, Rockkonzerten; Musikhallen; Musikpflege, ohne Musikschulen</p>
263	Musikschulen	
		<p>Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen; Jugendmusikschulen</p>

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	
271	Volkshochschulen	
		z. B. Abendvolkshochschulen, Heimvolkshochschulen
272	Bibliotheken	
		Bibliotheken; Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen; Fahrbibliotheken; Kreisergänzungsbibliotheken; Musikbibliotheken; Sonstige Einrichtungen des Bibliothekswesens
273	Sonstige Bildung	
		Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Fördermaßnahmen der Erwachsenenbildung; Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, ohne berufliche Schulen; Förderung von Sprachschulen, ohne berufliche Schulen; Jugendbildungsstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe in PG 367; Kulturpädagogische Einrichtungen; Kunstschulen, ohne Musikschulen; Maßnahmen der Frauen- und Seniorenbildung, ohne Maßnahmen der Jugendarbeit; Sprachkurse für Geflüchtete und Zugewanderte; Werkkunstschulen
281	Heimspflege	
		Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen; Förderung von: Gemeinde- und Landkreischroniken; Heimat- und Brauchtumsfesten; Verschönerungs- und Heimatvereinen; Volks- und Trachtenfesten
282	Kulturbetriebe und -gesellschaften	
		Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von Kulturbetrieben und -gesellschaften, deren Aufgaben nicht den PG 252, 261 bis 263 oder 281 zugeordnet werden können sowie Förderung von entsprechenden Einrichtungen Dritter
283	Förderung von Literatur	
		Arbeitsstipendien für Schriftstellerinnen und Schriftsteller; Dichterlesungen; Finanzierung und Förderung von Einrichtungen; Finanzierung und Förderung von Projekten; Schreibwerkstätten; Stadtschreiberinnen und Stadtschreiber; Literaturpreise
284	Sonstige Kulturpflege	
		Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen; Förderung von Einrichtungen Dritter; Förderung von Einzelmaßnahmen, u. a. Begrüßungsgeld für Neugeborene; Kinos; Kulturzentren; Soziokulturelle Einrichtungen; Sternwarten, soweit nicht Forschungseinrichtungen
291	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften	
		Förderung von Einrichtungen und Einzelmaßnahmen
3	Soziales und Jugend	
31 - 35	Soziale Hilfen	
311	Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII	
		Sämtliche Leistungen der Sozialhilfe einschl. der als Darlehen gewährten Leistungen. Geld- und Sachleistungen sowie Beratung. Kosten für die Unterbringung in fremden sowie in eigenen Einrichtungen, soweit diese als Leistung der Sozialhilfe erbracht werden. Hier werden auch solche Kosten nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen gemäß SGB XII bestimmt sind. Erträge im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen gemäß SGB XII.
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	
(31111)	Laufende Leistungen	
(31112)	Einmalige Leistungen an Berechtigte laufender Leistungen	
(31113)	Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	
3112	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	
	Auszahlungen für die häusliche Pflege in Form von:	
(3112x)	Pflegegeld gemäß § 64a SGB XII*	
(3112x)	Häusliche Pflegehilfe gemäß § 64b SGB XII*	
(3112x)	Verhinderungspflege gemäß § 64c SGB XII	
(3112x)	Pflegehilfsmittel gemäß § 64d SGB XII	
(3112x)	Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes gemäß § 64e SGB XII	
(3112x)	Andere Leistungen gemäß § 64f SGB XII	
(3112xx)	Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson / bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung	
(3112xx)	Beratungskosten für die Pflegeperson	
(3112xx)	Kostenübernahme für das Arbeitgebermodell	
(3112x)	Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1	
(3112x)	Entlastungsbetrag bei den Pflegegraden 2 - 5* gemäß § 64i SGB XII	
(3112x)	Teilstationäre Pflege gemäß § 64g SGB XII	

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung
	(3112x) Kurzzeitpflege gemäß § 64h SGB XII
	(3112x) Stationäre Pflege*
* = Die Angaben sind in der Statistik für die Sozialhilfe jeweils nach den Pflegegraden 2 - 5 auszuweisen	
	3114 Hilfen zur Gesundheit wie:
	(311401) Vorbeugende Gesundheitshilfe
	(311402) Hilfe bei Krankheit
	(311403) Hilfe zur Familienplanung
	(311404) Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
	(311405) Hilfe bei Sterilisation
	3115 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen
	(31151) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
	(31152) Blindenhilfe
	(31153) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
	(31154) Altenhilfe
	(31155) Bestattungskosten
	(31156) Hilfe in sonstigen Lebenslagen
	(31159) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3116 Leistungen gemäß 4. Kapitel SGB XII
312	Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II
	Leistungen für Unterkunft und Heizung; Betreuungsleistungen für minderjährige Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen; Schulden- und Suchtberatung; psychosoziale Betreuung; Übernahme von nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Bedarfen; Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen gemäß § 16d SGB II; Bürgergeld; Sozialgeld; Leistungen zur Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung; Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
313	Hilfen für Asylbewerber
	Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz
	(3130) Leistungen in besonderen Fällen gemäß dem AsylbLG
	(31301) Hilfe zum Lebensunterhalt
	(31302) Leistungen gemäß dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Teil II des SGB IX
	(3131) Grundleistungen gemäß dem AsylbLG
	(31311) Sachleistungen
	(31312) Wertgutscheine
	(31313) Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse
	(31314) Geldleistungen für den Lebensunterhalt
	(3132) Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gemäß dem AsylbLG
	(3133) Arbeitsgelegenheiten gemäß dem AsylbLG
	(3134) Sonstige Leistungen gemäß dem AsylbLG
	(31341) Sachleistungen
	(31342) Geldleistungen
314	Eingliederungshilfe gemäß SGB IX
	(3141) Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gemäß § 102 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX
	(3142) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß § 102 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX
	(31421) Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für Menschen mit Behinderung gemäß § 111 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX
	(31422) Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern gemäß § 111 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX
	(31423) Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebenden gemäß § 111 Absatz 1 Nummer 3 SGB IX
	(3143) Leistungen zur Teilhabe an Bildung gemäß § 102 Absatz 1 Nummer 3 SGB IX
	(3144) Leistungen zur sozialen Teilhabe gemäß § 102 Absatz 1 Nummer 4 SGB IX
	(31441) Leistungen für Wohnraum gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX:
	(314411) In einer eigenen Wohnung
	(314412) In einer besonderen Wohnform
	(314413) In einer Wohngemeinschaft
	(31442) Assistenzleistung gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX
	(314421) Assistenzleistung gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung
(314422)	Assistenzleistung gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX
(31443)	Heilpädagogische Leistung gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 3 SGB IX
(31444)	Leistung zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 5 SGB IX
(31445)	Leistung zur Förderung der Verständigung gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 6 SGB IX
(31446)	Leistungen zur Mobilität gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 7 SGB IX
(314461)	Leistung für ein Kraftfahrzeug
(314462)	Leistung zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst
(31447)	Hilfsmittel im Rahmen der Sozialen Teilhabe gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 8 SGB IX
(31448)	Besuchsbeihilfe gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 9 SGB IX
(3145)	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendarbeit)
3151	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) Altenberatungsstelle; Altenherolungsheim; Altenhilfsdienst; Altenklub; Altenpension; Altentageserholungsstätte; Altentagesstätte; Altentreff; Altenwohnanlage; Altenwohngemeinschaft; Altenwohnhaus; Alten-Service-Zentrum; Begegnungsstätte für Ältere; Betreuungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung; Einrichtung der Altenhilfe; Einrichtung mit Altenwohnungen einschl. betreutes Wohnen; Essen auf Rädern; Hausnotrufdienst; Mahlzeitendienst; Mobiler Mittagstisch; Pensionat; Seniorentagesstätte; Seniorentreff; Seniorenwohnheim; Seniorenwohnung; Stationärer Mahlzeitendienst; Telefonnotrufstelle
3152	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen Altenheim; Altenwohnheim; Altenwohnstift; Ambulant betreute (Pflege-)Wohngemeinschaften; Ambulante Hospizdienste; Ambulanter Pflegedienst; Angebote zur Unterstützung im Alltag; Gemeindekrankenpflegestation; Haus- und Familienpflegestation; Kurzzeitpflegeeinrichtung; mehrgliedrige Alteinerichtung; Pflegeberatung; Pflegeheim; Pflegestützpunkt; Rehabilitationseinrichtung; Sozialstation; Tagespflegeheim
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung Begegnungsstätte; Behandlungszentrum, Behandlungsstelle; behindertengerechte Wohnung; Beratungsstelle; Beschäftigungsstätte; Einrichtung der Eingliederungshilfe; Erholungs- und Kurheim für Menschen mit Behinderung und Angehörige; Förderstätte für erwachsene Menschen mit Behinderung; Heime und Pflegeheime; Rehabilitationseinrichtung; Sonderkindergarten; Tages-/Nachtklinik; Tagesstätte; Werkstätten; Übergangsheim; Übergangswohnheim; Übergangswohnung; Wohnheim und Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung und psychisch Kranke einschl. betreutes Wohnen
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Einrichtungen der Obdachlosenhilfe; Gemeinschaftseinrichtungen in sozialen Brennpunkten; Heim zur Unterbringung obdachloser Frauen; Notunterkunft; Notunterkunft für Obdachlose; Obdachlosenheim; Obdachlosenunterkunft; Resozialisierungsstelle; Städtische Gemeinschaftsunterkunft; Städtische Unterkunft; Städtische Wohnhäuser; Wandererübernachtungsheim; Wärmestube; Wohnheim für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten; Wohnwagenplatz für Durchreisende
3155	Soziale Einrichtungen für Aussiedelnde und Ausländerinnen und Ausländer Durchgangswohnheim für Spätaussiedelnde; Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern; Übergangsheim für Aussiedelnde; Übergangswohnheim für Aussiedelnde
3156	Andere soziale Einrichtungen Beratungsstelle für Familienfragen; Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit); Beratungs-, Freizeit- und Bildungszentrum für ausländisches Personal; Betreute Wohngemeinschaft für Drogenabhängige; Einrichtung der Kriegsopferfürsorge für berufliche Rehabilitationen; Einrichtung der Kriegsopferfürsorge für Erholungshilfe; Familientreffs; Frauenhaus; Frauenwohnheim; Gemeinschaftshaus; Haus für Frauen und für Kinder; Heim der Sozialhilfe; Heim für Mutter und Kind; Kurheim; Müttererholungsheim; Mütterzentrum; Nachbarschaftshaus; Sonstiges Wohnheim; Sozialzentrum
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen; Erstattungen; Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, soweit die dementsprechenden Produkte nicht anderen Produktgruppen zuzuordnen sind
341	Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	
342	Regionale Arbeitsmarktpolitik	
		Zuweisungen und Zuschüsse zu Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik, z. B. Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds
343	Betreuungsleistungen	
344	Aufgaben gemäß USG	
		Feststellung und Bewilligung der Leistungen gemäß USG
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
		Schulden- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung, soweit sie nicht für Hilfeempfangende gemäß SGB II gewährt werden; Sonstige soziale Angelegenheiten des Bundes, des überörtlichen Trägers, anderer Kostenträger und des örtlichen Trägers; Auskunft- und Beratungsstellen gemäß § 131 SGB VI
	(3514)	Sonstige soziale Angelegenheiten - überörtlicher Träger -
	(3515)	Sonstige soziale Angelegenheiten - Bund - (u. a. Aufgaben gemäß WoGG)
	(3516)	Sonstige Angelegenheiten - andere Kostenträger -
	(3517)	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger -
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
		Den Leistungsarten sind anteilig zuzuordnen: Maßnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß SGB VIII für individuelle Hilfen. Hierher gehören auch Leistungen und Maßnahmen anderer Gebietskörperschaften, die nicht Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind. Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an andere öffentliche Träger sind ebenfalls bei der entsprechenden Leistungsart nachzuweisen. Hier werden auch die gruppenbezogenen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe nachgewiesen. Zuschüsse gemäß SGB VIII an andere Träger zur institutionellen oder pauschalen Förderung auch in PG 365 ff. Aufwendungen für eigenes Personal bei den Einrichtungen in PG 365 ff.
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
		Hier sollen die Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Tagespflege nachgewiesen werden, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Hierher gehören auch die Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen bzw. Familien. Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe einer Einrichtung, tagsüber in einer Pflegefamilie erhalten.
	(3611)	In Tageseinrichtungen
	(3612)	In Tagespflege
	(3613)	Unterstützung selbstorganisierter Förderung
362	Jugendarbeit	
	(3621)	Außerschulische Jugendbildung Aufwendungen insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung
	(3622)	Kinder- und Jugenderholung Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten, z. B. in Jugendherbergen. Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und für Heilfürsorge.
	(3623)	Internationale Jugendarbeit Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an Jugendbegegnungen ermöglichen, z. B.: Austauschbesuche Einzelner oder Gruppen; Entwicklungshilfe und Studienreisen; gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art; Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland; Internationaler Hilfsdienst; Kriegsgräbereinsatz; Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Sprachkurse, jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.
	(3624)	Personalfortbildung Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliches Personal für den Bereich der Jugendarbeit Aufwendungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Personalfortbildung sowie die Zuschüsse an die freien Träger für die übrigen Bereiche der Personalfortbildung sind nicht hier, sondern unter PG 363 nachzuweisen
	(3625)	Sonstige Jugendarbeit
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	(3631)	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung
	(36311) Jugendsozialarbeit
	(36312) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
	(3632) Förderung der Erziehung in der Familie
	(36321) Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
	(36322) Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
	(36323) Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind
	(36324) Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
	(36325) Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
	(3633) Hilfe zur Erziehung
	(36331) Andere Hilfen zur Erziehung
	(36332) Institutionelle Beratung
	(36333) Soziale Gruppenarbeit
	(36334) Erziehungsbeistand, Betreuungshilfe
	(36335) Sozialpädagogische Familienhilfe
	(36336) Erziehung in einer Tagesgruppe
	(36337) Vollzeitpflege
	(36338) Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform
	(36339) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
	(3634) Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII
	(36341) Hilfe für junge Volljährige
	(36342) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
	(36343) Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung
	(3635) Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen
	(36351) Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
	(36352) Adoptionsvermittlung
	(36353) Mitwirkung in Verfahren gemäß JGG
	(36354) Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
	(3636) Übrige Hilfen
	(36361) Personalfortbildung ohne Personalfortbildung der Jugendarbeit
	(36362) Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers
	(36363) Ausgaben für sonstige Maßnahmen
365	Tageseinrichtungen für Kinder
	Zu den Tageseinrichtungen für Kinder zählen Kindertagesstätten, Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Sonderkindergärten. Die Integrierte Kindertagesbetreuung (IKTB) im Sinne des KitaG ist diesem Produktbereich zuzuordnen. In Krippen werden Kinder bis zu 3 Jahren, in Kindergärten Kinder ab 2 bzw. 2,5 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ganztätig oder für einen Teil des Tages und in Horten Kinder im schulpflichtigen Alter vor oder nach der täglichen Schulzeit aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut. Auch die Aufwendungen für kindergartenähnliche Einrichtungen, z. B. Spielkreise sind hier einzubeziehen.
366	Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeitstätten
	Hierzu gehören z. B. Einrichtungen der Stadtranderholung; Häuser der offenen Tür; Jugendgäste- und -übernachtungshäuser; Jugendherbergen; Jugendräume; Jugendzeltplätze; Jugendzentren und -freizeitheime; Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten.
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	(367) Bereitstellung, Betrieb und Förderung von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	(3671) Einrichtungen für junge Menschen wie Jugendwohnheime, Schulheime, Wohnheime für Auszubildende Nicht nachzuweisen sind Internate, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen
	(3672) Einrichtungen der Familienförderung
	(3673) Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind
	(3675) Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
	(3676) Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme
	(3677) Einrichtungen der Personalfortbildung
	(3678) Sonstige Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	
4	Gesundheit und Sport	
41	Gesundheitsdienste	
411	Krankenhäuser und Kliniken	
		einschl. angeschlossene Wirtschaftseinrichtungen und Hilfsbetriebe wie Wäscherei, Gärtnerei
412	Gesundheitseinrichtungen	
		Apotheken; Arzt-, Facharzt- und Zahnarztpraxen; Ärztehäuser; ärztliche Beratungsstellen; Aufbereitungseinrichtungen für Medizinprodukte; bakteriologische und chemische Untersuchungsanstalten als Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (Labore); Blutspendedienst; Hebammenfortbildungskurse; Krankentransport; medizinische Versorgungszentren; Mütterberatungskurse; Mütterberatungsstellen; Schwangerenberatungsstellen; sozialpsychiatrischer Dienst
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	
		Apothekenaufsicht; Durchführung von Schutzimpfungen; Gesundheitsberichterstattung; Medizinalaufsicht; Röntgenreihenuntersuchungen; Sachkosten für Lebensmitteluntersuchungen einschl. Fleischschau des Veterinäramtes (Fleischschau als Spezialaufgabe in Schlachthöfen in PG 573); Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschl. Impfwesen und Maßnahmen der Gesundheitspflege, zahnärztliche Dienste, Gesundheitsförderung, Gesundheitsprävention, Gesundheitserziehung und der Gesundheitsberatung; Verwaltungsaufgaben des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitspflege
418	Kur- und Badeeinrichtungen	
		Anlagen und Einrichtungen des Kur- und Badebetriebes; Badeverwaltung; Kurverwaltung
42	Sportförderung	
421	Förderung des Sports	
		Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports, auch Zuweisungen an Dritte, nicht für Schulsport; Allgemeine Sportpflege, Förderung und Werbung, z. B. Sportlehrgänge, Versehrtensport; Förderung des Baues von vereinseigenen Sportanlagen; Maßnahmen zur Förderung des Sports der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung (Volkssport); Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, gemeindliche Sportveranstaltungen; Sportberatungsstellen; Sportfortbildungskurse
424	Sportstätten und Bäder	
		Berg- und Schutzhütten; Bobbahnen; Eisbahnen; Leistungszentren; Rodelbahnen; Rollschuhbahnen; Sportplätze; Sportschulen; Sportzentren/Stadien; Sprungschanzen; Tennisplätze; Turn- und Sporthallen; Sporteinrichtungen der Schulen in PB 21 - 24 Flussbadeanstalten; Freibäder; Hallenbäder; Luft-, Licht- und Sonnenbäder; Sauna; Volksbäder; Wannenbäder; als Teil eines Kurbetriebes in PG 418
5	Gestaltung der Umwelt	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
		Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung und Mitwirkung an der Regionalplanung; Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne), Energieversorgungskonzepten, Landschafts- und Grünordnungsplänen, landespflegerischen Begleitplänen, Lärmschutzgutachten, städtebaulichen Entwicklungsplänen, Verkehrsgutachten; Durchführung der Stadtsanierung und der Dorferneuerung; Gutachterausschüsse; Herstellung und Fortführung der Stadtpläne und -karte; Katasteraufgaben; Mitwirkung bei Enteignungen; Ordnungsmaßnahmen wie Bodenordnung, Umzug von Bewohnenden, Verlagerung von Betrieben, Beseitigung baulicher Anlagen, Erschließung; Vermessungsaufgaben auf dem Gebiet der städtebaulichen Planung und der Bauordnung nach Landesrecht; Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen wie vorbereitende Untersuchungen, Grundstückserwerb; Weiterleitung von Mitteln an Sanierungsträger zur Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen
52	Bauen und Wohnen	
521	Bau- und Grundstücksordnung	
		Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, z. B. Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten einschl. der Anlagen sowie Genehmigung von Abbrüchen; Bautechnische Ordnungsaufgaben, z. B. Überwachung der Feuer- und Betriebssicherheit in Lichtspieltheatern, Waren- und Geschäftshäusern, öffentlichen Versammlungsräumen, der Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten, von Aufzügen; Prüfung anzeigepflichtiger Bauvorhaben; Wohnungsaufsicht nach Landesrecht

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung
522	Wohnbauförderung
	Aufgaben der Kleinsiedlung nach Landesrecht; Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen; Eigener Wohnungsbau; Förderung des Wohnungsbaues, der Instandsetzung und Modernisierung durch Zuschüsse; Grunderwerb zur Weiterveräußerung (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau); Schuldendiensthilfen und Darlehen (auch Darlehen der Arbeitgebenden); Wohnraumüberwachung gemäß BbgWoFG; Wohnungsvermittlung
523	Denkmalschutz und -pflege
	Ausweisung von Grabungsschutzgebieten; Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen; Denkmalförderung; Gebäude mit historischer Bedeutung, Ausgrabungsstätten, Denkmale, Gedenkstätten, Mahnmale
524	Aufgaben des freien Wohnungsmarkts
	Erstellen eines Mietspiegels; Kommunale Wohnungsunternehmen
53	Ver- und Entsorgung
531	Elektrizitätsversorgung
532	Gasversorgung
533	Wasserversorgung
534	Fernwärmeversorgung
535	Kombinierte Versorgung
	Holdingsgesellschaften; Zusammengefasste Versorgungsbereiche, die nicht aufteilbar sind
536	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
	Insbesondere Investitionen für die Breitbandversorgung
537	Abfallwirtschaft
	Altlasten und Bodenschutz; Erddeponien; Fäkalienabfuhr; Müllabfuhr; Mülldeponien; Müllverwertungs- und Müllbeseitigungsanlagen wie Müllverbrennungs- und Müllzerkleinerungsanlagen; Tierkörperbeseitigung
538	Abwasserbeseitigung
	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, WC-Anlagen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	Aufgaben gleicher Art sind den jeweiligen Produktgruppen zuzuordnen, z. B. Straßenbeleuchtung, Straßengrün
541	Gemeindestraßen
	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen
542	Kreisstraßen
	Bei Landkreisen: alle Maßnahmen an Kreisstraßen, Bauhöfe, die überwiegend Kreisstraßen dienen; bei Gemeinden: nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Kreisstraßen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung
543	Landesstraßen
	Bei Gemeinden: nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung
544	Bundesstraßen
	Bei Gemeinden: nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung
545	Straßenreinigung
	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschl. Winterdienst
546	Parkeinrichtungen
	Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten
547	ÖPNV
	Einrichtungen des ÖPNV, z. B. Bushaltestellen; Förderung des ÖPNV; Verkehrsleistungen
548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
	Anlagen des kombinierten Verkehrs und Güterverkehrszentren; Bergbahnen; Industriebahnen; Kleinbahnen; Luftverkehrsunternehmen und Flughäfen; Schiffs- und Fährbetriebe; Seilbahnen; Sesselbahnen; Skilifte
549	Häfen und Hafenanlagen

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung	
55	Natur- und Landschaftspflege	
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	
		Gärtnereien, Baumschulen, Anpflanzungen, Friedhofsgärtnereien in PG 553; Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, als Teil eines Kurbetriebes in PG 418; Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen, z. B. Kleingärten, Schrebergärten, Campingplätze, Naherholungsgebiete, Erholungszentren einschl. deren Einrichtungen, Naturparks, Freiwildgehege, Anlagen und Unterhaltung, öffentliche Spielplätze
552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
		Ausbau und Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deichen, Rückhaltebecken, Talsperren, Wasserläufen und Gewässern, Wehr- und Schleusenanlagen; Hochwasserschutz; Leistungen an Wasser-, Boden- und Deichverbände; Regulierung von Gewässern
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	
		Aufgaben gemäß GräbG einschl. Ehrenfriedhöfe, Ehrenhaine, Kriegsgräberstätten, Mahnmale, Friedhofsgärtnereien; Friedhöfe; Friedwälder; Krematorien; Leichenhäuser; Stadtgärtnereien in PG 551
554	Naturschutz und Landschaftspflege	
		Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
555	Land- und Forstwirtschaft	
		Förderung der Viehzucht, Zuchtterhaltung, Jungviehweiden, Instrumentelle Besamung, Viehversicherung, Bienezucht, Fischzucht, Seidenraupenzucht; Förderung von Acker-, Obst-, Wein-, Garten- und Pflanzenbau; Gemeinsame Maschinenhaltung; Landschaftspflege; Maßnahmen zur Bodenkultur; Meliorationen; Schädlingsbekämpfung
	Landwirtschaftliche Unternehmen	
		Brennereien; Fischereibetriebe; Gestüte; Gutshöfe; Molkereien, Mostereien, Wein-, Obst- und Gartenbaubetriebe Landwirtschaftliche Nebenbetriebe von Einrichtungen bei dem betreffenden Produkt
	Forstwirtschaftliche Unternehmen	
		Planmäßig bewirtschaftete Wälder
56	Umweltschutz	
561	Umweltschutzmaßnahmen	
		Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes; Maßnahmen, die einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können, sind dort zu verbuchen
57	Wirtschaft und Tourismus	
571	Wirtschaftsförderung	
		Ausstellungs- und Messewesen; Entwicklungsgesellschaften, Wirtschaftsförderungsgesellschaften; Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben auch in Form von Stadtmarketing bzw. Marketingmaßnahmen; Erschließungsmaßnahmen, wie Kanalisation, Straßenbau bei dem betroffenen Aufgabenbereich
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
		Bürgerhäuser; Dorfgemeinschaftshäuser; Gaststätten, z. B. Ratskeller, Theatergaststätten, Weinkeller; Hotels und Beherbergungsbetriebe; Lagerhäuser; Märkte, wie Jahr- und Wochenmärkte, Tiermärkte, Weihnachtsmärkte, Markthallen, Lebensmittelmärkte, Krammärkte, sonstige Markteinrichtungen; Mehrzweckhallen; Mehrzweckhäuser; Messehallen; Schlachtier- und Fleischbeschau (als Teil der Lebensmitteluntersuchungen außerhalb von Schlacht- und Viehhöfen in PG 414); Schlacht- und Viehhöfe; Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen, z. B.: Gemeinschaftsantennenanlagen, Kabelanlagen, Glocken, Uhrenanlagen, Öffentliche Waagen, Anschlagsäulen, Plakattafeln und sonstige Werbeeinrichtungen, Pfandleihanstalten, Trinkbrunnen, Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen; Stadthallen; Steinbrüche, Kies- und Sandgruben; Torfstiche; Zahlungen der Sparkassen aus dem Bilanzgewinn, auch wenn sie für andere Zwecke verwendet werden; Ziegeleien
575	Tourismus	
		Auskunftsstellen für Fremdenverkehr; Fremdenverkehrsbüros; Förderung des Fremdenverkehrs; Reisebüros

Nr.	Bezeichnung der Aufgaben, Zuordnung
6	Zentrale Finanzleistungen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	Allgemeine Umlagen, z. B. Kreisumlagen, Amtsumlagen, Verbandsgemeindeumlagen, Kostenerstattung im Rahmen einer Mitverwaltung, sofern nicht anderen PG zugeordnet; Allgemeine Zuweisungen wie Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Zuweisungen für den Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG; Gemeindesteuern; Investitionszuschüsse; Investitionsschlüsselzuweisungen; pauschale Zuweisungen für Investitionen; Steueranteile; Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Erträge sowie damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	Einschl. Zinserträge, soweit nicht einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnen; Kredite, Kreditbeschaffungskosten; Schuldendienst; von Dritten gewährte Schuldendiensthilfe; Zinsen aus Geldanlagen einschl. Zinsen im Kontokorrentverkehr; Zinsen für Kassenkredite
71	Stiftungen

4 Kontierungsrichtlinie

Die Kontierungsrichtlinie setzt sich zusammen aus dem kommunalen Kontenrahmen und den Kontierungsplänen:

Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten,
 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten,
 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung und
 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung, Abschlusskonten, Kosten-
 und Leistungsrechnung

sowie der Bereichsabgrenzung und den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Kontierungsplänen 1 bis 4.

4.1 Kommunalen Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive RAP	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive RAP	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an Verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs- und Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Zweckverbände und sonstige Beteiligungen	21 ...	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsaufwendungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
02 Unbebaute Grundstücke und Grundstücke gleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfererträge	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und Grundstücks gleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive RAP	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive RAP	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen	26 Rückstellungen für Abfalldepotierung und Sanierung von Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

4.1.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
0					Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen
	01				Immaterielle Vermögensgegenstände
		011			Konzessionen
			0111		Konzessionen
		012			Lizenzen
			0121		Lizenzen
		013			DV-Software
			0131		DV-Software
		014			Sonstige Rechte und Werte
			0141		Sonstige Rechte und Werte
		015			Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
			0151		Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
		016			Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter
			0161		Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter
	02				Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
		021			Brachland
			0211		Brachland
		022			Ackerland
			0221		Ackerland
		023			Wald, Forsten
			0231		Wald, Forsten
		029			Sonstige unbebaute Grundstücke
			0291		Sonstige unbebaute Grundstücke
	03				Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
		031			Grundstücke mit Wohnbauten
			0311		Grund und Boden bei Wohnbauten
			0312		Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten
			0313		Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten
		032			Grundstücke mit sozialen Einrichtungen
			0321		Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen
			0322		Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen
			0323		Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen
		033			Grundstücke mit Gebäuden für schulische Zwecke
			0331		Grund und Boden mit Gebäuden für schulische Zwecke
			0332		Gebäude und Aufbauten für schulische Zwecke
			0333		Betriebsvorrichtungen bei Gebäuden für schulische Zwecke
		034			Grundstücke mit Kultureinrichtungen
			0341		Grund und Boden mit Kultureinrichtungen
			0342		Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen
			0343		Betriebsvorrichtungen bei Kultureinrichtungen
		039			Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude
			0391		Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
			0392		Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
			0393		Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
	04				Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen
		041			Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen
			0411		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen
		042			Brücken und Tunnel
			0421		Brücken und Tunnel
		043			Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
			0431		Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
		044			Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
			0441		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
		045			Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
			0451		Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		046			Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
			0461		Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
		047			Bauten auf Sonderflächen
			0471		Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen
	05				Bauten auf fremdem Grund und Boden
		051			Bauten auf fremdem Grund und Boden
			0511		Bauten auf fremdem Grund und Boden
	06				Kunstgegenstände, Kulturdenkmale
		061			Kunstgegenstände
			0611		Kunstgegenstände
		065			Baudenkmale
			0651		Baudenkmale, die im Wesentlichen als Gebäude genutzt werden, soweit sie nicht wegen ihrer Nutzungsart KG 03 zuzuordnen sind.
			0652		Baudenkmale, die im Wesentlichen nicht als Gebäude genutzt werden
			0653		Sonstige Denkmale
		066			Bodendenkmale
			0661		Bodendenkmale
	07				Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
		071			Fahrzeuge
			0711		Fahrzeuge
		072			Maschinen
			0721		Maschinen
		073			Technische Anlagen
			0731		Technische Anlagen
		074			Betriebsvorrichtungen
			0741		Betriebsvorrichtungen
	08				Betriebs- und Geschäftsausstattung
		082			Betriebs- und Geschäftsausstattung
			0821		Betriebs- und Geschäftsausstattung
			0822		Geringwertige Wirtschaftsgüter
		083			Nutzpflanzungen und Nutztiere
			0831		Nutzpflanzungen und Nutztiere
	09				Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
		091			Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
			0911		Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
		096			Anlagen im Bau
			0961		Anlagen im Bau
1					Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
	10				Anteile an verbundenen Unternehmen
		101			Anteile an verbundenen Unternehmen
			1012		Börsennotierte Aktien
			1013		Nichtbörsennotierte Aktien
			1014		Sonstige Anteilsrechte
			1016		Anstalten des öffentlichen Rechts, wenn die eigene Beteiligung mehr als 50 % beträgt
	11				Zweckverbände und sonstige Beteiligungen
		111			Beteiligungen
			1112		Börsennotierte Aktien
			1113		Nichtbörsennotierte Aktien
			1114		Sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände
			1115		Zweckverbände
			1116		Anstalten des öffentlichen Rechts, wenn die eigene Beteiligung weniger als 50 % beträgt
	12				Sondervermögen
		121			Sondervermögen
			1211		Sondervermögen
	13				Ausleihungen
		131		B + C	Ausleihungen (ohne Bereichsabgrenzung B Nummer 5)
			131-	B + C	Ausleihungen (ohne Bereichsabgrenzung B Nr. 5)

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		132		C	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
			1320	C	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
		133		C	Ausleihungen an sonstige Beteiligungen und Zweckverbände, bei denen eine eigene Mitgliedschaft besteht
			1331-	C	Ausleihungen an sonstige Beteiligungen ohne Zweckverbände
			1332-	C	Ausleihungen an Zweckverbände, bei denen eine eigene Mitgliedschaft besteht
		134		C	Ausleihungen an Sondervermögen
			1340	C	Ausleihungen an Sondervermögen
	14				Wertpapiere
		141		C	Investmentzertifikate
			1410	C	Investmentzertifikate
		142		B + C	Kapitalmarktpapiere
			142-	B + C	Kapitalmarktpapiere
		143		B + C	Geldmarktpapiere
			143-	B + C	Geldmarktpapiere
		144			Finanzderivate
			1440	C	Finanzderivate
	15				Vorräte
		151			Grundstücke in Entwicklung
			1511		Städtebauliche Sanierungsgebiete
			1512		Städtebauliche Entwicklungsgebiete
			1513		Sonstige Grundstücke in Entwicklung
		152			Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe
		153			Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
		154			Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
	16				Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
		161			Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
			1611		Gebühren
			1612		Beiträge
			1613		Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge
		163		A	Öffentlich-rechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
			163-	A	Öffentlich-rechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
		164		A	Öffentlich-rechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
			164-	A	Öffentlich-rechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
		169			Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen
			1691		Steuern
			1692		Forderungen aus Transferleistungen
			1693		Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
			1699		Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
	17				Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
		171			Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
			1711		Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich
			1713		Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen
			1714		Privatrechtliche Forderungen gegen sonstige Beteiligungen ohne Zweckverbände
			1715		Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen
			1716		Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände
			1717		Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		173		A	Privatrechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
			173-	A	Privatrechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
		174		A	Privatrechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
			174-	A	Privatrechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
		179			Sonstige Vermögensgegenstände
			1791		Forderungen gegen Treuhänder
			1792		Sonstige Vermögensgegenstände
	18				Liquide Mittel
		181			Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
			1811		Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
		182			Sonstige Einlagen
			1821		Sonstige Einlagen
		183			Bargeld
			1831		Kassenbestand
	19				Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)
		191			ARAP aus Zahlungen
			1911		ARAP aus Zahlungen
			1912		ARAP aus geleisteten Zuwendungen
		192			Disagio
			1921		Disagio
		193			Übrige ARAP
			1931		Übrige ARAP
		199			Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
			1999		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

4.1.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
2					Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
	20				Eigenkapital
		201			Basis-Reinvermögen
			2011		Basis-Reinvermögen
		202			Rücklagen
			2021		Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
			2022		Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
			2023		Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen
			2025		Sonderrücklage auf Grund eines Gesetzes oder einer Verordnung
		203			Fehlbetragsvortrag
			2031		Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis
			2032		Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis
	23				Sonderposten
		231			Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
			2311		Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
		232			Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
			2321		Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
		233			Sonstige Sonderposten
			2331		Sonstige Sonderposten
		235			Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
			2351		Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
	25				Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
		251			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
			2511		Pensionsrückstellungen
			2512		Beihilferückstellungen
			2513		Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
	26				Rückstellungen für AbfalldPONen und Sanierung von Altlasten
		261			Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen
			2611		Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen
		262			Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
			2621		Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
	27				Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
	28				Sonstige Rückstellungen
		281			Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
			2811		Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
		282			Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
			2821		Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
		283			Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden
			2831		Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden
		289			Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises
			2899		Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises
3					Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
	30				Anleihen
		301		C + D	Anleihen
			3010	C + D	Anleihen
	32				Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
		321		B - D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)
			321-	B - D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)
		322		C + D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Sondervermögen
			3225	C + D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Sondervermögen
		323		C + D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen
			3235	C + D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		324		C + D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Beteiligungen ohne Zweckverbände
			3245	C + D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber Beteiligungen ohne Zweckverbände
	33				Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten (ohne für den eigenen Liquiditätsbedarf dem Cash-Pool entnommene Mittel (Kontenart 335))
		331		B + C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)
			331-	B + C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)
		332		C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Sondervermögen
			3325	C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Sondervermögen
		333		C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen
			3335	C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen
		334		C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände
			3345	C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände
		335		A	Verbindlichkeiten einer Cash-Pool-Einheit aus Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cash-Pool (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
			335-	A	Verbindlichkeiten einer Cash-Pool-Einheit aus Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cash-Pool (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
	34				Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen
		341			Hypotheken, Grund- und Rentenschulden
			3411		Hypothekenschulden
			3412		Grundschulden
			3413		Rentenschulden
		342			Restkaufgelder
			3421		Restkaufgelder
		343			Leasinggeschäfte
			3431		Finanzierungsleasing
			3435		Übrige Leasinggeschäfte
		344			Projekte aus öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP-Projekte)
			3441		ÖPP-Projekte nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)
			3442		Sonstige ÖPP-Projekte
		349			Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
	35				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		351			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			3511		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	36				Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
		361			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
			3611		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
	37				Sonstige Verbindlichkeiten
		371		C + D	Sonstige Wertpapierschulden
			3711	C + D	Sonstige Wertpapierschulden gegenüber Sondervermögen
			3712	C + D	Sonstige Wertpapierschulden gegenüber verbundenen Unternehmen
			3713	C + D	Sonstige Wertpapierschulden gegenüber Zweckverbänden
			3714	C + D	Sonstige Wertpapierschulden gegenüber sonstigen Beteiligungen
			3715	C + D	Weitere sonstige Wertpapierschulden
		373		A	Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber zuführenden Einheiten (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
			373-	A	Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber zuführenden Einheiten (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
		379			Übrige Verbindlichkeiten
			3791		Übrige Verbindlichkeiten
	38				Erhaltene Anzahlungen
		381			Erhaltene Anzahlungen
	39				Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)
		391			PRAP aus Zahlungen
			3911		PRAP aus Zahlungen
		399			Übrige PRAP
			3991		Übrige PRAP

4.1.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
4					Erträge
	40				Steuern und ähnliche Abgaben
		401			Realsteuern
			4011		Grundsteuer A
			4012		Grundsteuer B
			4013		Gewerbesteuer
			4014		Grundsteuer C
		402			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
			4021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
			4022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		403			Sonstige Gemeindesteuern
			4031		Vergnügungssteuer
			4032		Hundesteuer
			4033		Jagdsteuer
			4034		Zweitwohnungssteuer
			4039		Sonstige örtliche Steuern
		404			Steuerähnliche Erträge
			4041		Fremdenverkehrsabgaben
			4042		Abgaben von Spielbanken
			4049		Sonstige steuerähnliche Erträge
		405			Ausgleichsleistungen
			4051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 17 BbgFAG
			4052		Weitergabe von Einsparungen an Wohngeldleistungen gemäß § 24a BbgFAG
			4053		Leistungen des Landes aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 15 Absatz 1 BbgFAG (Soziallastenausgleich)
			4054		Leistungen des Landes zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG (Jugendhilfelastenausgleich)
	41				Zuwendungen und allgemeine Umlagen
		411			Schlüsselzuweisungen
			4111		Schlüsselzuweisungen vom Land
		412			Bedarfszuweisungen
			4121		Bedarfszuweisungen vom Land
			4122		Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden
		413			Sonstige allgemeine Zuweisungen
			4130		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund
			4131		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land
			4132		Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden
		414	A		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
			414-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		416			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
			4161		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
		418	A		Allgemeine Umlagen
			418-	A	Allgemeine Umlagen
		419			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
			4191		Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
			4192		Leistungsbeteiligung des Bundes beim Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) gemäß §§ 19 ff. SGB II/Optionskommunen
			4193		Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16g Absatz 1 SGB II/Optionskommunen
	42				Sonstige Transfererträge
		421			Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung
			4211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			(42111)		Beiträge gemäß § 92 SGB IX
			4212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			4213		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			4214		Sonstige Ersatzleistungen
			4215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		422			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
			4221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			4222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			4223		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			4224		Sonstige Ersatzleistungen
			4225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		423		A	Schuldendiensthilfen
			423-	A	Schuldendiensthilfen
		429			Andere sonstige Transfererträge
			4291		Andere sonstige Transfererträge
	43				Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
		431			Verwaltungsgebühren
			4311		Verwaltungsgebühren
		432			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
			4321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		436			Zweckgebundene Abgaben
			4361		Zweckgebundene Abgaben
		437			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
			4371		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
	44				Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
		441			Mieten und Pachten
			4411		Mieten und Pachten
		442			Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
			4422		Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen
			4423		Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen
			4424		Erträge aus geleisteten Anzahlungen
		446			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
			4461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
		448		A	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
			448-	A	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
	45				Sonstige ordentliche Erträge
		451			Konzessionsabgaben
			4511		Konzessionsabgaben
		452			Erstattung von Steuern
			4521		Erstattung von Steuern
		453			Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
			4531		Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
		456			Weitere sonstige ordentliche Erträge
			4561		Bußgelder
			4562		Säumniszuschläge
			4563		Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			4565		Weitere sonstige ordentliche Erträge
		457			Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
			4571		Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
		458			Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
			4581		Erträge aus Zuschreibungen
			4582		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
			4583		Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
		459			Andere sonstige ordentliche Erträge
			4591		Andere sonstige ordentliche Erträge
			4592		Periodenfremde ordentliche Erträge
	46				Zinsen und sonstige Finanzerträge
		461		B	Zinserträge
			461-	B	Zinserträge
		465			Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
			4651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
		469			Sonstige Finanzerträge
			4691		Sonstige Finanzerträge
	47				Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
		471			Aktivierete Eigenleistungen
			4711		Aktivierete Eigenleistungen
		472			Bestandsveränderungen
			4721		Bestandsveränderungen
	48				Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
		481			Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
			4811		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	49				Außerordentliche Erträge
		491			Außerordentliche periodengerechte Erträge
			4911		Außerordentliche periodengerechte Erträge
		492			Außerordentliche periodenfremde Erträge
			4921		Außerordentliche periodenfremde Erträge
		493			Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
			4931		Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
5					Aufwendungen
	50				Personalaufwendungen
		501			Dienstaufwendungen
			5011		Beamtinnen und Beamte
			5012		Tariflich Beschäftigte
			5019		Sonstige Beschäftigte
		502			Beiträge zu Versorgungskassen
			5021		Beamtinnen und Beamte
			5022		Tariflich Beschäftigte
			5029		Sonstige Beschäftigte
		503			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
			5031		Beamtinnen und Beamte
			5032		Tariflich Beschäftigte
			5039		Sonstige Beschäftigte
		504			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
			5041		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
		505			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
			5051		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
			5052		Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
		506			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte
			5061		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
			5062		Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte
		507			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5071		Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5072		Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
		508			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge
			5081		Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge
			5082		Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge
	51				Versorgungsaufwendungen
		511			Versorgungsaufwendungen
			5111		Beamtinnen und Beamte
			5112		Tariflich Beschäftigte
			5119		Sonstige Beschäftigte
		513			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
			5131		Beamtinnen und Beamte
			5132		Tariflich Beschäftigte
			5139		Sonstige Beschäftigte
		514			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende
			5141		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende
		515			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfangende
			5151		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfangende
			5152		Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfangende
		516			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfangende
			5161		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfangende
			5162		Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfangende
		517			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5171		Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5172		Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
	52				Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
		521			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			5211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		522			Unterhaltung des sonstigen Vermögens
			5221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
			5222		Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		523			Mieten und Pachten
			5231		Mieten und Pachten
			5232		Leasing
		524			Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			5241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		525			Haltung von Fahrzeugen
			5251		Haltung von Fahrzeugen
		526			Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
			5261		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
		527			Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
			5271		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
			5272		Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen
		528			Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten
			5281		Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten
		529			Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
			5291		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
		53			Transferaufwendungen
		531		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
			531-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		532		A	Schuldendiensthilfen
			532-	A	Schuldendiensthilfen
		533			Sozialtransferaufwendungen
			5331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
			5332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
			5333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
			5334		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
			5335		Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 23 Absatz 3 SGB II)
			5336		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (gemäß §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen
			5337		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen
			5338		Leistungen für Bildung und Teilhabe
			5339		Sonstige soziale Leistungen
		534			Steuerbeteiligungen
			5341		Gewerbesteuerumlage gemäß GemFinRefG
		535		A	Allgemeine Zuweisungen
			535-	A	Allgemeine Zuweisungen
		537			Allgemeine Umlagen
			5371		Allgemeine Umlagen an Land
			5372		Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände
			5373		Allgemeine Umlagen an Zweckverbände
			5374		Allgemeine Umlagen an Ämter
			5375		Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden
		539			Sonstige Transferaufwendungen
			5391		Sonstige Transferaufwendungen
		54			Sonstige ordentliche Aufwendungen
		541			Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
			5411		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
		542			Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
			5421		Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
			5429		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		543			Geschäftsaufwendungen
			5431		Geschäftsaufwendungen
		544			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
			5441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
		545		A	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
			545-	A	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
		546			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
			5461		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
			5462		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
			5463		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5464		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Arbeitslosengeld II (gemäß §§ 19 ff. SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen
			5465		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen
			5468		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe
		547			Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
			5471		Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
		548			Besondere Aufwendungen
			5481		Bußgelder
			5482		Säumniszuschläge
			5483		Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
		549			Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			5491		Verfüungsmittel
			5492		Fraktionszuweisungen
			5493		Periodenfremde ordentliche Aufwendungen
			5494		Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen
			5495		Entschädigungsaufwand gemäß dem Entschädigungsgesetz
			5496		Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen
			5499		Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		55			Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
		551		B	Zinsaufwendungen
			551-	B	Zinsaufwendungen
		559			Sonstige Finanzaufwendungen
			5591		Kreditbeschaffungskosten
			5592		Verzinsung von Steuernachzahlungen
			5598		Sonstige Finanzaufwendungen
		57			Bilanzielle Abschreibungen
		571			Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
			5711		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
		572			Abschreibungen auf Finanzanlagen
			5721		Abschreibungen auf Finanzanlagen
		573			Abschreibungen auf das Umlaufvermögen
			5731		Pauschalwertberichtigung von Forderungen
			5732		Einzelwertberichtigung von Forderungen
		574			Außerplanmäßige Abschreibungen
			5741		Außerplanmäßige Abschreibungen
		58			Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
		581			Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
			5811		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
		59			Außerordentliche Aufwendungen
		591			Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen
			5911		Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen
		592			Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen
			5921		Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen
		593			Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
			5931		Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind

4.1.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
6					Einzahlungen
	60				Steuern und ähnliche Abgaben
		601			Realsteuern
			6011		Grundsteuer A
			6012		Grundsteuer B
			6013		Gewerbesteuer
			6014		Grundsteuer C
		602			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
			6021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
			6022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		603			Sonstige Gemeindesteuern
			6031		Vergnügungssteuer
			6032		Hundesteuer
			6033		Jagdsteuer
			6034		Zweitwohnungssteuer
			6039		Sonstige örtliche Steuern
		604			Steuerähnliche Einzahlungen
			6041		Fremdenverkehrsabgaben
			6042		Abgaben von Spielbanken
			6049		Sonstige steuerähnliche Einzahlungen
		605			Ausgleichsleistungen
			6051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 17 BbgFAG
			6052		Weitergabe von Einsparungen an Wohngeldleistungen gemäß § 24a BbgFAG
			6053		Leistungen des Landes aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 15 Absatz 1 BbgFAG (Soziallastenausgleich)
			6054		Leistungen des Landes zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG (Jugendhilfelausgleich)
	61				Zuwendungen und allgemeine Umlagen
		611			Schlüsselzuweisungen
			6111		Schlüsselzuweisungen vom Land
		612			Bedarfszuweisungen
			6121		Bedarfszuweisungen vom Land
			6122		Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden
		613			Sonstige allgemeine Zuweisungen
			6130		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund
			6131		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land
			6132		Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden
		614	A		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
			614-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		618	A		Allgemeine Umlagen
			618-	A	Allgemeine Umlagen
		619			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
			6191		Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
			6192		Leistungsbeteiligung des Bundes beim Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) gemäß §§ 19 ff. SGB II/Optionskommunen
			6193		Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16g Absatz 1 SGB II/Optionskommunen
	62				Sonstige Transfereinzahlungen
		621			Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung
			6211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			(62111)		Beiträge gemäß § 92 SGB IX
			6212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			6213		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6214		Sonstige Ersatzleistungen
			6215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		622			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
			6221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			6222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			6223		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6224		Sonstige Ersatzleistungen
			6225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			623	A	Schuldendiensthilfen
			623-	A	Schuldendiensthilfen
			629		Andere sonstige Transfereinzahlungen
			6291		Andere sonstige Transfereinzahlungen
			63		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
			631		Verwaltungsgebühren
			6311		Verwaltungsgebühren
			632		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
			6321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
			636		Zweckgebundene Abgaben
			6361		Zweckgebundene Abgaben
			64		Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
			641		Mieten und Pachten
			6411		Mieten und Pachten
			642		Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten
			6422		Einzahlungen aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen
			6423		Einzahlungen aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen
			6424		Einzahlungen aus geleisteten Anzahlungen
			646		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
			6461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
			648	A	Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
			648-	A	Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
			65		Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			651		Konzessionsabgaben
			6511		Konzessionsabgaben
			652		Erstattung von Steuern
			6521		Erstattung von Steuern
			656		Weitere sonstige Einzahlungen
			6561		Bußgelder
			6562		Säumniszuschläge
			6563		Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			6565		Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen
			659		Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			6591		Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			66		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
			661	B	Zinseinzahlungen
			661-	B	Zinseinzahlungen
			665		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
			6651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
			669		Sonstige Finanzeinzahlungen
			6691		Sonstige Finanzeinzahlungen
			6699		Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgeldern zuzurechnen sind
			68		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
			681	A	Investitionszuwendungen
			681-	A	Investitionszuwendungen
			682		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
			6821		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
			683		Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
			6831		Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen
			6832		Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen
			6833		Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
			684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
			6842		Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien
			6843		Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien
			6844		Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten
			6845		Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten
			6846	B + C	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren
			6847	B	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren
			6848		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten
			6849		Einzahlungen aus der Veräußerung/Rückzahlung sonstiger Finanzanlagen
			685		Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
			6851		Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
			686	B	Rückflüsse von Ausleihungen
			686-	B	Rückflüsse von Ausleihungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			688		Beiträge und ähnliche Entgelte
			6881		Beiträge und ähnliche Entgelte
			69		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
			691	C + D	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen
			691-	C + D	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen
			692	B - D	Kreditaufnahmen für Investitionen
			692-	B - D	Kreditaufnahmen für Investitionen
			693	B + C	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
			693-	B + C	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
			694	C + D	Sonstige Wertpapierverschuldung
			694-	C + D	Sonstige Wertpapierverschuldung
			698	A	Einzahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Entnahmen aus dem Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)
			698-	A	Einzahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Entnahmen aus dem Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)
			699	A	Einzahlungen in den Cash-Pool aus Zuführungen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)
			699-	A	Einzahlungen in den Cash-Pool aus Zuführungen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)
7					Auszahlungen
			70		Personalauszahlungen
			701		Dienstauszahlungen
			7011		Beamtinnen und Beamte
			7012		Tariflich Beschäftigte
			7019		Sonstige Beschäftigte
			702		Beiträge zu Versorgungskassen
			7021		Beamtinnen und Beamte
			7022		Tariflich Beschäftigte
			7029		Sonstige Beschäftigte
			703		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
			7031		Beamtinnen und Beamte
			7032		Tariflich Beschäftigte
			7039		Sonstige Beschäftigte
			704		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
			7041		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
			71		Versorgungsauszahlungen
			711		Versorgungsauszahlungen
			7111		Beamtinnen und Beamte
			7112		Tariflich Beschäftigte
			7119		Sonstige Beschäftigte
			713		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
			7131		Beamtinnen und Beamte
			7132		Tariflich Beschäftigte
			7139		Sonstige Beschäftigte
			714		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende
			7141		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende
			72		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
			721		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			7211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			722		Unterhaltung des sonstigen Vermögens
			7221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
			7222		Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
			723		Mieten und Pachten
			7231		Mieten und Pachten
			7232		Leasing
			724		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			7241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			725		Haltung von Fahrzeugen
			7251		Haltung von Fahrzeugen
			726		Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
			7261		Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
			727		Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
			7271		Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
			7272		Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen
			728		Erwerb von Vorräten
			7281		Erwerb von Vorräten
			729		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
			7291		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
73					Transferauszahlungen
	731		A		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		731-	A		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
	732		A		Schuldendiensthilfen
		732-	A		Schuldendiensthilfen
	733				Sozialtransferauszahlungen
		7331			Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
		7332			Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
		7333			Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
		7334			Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
		7335			Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)
		7336			Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (gemäß §§ 19 ff. SGB II)/ Optionskommunen
		7337			Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen
		7338			Leistungen für Bildung und Teilhabe
		7339			Sonstige soziale Leistungen
	734				Steuerbeteiligungen
		7341			Gewerbsteuerumlage gemäß GemFinRefG
	735		A		Allgemeine Zuweisungen
		735-	A		Allgemeine Zuweisungen
	737				Allgemeine Umlagen
		7371			Allgemeine Umlagen an Land
		7372			Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände
		7373			Allgemeine Umlagen an Zweckverbände
		7374			Allgemeine Umlagen an Ämter
		7375			Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden
	739				Sonstige Transferauszahlungen
		7391			Sonstige Transferauszahlungen
	74				Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
	741				Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
		7411			Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
	742				Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		7421			Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
		7429			Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
	743				Geschäftsauszahlungen
		7431			Geschäftsauszahlungen
	744				Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
		7441			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
	745		A		Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
		745-	A		Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
	746				Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
		7461			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
		7462			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
		7463			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)
		7464			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Arbeitslosengeld II (gemäß §§ 19 ff. SGB II), ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen
		7465			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen
		7468			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe
	748				Besondere Auszahlungen
	7481			Bußgelder	
	7482			Säumniszuschläge	
	7483			Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	
749				Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
	7491			Verfügungsmittel	
	7492			Fraktionszuwendungen	
	7495			Entschädigungszahlungen gemäß dem Entschädigungsgesetz	
	7499			Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
75				Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	
	751		B	Zinsauszahlungen	
	751-		B	Zinsauszahlungen	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			759		Sonstige Finanzauszahlungen
			7591		Kreditbeschaffungskosten
			7592		Verzinsung von Steuernachforderungen
			7598		Sonstige Finanzauszahlungen
			7599		Auszahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Verwahrgeldern
			78		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
			781	A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
			781-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
			782		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
			7821		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
			783		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
			7831		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen
			7832		Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen
			7833		Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten
			7834		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
			784		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
			7842		Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien
			7843		Auszahlungen für den Erwerb von nichtbörsennotierten Aktien
			7844		Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten
			7845		Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten
			7846	B + C	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren
			7847	B	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren
			7848		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten
			7849		Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen
			785		Baumaßnahmen
			7851		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
			7852		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
			7853		Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
			786	B + C	Gewährung von Ausleihungen
			786-	B + C	Gewährung von Ausleihungen
			787		Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger investiver Auszahlungen
			788		Mittelzuführung an Treuhandvermögen
			79		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
			791	C + D	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen
			791-	C + D	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen
			792	B - D	Tilgung von Krediten für Investitionen
			792-	B - D	Tilgung von Krediten für Investitionen
			793	B + C	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
			793-	B + C	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
			794	C + D	Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden
			794-	C + D	Tilgung von Schulden aus Kapitalmarktpapieren
			798	A	Auszahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Zuführungen an den Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)
			798-	A	Auszahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Zuführungen an den Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)
			799	A	Auszahlungen des Cash-Pool-Führers aus Entnahmen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)
			799-	A	Auszahlungen des Cash-Pool-Führers aus Entnahmen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)

4.2 Bereichsabgrenzung der Kontierungspläne des kommunalen Kontenrahmens

Bereichsabgrenzung A	Bereichsabgrenzung B	Bereichsabgrenzung C	Bereichsabgrenzung D
...0 Bund	...0 Bund	...0 Berichtigungen (nicht Bund)	...0 Euro-Währung (fester Zins)
...1 Land	...1 Land	...1 Laufzeit (bis 1 Jahr)	...1 Euro-Währung (variabler Zins)
...2 Gemeinden und Gemeindeverbände	...2 Gemeinden und Gemeindeverbände	...2 Laufzeit (1 – 5 Jahre)	...2 Fremdwährung (fester Zins)
...3 Zweckverbände und dergleichen	...3 Zweckverbände und dergleichen	...3 Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	...3 Fremdwährung (variabler Zins)
...4 Sonstiger öffentlicher Bereich	...4 Sonstiger öffentlicher Bereich	...4 ...	
...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	...5 ...	
...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	...6 Sonstige Zugänge (nicht Bund)	
...7 Private Unternehmen	...7 Kreditinstitute	...7 Sonstige Abgänge (nicht Bund)	
...8 übrige Bereiche	...8 Sonstiger inländischer Bereich		
	...9 Sonstiger ausländischer Bereich		

Bereichsabgrenzung A	Bereichsabgrenzung B	Bereichsabgrenzung C	Bereichsabgrenzung D
Finanzaktiva:	Finanzaktiva: 131, 142 und 143	Finanzaktiva: 131, 132, 133, 134, 141, 142, 143 und 144	Finanzaktiva:
Finanzpassiva:	Finanzpassiva: 321 und 331	Finanzpassiva: 301, 321, 322, 323, 324, 331, 332, 333, 334 und 371	Finanzpassiva: 301, 321, 322, 323, 324, 331, 332, 333, 334 und 371
Ertragsarten: 412, 413, 414, 418, 423 und 448	Ertragsarten: 461	Ertragsarten:	Ertragsarten:
Aufwandsarten: 531, 532, 535, 537 und 545	Aufwandsarten: 551	Aufwandsarten:	Aufwandsarten:
Einzahlungsarten: 612, 613, 614, 618, 623, 648 und 681	Einzahlungsarten: 661, 6846, 6847, 686, 692, 693	Einzahlungsarten: 6846, 691, 692, 693 und 694	Einzahlungsarten: 691, 692 und 694
Auszahlungsarten: 731, 732, 735, 737, 745 und 781	Auszahlungsarten: 751, 7846, 7847, 786, 792 und 793	Auszahlungsarten: 7846, 786, 791, 792, 793 und 794	Auszahlungsarten: 791, 792 und 794

4.3 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung

Für den Nachweis des Zahlungsverkehrs sind bei bestimmten Konten Bereichsabgrenzungen vorzunehmen, die nachfolgend verbindlich vorgegeben werden:

Bereichsabgrenzung A

...0 Bund

Bund, Sondervermögen des Bundes, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung

...1 Land

Länder einschließlich Stadtstaaten, Sondervermögen der Länder, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung

...2 Gemeinden und Gemeindeverbände

Gemeinden (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden), Verbandsgemeinden, Landkreise und Ämter

...3 Zweckverbände und dergleichen

Verbände und sonstige rechtlich selbstständige Organisationen in öffentlich-rechtlicher Form, die öffentliche kommunale Aufgaben erfüllen und mindestens eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband zum Mitglied haben

Dazu gehören insbesondere:

- Zweckverbände, die freiwillig auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (bzw. den Zweckverbandsgesetzen anderer Bundesländer, soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände aus Brandenburg beteiligt sind) gebildet wurden, z. B. Wasserversorgungszweckverbände, Abwasserbeseitigungszweckverbände, Abfallzweckverbände, IT-Zweckverbände, Bildungszweckverbände, Schulzweckverbände usw. jedoch ausgenommen: Sparkassenverbände (Bereich 5 bzw. 6),
- Zweckverbände bzw. Verbände auf Grundlage sondergesetzlicher Bestimmungen, z. B. Wasser- und Bodenverbände (Gewässerunterhaltungsverbände) nach GUVG, Regionale Planungsgemeinschaften nach RegBkPIG usw.,
- Planungsverbände nach dem BauGB,
- Europäische Verbände für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).

...4 Sonstiger öffentlicher Bereich

Dazu gehören insbesondere Träger der gesetzlichen

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Arbeitslosenversicherung

Kommunale Versorgungskassen und -verbände sowie Träger der öffentlichen Zusatzversorgung sind dem Bereich 6 zuzuordnen.

...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen die eigene kommunale Körperschaft Mitglied, Träger oder unmittelbarer beziehungsweise mittelbarer Anteilseigner ist und insgesamt mehr als 50 v. H. der Anteile bzw. der Stimmrechte besitzt.

Öffentliche Unternehmen sind:

- eigene Betriebe der kommunalen Körperschaft,
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen des öffentlichen Rechts (z. B. öffentlich-rechtliche Kreditanstalten) oder
- Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH, e. G.), wenn die kommunale Körperschaft überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt ist.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn die kommunale Körperschaft überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt ist, oder
- juristische Personen des privaten Rechts in den Formen von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die kommunale Körperschaft auf Grund der Satzung beherrschenden Einfluss ausübt.

Dazu zählen auch Versorgungsfonds/Versorgungsrücklagen.

...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Zahlungsbeziehungen mit Sondervermögen des Bundes und der Länder, mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen andere öffentliche Körperschaften (Bund, Länder, andere kommunale Körperschaften) oder die Sozialversicherung Mitglied, Träger oder unmittelbare bzw. mittelbare Anteilseigner sind und diese insgesamt mehr als 50 v. H. der Anteile bzw. der Stimmrechte besitzen.

Öffentliche Unternehmen sind:

- eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO,
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder

- Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH, e. G.), wenn Bund, Länder und kommunale Körperschaften überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind, oder
- juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand auf Grund der Satzung beherrschenden Einfluss ausübt.

Dazu zählen auch kommunale Versorgungskassen und -verbände.

Als öffentliche Einrichtungen gelten nicht Wirtschafts- und Berufsvertretungen sowie Kirchen.

...7 Private Unternehmen

Alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (vgl. Bereiche 5 und 6) sind:

- Kapitalgesellschaften (z. B. AG, KGaA, GmbH),
- Personengesellschaften (z. B. OHG, KG, BGB-Gesellschaften),
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
- rechtsfähige Vereine, Stiftungen,
- nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nichtrechtsfähige Personengemeinschaften,
- Arbeitsstätten der freien Berufe,
- Landwirtschaftliche Betriebe,
- Handwerksbetriebe und
- Einkaufs-/Verkaufsvereinigungen.

...8 Übrige Bereiche

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen) in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen,
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege,

- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege,
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen,
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen,
- Gewerkschaften,
- politische Parteien und
- Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.

Weiter gehören hierher:

- natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie als Unternehmen anzusehen sind,
- europäische Gemeinden und
- internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union.

Bereichsabgrenzung B

...0 Bund

siehe Bereichsabgrenzung A

...1 Land

siehe Bereichsabgrenzung A

...2 Gemeinden und Gemeindeverbände

siehe Bereichsabgrenzung A

...3 Zweckverbände und dergleichen

siehe Bereichsabgrenzung A (Sparkassenverbände in Bereich 7)

...4 Sonstiger öffentlicher Bereich

siehe Bereichsabgrenzung A

...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

siehe Bereichsabgrenzung A

Nicht hierzu gehören Kreditinstitute (Sparkassen in Bereich 7).

...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen

siehe Bereichsabgrenzung A

Nicht hierzu gehören Kreditinstitute (Sparkassen in Bereich 7).

...7 Kreditinstitute

Kreditinstitute sind alle Institutionen, die finanzielle Mittler-tätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen u. Ä. von juristischen und natürlichen Personen aufzunehmen, Kredite zu gewähren oder in Wertpapiere zu investieren.

Zu den Kreditinstituten zählen insbesondere:

- Sparkassen, Landesbanken,
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),
- Banken mit Sonderaufgaben (z. B. Investitionsbank des Landes Brandenburg [ILB]),
- Geschäftsbanken, Universalbanken,
- Genossenschaftsbanken, Kreditgenossenschaften,
- Spezialbanken (z. B. Merchant Banks, Emissionshäuser, Privatbanken) und
- Bausparkassen.

...8 Sonstiger inländischer Bereich

Alle inländischen Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (vgl. Bereiche 5 und 6) oder Kreditinstitute (vgl. Bereich 7) sind:

- Kapitalgesellschaften (z. B. AG, KGaA, GmbH),
- Personengesellschaften (z. B. OHG, KG, BGB-Gesellschaften),
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
- rechtsfähige Vereine, Stiftungen,
- nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nichtrechtsfähige Personengemeinschaften,
- Arbeitsstätten der freien Berufe,
- Landwirtschaftliche Betriebe,
- Handwerksbetriebe und
- Einkaufs-/Verkaufsvereinigungen.

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen) in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören insbesondere:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen,
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege,
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege,
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen,
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen,
- Gewerkschaften,
- politische Parteien und
- Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.

...9 Sonstiger ausländischer Bereich

Dazu gehören insbesondere:

- natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie als Unternehmen anzusehen sind,
- europäische Gemeinden und

- internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union.

Bereichsabgrenzung C

...0 Berichtigungen (nicht Bund)

...1 Laufzeit (bis 1 Jahr)

...2 Laufzeit (1 - 5 Jahre)

...3 Laufzeit (mehr als 5 Jahre)

...4 ...

...5 ...

...6 Sonstige Zugänge (nicht Bund)

...7 Sonstige Abgänge (nicht Bund)

In der Bilanz sind die Forderungen und Schulden nach der Restlaufzeit zu erfassen.

In der Finanzrechnung gilt die Gliederung der Deutschen Bundesbank:

Für die Gliederung nach der Fristigkeit ist bei Forderungen und Verbindlichkeiten die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, nicht die Restlaufzeit am Meldestichtag. Als Beginn der vereinbarten Laufzeit gilt die erste Inanspruchnahme, nicht die Zusage.

Für die Gliederung von in Wertpapieren verbrieften Forderungen und Verbindlichkeiten ist die längste Laufzeit laut Emissionsbedingungen maßgebend (jedoch nur insoweit, als Gläubigerkündigungsrechte dem nicht entgegenstehen; siehe unten).

Diese Fristigkeitszuordnung gilt auch für den Zweiterwerb von Forderungen und Wertpapieren. Vorzeitige Rücknahmen von Schuldverschreibungen eigener Emissionen im Rahmen der Kurs- beziehungsweise Marktpflege sind befristungsunschädlich.

Als Kündigungsfrist ist der Zeitraum vom Tag der Kündigung bis zur Fälligkeit anzusehen. Sofern neben der Kündigungsfrist noch eine Kündigungssperrfrist vereinbart wird, ist diese bei der Einordnung zu berücksichtigen; nach Ablauf der Zeitspanne, die sich aus der Addition von Kündigungssperrfrist und Kündigungsfrist ergibt, ist für die Fristengliederung nur noch die Kündigungsfrist maßgebend.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die regelmäßig in Teilbeträgen, das heißt in etwa gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen, zu tilgen sind, ist die Zuordnung nicht nach der Befristung der einzelnen Teilbeträge, sondern nach dem Zeitraum zwischen der Entstehung der Forderung oder Verbindlichkeit und der Fälligkeit des letzten Teilbetrags vorzunehmen; bei unregelmäßiger Tilgung ist für die Zuordnung die Durchschnittslaufzeit aller Raten maßgebend. Forderungen und Verbindlichkeiten, die durch Zahlung regelmäßiger Raten entstehen (zum Beispiel Einzahlungs-Ratenverträge), sind nach der Durchschnittslaufzeit aller Raten einzuordnen.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf Grund einer Rahmenvereinbarung (zum Beispiel Roll-over-Vereinbarung, Kreditlinie) begründet wurden, gilt als Befristung nicht die

der Rahmenvereinbarung, sondern die für die einzelnen in Anspruch genommenen Beträge jeweils gesondert vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist.

Bei Forderungen, die auf Grund einer Rahmenvereinbarung begründet wurden, die vorsieht, dass entstandene Sollsalden in vorher vereinbarten festen Raten oder prozentual auf den ausgereichten Kreditbetrag bezogenen Raten (variable Rate) monatlich zu tilgen sind, ist für die fristenmäßige Zuordnung die Ursprungslaufzeit approximativ zu ermitteln. Bei einer festen Rückzahlung wird die Laufzeit in Monaten durch Division des Verfügungsrahmens durch die Rate berechnet. Bei einer prozentualen Rate erfolgt die Division des Verfügungsrahmens durch die erste Rate. Dabei kommt es nicht darauf an, wie diese Forderungen abgerufen werden (z. B. telefonisch oder mit „Debitkarten mit Kreditfunktion“).

Ist hinsichtlich der Tilgung keine Vereinbarung getroffen, so sind diese sogenannten revolvingierenden Kredite im Laufzeitband bis zu einem Jahr auszuweisen.

Forderungen, die durch Verfügungen mit einer Kreditkarte entstehen, sind immer dem Laufzeitband bis zu einem Jahr zuzuordnen.

Als täglich fällig sind nur solche Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen, über die jederzeit verfügt werden kann; hierzu rechnen auch die sogenannten Tagesgelder und Gelder mit täglicher Kündigung (einschließlich der über geschäftsfreie Tage angelegten Gelder mit Fälligkeit oder Kündigungsmöglichkeit am nächsten Geschäftstag).

Buchforderungen sind in der ihrer ursprünglichen Laufzeit entsprechenden Fristenkategorie so lange zu belassen, bis sie entweder getilgt oder aber abgeschrieben sind. So sind fällige, vom Kreditnehmer jedoch noch nicht entrichtete Tilgungsraten nicht aus dem lang- beziehungsweise mittelfristigen in den kurzfristigen Bereich umzubuchen. Zu berücksichtigen sind aber vertragliche Umschuldungsvereinbarungen, das heißt, die betreffenden Forderungen sind ganz oder teilweise aus der Meldung herauszunehmen beziehungsweise in andere Positionen (Wertpapiere, Fristen) umzusetzen.

Tilgungstreckungsdarlehen für Hypothekarkredite sind im langfristigen Laufzeitband zu zeigen, auch wenn sie für sich genommen nur bis 5 Jahre laufen.

Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist weitergeführte Buchverbindlichkeiten sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, den täglich fälligen Verbindlichkeiten - im Fall von Spareinlagen: den Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten - zuzuordnen.

Bei Prolongationen ist bei der Fristenzuordnung generell auf den Zeitraum zwischen dem Tag der Prolongationsabrede und dem darin vereinbarten neuen Fälligkeitstermin abzustellen. Jedoch kann bei einer einmaligen Prolongation vor Eintritt der

Fälligkeit auf einen Wechsel der Laufzeitkategorie verzichtet werden.

Bei Wertpapieren eigener Emissionen wie auch bei Buchverbindlichkeiten können vorzeitige Rückzahlungen in Form sowohl des Gläubigerkündigungsrechts als auch des Schuldnerkündigungsrechts vereinbart werden. Für die fristenmäßige Zuordnung von Verbindlichkeiten ist aber schon im Hinblick auf das generelle Vorsichtsprinzip allein das Gläubigerkündigungsrecht maßgebend; ein Schuldnerkündigungsrecht ist dabei unbeachtlich. Es kommt also nur auf die Frist an, in der der Gläubiger die Rückzahlung der Verbindlichkeit verlangen kann. Im Zweifel ist bei den Forderungen eher auf eine längere und bei den Verbindlichkeiten eher auf eine kürzere Laufzeit abzustellen.

Im Übrigen ist bei der Berechnung der Befristung auf die vertraglichen Vereinbarungen mit den Geschäftspartnern beziehungsweise die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Zweifel auf die Vorschriften der §§ 187 ff. BGB abzustellen; außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberücksichtigt. Die Anwendung des § 193 BGB (Behandlung von Sonn- und Feiertagen beziehungsweise Samstagen) gibt jedoch nicht Anlass zur Zuordnung zu einer anderen Fristenkategorie.

Die Bestände der Forderungen und Schulden nach ursprünglichen Laufzeiten im Sinne der Bundesbank werden als zusätzliches Merkmal erfragt.

Den Ländern steht es frei, zur Erhebung eigener Anforderungen die offenen Ziffern zu nutzen.

Bereichsabgrenzung D

...0 Euro-Währung (fester Zins)

...1 Euro-Währung (variabler Zins)

...2 Fremdwährung (fester Zins)

...3 Fremdwährung (variabler Zins)

Variable Verzinsung:

ist eine Zinsvereinbarung, deren Zinssatz abhängig von der Veränderung einer zu vereinbarenden Bezugsgröße ist. Damit steht die konkrete Höhe des anzuwendenden Zinssatzes jeweils nur für die aktuelle Zinsperiode fest. Als Bezugsgrößen können Geldmarktsätze (zum Beispiel 3-, 6- oder 12-Monats-Euribor) oder auch längerfristige Zinssätze herangezogen werden.

In Fremdwährung aufgenommene Schulden:

Auf fremde Währung lautende Schulden sind in Euro umzurechnen, und zwar zu dem von der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember (beziehungsweise zum Erhebungsstichtag) im Bundesanzeiger (beziehungsweise unter www.ECB.int im Internet) veröffentlichten Referenzkurs.

4.4 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Kontierungsplänen

4.4.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
0					Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen
	01				Immaterielle Vermögensgegenstände
		011			Konzessionen
			0111		Konzessionen
		012			Lizenzen
			0121		Lizenzen
		013			DV-Software
			0131		DV-Software
					Computerprogramme: Rechnerprogramme, Programmbeschreibungen und Begleitmaterial zu System- und Anwendungssoftware Die Position umfasst Auszahlungen für entgeltlich erworbene Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr selbst oder durch Dritte genutzt werden und den Wert von 1 000 Euro netto übersteigen.
		014			Sonstige Rechte und Werte
			0141		Sonstige Rechte und Werte
					Sonstige Rechte sind vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, wie z. B. Grunddienstbarkeiten, Durchleitungsrechte und Wasserentnahmerechte. Eine Internet-Homepage ist unter der Bedingung des entgeltlichen Erwerbs ein aktivierungspflichtiger sonstiger Wert.
		015			Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
			0151		Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
		016			Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter
			0161		Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter
	02				Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
					Grund und Boden Dazu gehören insbesondere im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer; Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche); Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören; Bodenschätze; nichtkultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen.
		021			Brachland
			0211		Brachland
					In kommunalem Besitz befindliches Brach- und Ödland, das keinem bestimmten Verwendungszweck dient.
		022			Ackerland
			0221		Ackerland
					Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird oder auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.
		023			Wald, Forsten
			0231		Wald, Forsten
		029			Sonstige unbebaute Grundstücke
			0291		Sonstige unbebaute Grundstücke
	03				Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
					Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind entsprechend ihrer Nutzungsart auszuweisen. Dies gilt auch für Baudenkmale, die einer regelmäßigen Nutzung als Gebäude unterliegen, z. B. denkmalgeschütztes Rathaus oder Wohngebäude. Zu den bebauten Grundstücken zählen alle Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind (Nr. 3.1.2.2 BewertRL). Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die rechtlich wie Grundstücke behandelt werden. Hierzu gehören das Erbbaurecht, das Bergwerkseigentum, das Teileigentum sowie Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte.
		031			Grundstücke mit Wohnbauten
			0311		Grund und Boden bei Wohnbauten
			0312		Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten
					Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, z. B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser. Einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind. Altenwohnheime, Jugendwohnheime, Schulwohnheime u. Ä. sind den sozialen Einrichtungen zuzuordnen. Die Position umfasst auch die Erschließungskosten.
			0313		Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten
					Siehe Erläuterungen zu Konto 0741

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			032		Grundstücke mit sozialen Einrichtungen
			0321		Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen
			0322		Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen
					Alten- und Altenhilfe- sowie sonstige Betreuungseinrichtungen; Jugend- und Jugendhilfeeinrichtungen; Kinderbetreuungseinrichtungen; Krankenhäuser und sonstige soziale Einrichtungen. Einschließlich fest verbundener Installationen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowie einschließlich der Erschließungskosten.
			0323		Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen
			033		Grundstücke mit Gebäuden für schulische Zwecke
			0331		Grund und Boden mit Gebäuden für schulische Zwecke
			0332		Gebäude und Aufbauten für schulische Zwecke
					Schulgebäude und Schulturnhallen der verschiedenen Schularten wie z. B. Gesamtschulen, Grundschulen, Gymnasien, Förderschulen, Oberschulen, Oberstufenzentren und Schulen des zweiten Bildungswegs. Einschließlich fest verbundener Installationen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowie einschließlich der Erschließungskosten. Auch Spielplätze, Schul- und Verkehrsgärten, die dem Schulbetrieb dienen.
			0333		Betriebsvorrichtungen bei Gebäuden für schulische Zwecke
			034		Grundstücke mit Kultureinrichtungen
			0341		Grund und Boden mit Kultureinrichtungen
			0342		Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen
					Archive; Bibliotheken; Gebäude für öffentliche (kulturelle) Veranstaltungen, z. B. Stadthallen, Freilichtbühnen sowie sonstige kulturelle Stätten; Museen; Musikschulen; Theater; Volkshochschulen; Zoologische und Botanische Gärten
			0343		Betriebsvorrichtungen bei Kultureinrichtungen
			039		Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude
			0391		Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
			0392		Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
					Sonstige Nichtwohngebäude
			0393		Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
			04		Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen
			041		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen
			0411		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen
					Hierzu zählt auch der im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Freizeit- und Erholungsfläche, z. B. Parks, Grünanlagen, Sport- und Spielplätze, oder auch als Friedhof genutzt wird. Sport- und Spielplätze nur, wenn diese nicht unmittelbar mit Schulen oder Kindergärten zusammengehören (dann Zuordnung bei Konto 0332 bzw. Konto 0322). Oberflächengewässer, Überregional bedeutsame Sportstätten
			042		Brücken und Tunnel
			0421		Brücken und Tunnel
			043		Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
			0431		Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
			044		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
			0441		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
			045		Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
			0451		Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
			046		Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
			0461		Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
					Zu den sonstigen Bauten gehören z. B.: Dämme und sonstige Wasserbauten, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Häfen, Kabelnetze, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten und Wasserstraßen.
			047		Bauten auf Sonderflächen
			0471		Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen
					Auf Sonderflächen befindliche Anlagen, Einrichtungen oder Gebäude, wie z. B. Aufwuchs auf Sonderflächen, Friedhofskapellen, Mauern/Umrandungen, Tribünen, Umkleidekabinen.
			05		Bauten auf fremdem Grund und Boden
			051		Bauten auf fremdem Grund und Boden
			0511		Bauten auf fremdem Grund und Boden
					Die Bauten sind als selbstständige bauliche Einheiten auch nach außen hin zu erkennen, z. B. Druckreglerstationen, Trafostationen. Die Zuordnung zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) soll nach den Kriterien für die Zuordnung von Bauten erfolgen.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	06				Kunstgegenstände, Kulturdenkmale
		061			Kunstgegenstände
			0611		Kunstgegenstände
					Antiquitäten und Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind), Kunst im freien Raum
		065			Baudenkmale
			0651		Baudenkmale, die im Wesentlichen als Gebäude genutzt werden, soweit sie nicht wegen ihrer Nutzungsart KG 03 zuzuordnen sind
			0652		Baudenkmale, die im Wesentlichen nicht als Gebäude genutzt werden
					z. B. Reste einer historischen baulichen Anlage, historische Gebäude ohne Verwendungszweck
			0653		Sonstige Denkmale
					Gartendenkmale; Kulturdenkmale, wie z. B. Kriegerdenkmale, Ehrenfriedhöfe, Gedenksäulen; Technische Denkmale
		066			Bodendenkmale
			0661		Bodendenkmale
					Bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder Gewässern befinden oder befanden (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 4 BbgDSchG).
	07				Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
		071			Fahrzeuge
			0711		Fahrzeuge
					Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hierzu zählen die vom Fahrzeugbau hergestellten Erzeugnisse, wie etwa Anhänger und Sattelanhänger, Fahrräder, Krafträder, Kraftwagen, Luft- und Raumfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Schienenfahrzeuge, Schiffe.
		072			Maschinen
			0721		Maschinen
					Sonstige Ausrüstungen, hierzu zählen insbesondere: Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie ohne Motoren für Ackerschlepper und für Luft- und Straßenfahrzeuge sowie sonstige Maschinen, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür.
		073			Technische Anlagen
			0731		Technische Anlagen
					Büromaschinen; EDV-Einrichtungen; Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung; Medizin-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik; Optik; Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik
		074			Betriebsvorrichtungen
			0741		Betriebsvorrichtungen
					Eigenständige Betriebsvorrichtungen, die sich nicht unmittelbar einem Gebäude zuordnen lassen. Zur Definition von Betriebsvorrichtungen vgl. Nummer 3.1.2.6 Bewertungsleitfaden Brandenburg.
	08				Betriebs- und Geschäftsausstattung,
		082			Betriebs- und Geschäftsausstattung
			0821		Betriebs- und Geschäftsausstattung
					Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten. Auch Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten usw.
			0822		Geringwertige Wirtschaftsgüter
		083			Nutzpflanzungen und Nutztiere
			0831		Nutzpflanzungen und Nutztiere
					Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw., Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.
	09				Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
		091			Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
			0911		Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
		096			Anlagen im Bau
			0961		Anlagen im Bau

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
1					Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
	10				Anteile an verbundenen Unternehmen
		101			Anteile an verbundenen Unternehmen
					Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder der beherrschende Einfluss aus anderen Gründen (z. B. Vertrag) gegeben ist.
			1012		Börsennotierte Aktien
					Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird, z. B. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien; Anteile der Gründenden, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, und ihren Inhabenden nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabenden gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag, Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.); Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss; Vorzugsaktien, deren Inhabenden am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden. Zu den Aktien zählen nicht: Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten; in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktienhabenden nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden, das Gleiche gilt für den Aktiensplitt. finanzstatistische Zugänge: 7842 finanzstatistische Abgänge: 6842
			1013		Nichtbörsennotierte Aktien
					Nichtbörsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vgl. Konto 1012. finanzstatistische Zugänge: 7843 finanzstatistische Abgänge: 6843
			1014		Sonstige Anteilsrechte
					Alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen, wie Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen. finanzstatistische Zugänge: 7844 finanzstatistische Abgänge: 6844
			1016		Anstalten des öffentlichen Rechts, wenn die eigene Beteiligung mehr als 50 % beträgt
	11				Zweckverbände und sonstige Beteiligungen
		111			Beteiligungen
					Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Die unter 20 % betragenden Beteiligungen an Unternehmen sind unter den sonstigen Ausleihungen (Kontenart 133) auszuweisen.
			1112		Börsennotierte Aktien
					finanzstatistische Zugänge: 7842 finanzstatistische Abgänge: 6842 vgl. Konto 1012
			1113		Nichtbörsennotierte Aktien
					finanzstatistische Zugänge: 7843 finanzstatistische Abgänge: 6843 vgl. Konto 1013
			1114		Sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände
					finanzstatistische Zugänge: 7844 finanzstatistische Abgänge: 6844 vgl. Konto 1014
			1115		Zweckverbände
					finanzstatistische Zugänge: 7844 finanzstatistische Abgänge: 6844
			1116		Anstalten des öffentlichen Rechts, wenn die eigene Beteiligung weniger als 50 % beträgt

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	12				Sondervermögen
		121			Sondervermögen
			1211		Sondervermögen
					Sondervermögen der Gemeinde ist gemäß § 86 Absatz 1 BbgKVerf das Vermögen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.
	13				Ausleihungen
		131		B + C	Ausleihungen (ohne Bereichsabgrenzung B Nummer 5)
			131-	B + C	Ausleihungen (ohne Bereichsabgrenzung B Nummer 5)
					Forderungen, die entstehen, wenn Gläubigerin und Gläubiger Mittel an Schuldnerin und Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittelnden ausleihen, und die entweder in einem nicht abtretbaren Titel oder gar nicht verbrieft sind. Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf: die Bedingungen einer Ausleiher werden von der Kommune als Kreditgebende und dem Kreditnehmenden direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittelnden ausgehandelt; die Gewährung einer Ausleiher geht i. d. R. vom Kreditnehmenden aus; eine Ausleiher ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Die Ausleihungen sind in der Bilanz nach Anlagevermögen (Laufzeiten über 1 Jahr) und Umlaufvermögen (Laufzeiten bis einschl. 1 Jahr) getrennt darzustellen. finanzstatistische Rückflüsse: 686- finanzstatistische Gewährungen: 786-
		132		C	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
			1320	C	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
		133		C	Ausleihungen an sonstige Beteiligungen und Zweckverbände, bei denen eine eigene Mitgliedschaft besteht
			1331	C	Ausleihungen an sonstige Beteiligungen ohne Zweckverbände
			1332	C	Ausleihungen an Zweckverbände, bei denen eine eigene Mitgliedschaft besteht
		134		C	Ausleihungen an Sondervermögen
			1340	C	Ausleihungen an Sondervermögen
	14				Wertpapiere
					Wertpapiere sind in der Bilanz nach Anlagevermögen (Laufzeiten über 1 Jahr) und Umlaufvermögen (Laufzeiten bis einschließlich 1 Jahr) getrennt darzustellen.
		141		C	Investmentzertifikate
			1410	C	Investmentzertifikate
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie i. d. R. jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen. finanzstatistische Zugänge: 7845- finanzstatistische Abgänge: 6845-
		142		B + C	Kapitalmarktpapiere
			142-	B + C	Kapitalmarktpapiere
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit i. d. R. mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen Anleihen, durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere oder Inhaberschuldverschreibungen. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. finanzstatistische Zugänge: 7846- finanzstatistische Abgänge: 6846-
		143		B + C	Geldmarktpapiere
			143-	B + C	Geldmarktpapiere
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit i. d. R. bis zu einem Jahr beträgt, z. B. Commercial Papers oder unverzinsliche Wertpapiere. finanzstatistische Zugänge: 7847- finanzstatistische Abgänge: 6847-

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		144		C	Finanzderivate
			1440	C	Finanzderivate
					Finanzierungsinstrumente, die aus anderen Finanzprodukten abgeleitet sind. Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen, z. B. Forward Rate Agreements als Zinsswaps oder Zinsswaps. Nicht zu den Finanzderivaten rechnet das dem Geschäft zugrunde liegende Finanzprodukt, z. B. Kredit. finanzstatistische Zugänge: 7848- finanzstatistische Abgänge: 6848-
		15			Vorräte
					Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten sowie Fertigerzeugnisse und Handelsware. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte des Staates und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Nation von besonderer Bedeutung sind. Es handelt sich dabei um Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Arzneimittel; Baumaterial als Vorrat; Düngemittel; EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen; EDV-Material; Futtermittel; Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher; Lebensmittel; Saat- und Pflanzgut; Streugut für den Straßenwinterdienst; Verbandstoffe und sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen; Werkstättenbedarf.
		151			Grundstücke in Entwicklung
			1511		Städtebauliche Sanierungsgebiete
			1512		Städtebauliche Entwicklungsgebiete
			1513		Sonstige Grundstücke in Entwicklung
					Hierzu gehören beispielsweise zu entwickelnde Gewerbegebiete oder sonstige nicht gemäß BauGB förmlich als Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme ausgewiesene Areale, die für die Weiterveräußerung vorgesehen sind.
		152			Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe
		153			Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
		154			Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
		16			Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
					Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.
		161			Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
					Forderungen, denen spezielle Leistungen zugrunde liegen.
			1611		Gebühren
			1612		Beiträge
			1613		Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge
					Pauschal- und Einzelwertberichtigungen aus Gebühren und Beiträgen.
		163		A	Öffentlich-rechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
			163-	A	Öffentlich-rechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
		164		A	Öffentlich-rechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
			164-	A	Öffentlich-rechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
		169			Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen
			1691		Steuern
			1692		Forderungen aus Transferleistungen
					Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, in welchen Finanzleistungen nicht in einem Leistungs-Gegenleistungsverhältnis stehen, sondern entweder zur Förderung bestimmter Zwecke oder im Zusammenhang mit öffentlichen Finanzierungsbeziehungen gezahlt werden.
			1693		Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
					Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			1699		Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
	17				Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
					Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem privatrechtlichen Leistungsverhältnis.
			171		Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
					Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis gemäß § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträge. Zu diesen Forderungen zählen Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden; aufgelaufene Gebäudemieten; Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.
			1711		Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich
			1713		Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen
			1714		Privatrechtliche Forderungen gegen sonstige Beteiligungen ohne Zweckverbände
			1715		Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen
			1716		Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände
			1717		Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen
					Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen.
			173	A	Privatrechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
			173-	A	Privatrechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
			174	A	Privatrechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
			174-	A	Privatrechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
			179		Sonstige Vermögensgegenstände
					Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen Dividenden, Pachten auf Land und Bodenschätze oder Zinsen.
			1791		Forderungen gegen treuhändisch Beauftragte
					Bei städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen, die treuhänderisch durch Dritte ausgeführt werden, wird der Nachweis in Form eines Treuhandkontos geführt. Der Saldo des Treuhandkontos wird je nach Abrechnungsstand als sonstiger Vermögensgegenstand (Kontenart 179) oder als sonstige Verbindlichkeit (Kontenart 379) bilanziert.
			1792		Sonstige Vermögensgegenstände
	18				Liquide Mittel
			181		Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
			1811		Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
					Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr, z. B. Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten oder Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank.
			182		Sonstige Einlagen
			1821		Sonstige Einlagen
					Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen, z. B. Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen; Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate; Termineinlagen, Termingelder. Von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u. Ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind sowie kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.
			183		Bargeld
			1831		Kassenbestand
					Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	19				Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)
					Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
		191			ARAP aus Zahlungen
			1911		ARAP aus Zahlungen
			1912		ARAP aus geleisteten Zuwendungen
		192			Disagio
			1921		Disagio
		193			Übrige ARAP
			1931		Übrige ARAP
		199			Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
			1999		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

4.4.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
2					Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
	20				Eigenkapital
		201			Basis-Reinvermögen
			2011		Basis-Reinvermögen
		202			Rücklagen
			2021		Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
			2022		Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
			2023		Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen
			2025		Sonderrücklagen auf Grund eines Gesetzes oder einer Verordnung z.B. aus nicht verwendeten Mehrbelastungsausgleichszahlungen gemäß § 2 Absatz 4 StraMaV
		203			Fehlbetragsvortrag
			2031		Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis
			2032		Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis
	23				Sonderposten
		231			Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
			2311		Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
		232			Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
			2321		Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
		233			Sonstige Sonderposten
			2331		Sonstige Sonderposten z. B. Abgabe nach § 4 BbgWindAbgG
		235			Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
			2351		Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
	25				Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
		251			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
			2511		Pensionsrückstellungen Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 48 Absatz 1 Nummer 1 KomHKV dar, sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten, z. B. Tarifvertrag, versorgungsrechtliche Bestimmungen, Betriebsvereinbarung. Dieser Bilanzposten beinhaltet im kommunalen Bereich sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch für die Zahlung von Zusatzversorgungsrenten. Im Sinne des ESVG handelt es sich um Ansprüche privater Haushalte bei Pensionseinrichtungen, deren Bestandsänderungen nach den Konten 5051, 5061, 5151 und 5161 des kommunalen Kontenrahmens als finanzielle Transaktionen zu melden sind. Die Ansprüche umfassen: a) regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen. b) Einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.
			2512		Beihilferückstellungen Zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete Rückstellungen
			2513		Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen
	26				Rückstellungen für Abfalldeponien und Sanierung von Altlasten
		261			Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
			2611		Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
		262			Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
			2621		Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
	27				Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
	28				Sonstige Rückstellungen
		281			Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
			2811		Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
		282			Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
			2821		Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
		283			Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden
			2831		Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden
		289			Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises
			2899		Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises Konto für Gesamtbilanz. Dort sind Steuerrückstellungen ein eigenständiger Bilanzposten, in der Kommunalbilanz fallen sie hingegen unter den Sammelposten "Sonstige Rückstellungen", somit Abgrenzung der Steuerrückstellungen der Beteiligungen von den Inhalten des Kontos 2811.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
3					Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
	30				Anleihen
		301		C + D	Anleihen
					Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind Schuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt. Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist. Im Sinne des ESVG handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt i. d. R. mehr als ein Jahr. finanzstatistische Zugänge: 691- finanzstatistische Abgänge: 791-
		3010		C + D	Anleihen
	32				Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
		321		B - D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)
		321-		B - D	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)
					Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. In Kontengruppe 32 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau. Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, z. B. KfW-Programme. Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen. finanzstatistische Zugänge: 692- finanzstatistische Abgänge: 792-
	33				Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten (ohne für den eigenen Liquiditätsbedarf dem Cash-Pool entnommene Mittel (Kontenart 335))
		331		B + C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)
		331-		B + C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)
					Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. In KG 33 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde dienen. Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen. finanzstatistische Zugänge: 693- finanzstatistische Abgänge: 793-
		332		C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Sondervermögen
		3325		C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Sondervermögen
		333		C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen
		3335		C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen
		334		C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände
		3345		C	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände
		335		A	Verbindlichkeiten einer Cash-Pool-Einheit aus Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cash-Pool (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)
		335-		A	Verbindlichkeiten einer Cash-Pool-Einheit aus Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cash-Pool (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
34					Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
			341		Hypotheken, Grund- und Rentenschulden
					Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. Ä. gesichert sind (siehe nächster Abschnitt).
			3411		Hypothekenschulden
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			3412		Grundschulden
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			3413		Rentenschulden
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			342		Restkaufgelder
					Restkaufgelder
					Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarischer Sicherung sind unabhängig von der Art der Gläubigerin und des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen, die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			343		Leasinggeschäfte
					Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.
			3431		Finanzierungsleasing
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			3435		Übrige Leasinggeschäfte
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			344		Projekte aus öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP-Projekte)
					Hier ist der Bauwert entsprechend dem Baufortschritt von Investitionsmaßnahmen aus ÖPP-Projekten als unterstellter Kredit auszuweisen. Abzuziehen ist ein Teil der bis zum Ende des Berichtsjahres geleisteten Zahlungen an die Auftragnehmer. Grundsätzlich können die Zahlungen an den oder die Auftragnehmer bei wirtschaftlicher Betrachtung in eine Tilgungs-, eine Zins- und eine Dienstleistungskomponente zerlegt werden. Bei den abzusetzenden geleisteten Zahlungen handelt es sich um den unterstellten Tilgungsanteil der in den Zahlungen an den Auftragnehmer enthalten ist. Die Aufschlüsselung hat dabei so zu erfolgen, dass der unterstellte Kredit über die Vertragslaufzeit hinweg getilgt ist, bzw. dass mit einer etwaigen Abschlusszahlung am Laufzeitende die Restschuld getilgt wäre. Als Zinsfuß ist der durchschnittliche Zinssatz zu verwenden, mit dem die Auftraggebenden jeweils konfrontiert wären (hilfsweise ein Durchschnittswert).
3441		ÖPP-Projekte nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)			
		ÖPP-Projekte, bei denen die Gemeinde als wirtschaftliche Eigentümerin des Vermögensgutes anzusehen ist. Für die Frage des wirtschaftlichen Eigentums ist dabei die Verteilung bestimmter Risiken zwischen den Vertragsparteien entscheidend. Aktuell wird dies mittels der Verteilung von Bau-, Nachfrage- und Ausfallrisiko gemessen. Bei ÖPP-Projekten nach ESVG handelt es sich um Projekte, bei denen die Gemeinde das Baurisiko oder private Beteiligte nur das Baurisiko und kein weiteres Risiko (Ausfallrisiko oder Nachfragerisiko) tragen. Die Prüfung der Risikoverteilung ist dabei anhand der abgeschlossenen Verträge vorzunehmen. In Zweifelsfällen können Regelungen über die Zuordnung des Vermögensgutes nach Ende der Vertragslaufzeit oder zu einer unmittelbaren Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung des Vermögensgutes (über Zuschüsse bzw. Garantien) herangezogen werden, um die Risikoträgerschaft zu klären. Werden im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten Forfaitierungsverträge mit Einredeverzicht abgeschlossen, sind die zugrunde liegenden ÖPP-Projekte hier nachzuweisen. Im Regelfall zeichnet sich der private Partner zwar durch Effizienzvorteile in der Bereitstellung der einzelnen Leistungen aus, staatliche Stellen sind aber aus unterschiedlichsten Gründen oftmals eher bereit und in der Lage, die angesprochenen, teils sehr langfristigen Risiken zu übernehmen. Bei einer Zuordnung von ÖPP-Projekten zum privaten Beteiligten sollte deshalb die Entscheidung gerade in Zweifelsfällen besonders gut dokumentiert sein.			
3442		Sonstige ÖPP-Projekte			
		ÖPP-Projekte, bei denen private Beteiligte das Baurisiko tragen und private Beteiligte mindestens das Ausfallrisiko oder das Nachfragerisiko tragen.			
349		Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
		Hier sind alle übrigen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu bilanzieren.			
35		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	3511	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.			
36		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
	361	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
	3611	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	37				Sonstige Verbindlichkeiten
		371		C + D	Sonstige Wertpapierschulden
					Hierzu zählen Inhaberschuldverschreibungen; durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere; Staatspapiere, z. B. Bundesschutzbriefe; Wertpapiere und Finanzderivate. Zu den sonstigen Wertpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. finanzstatistische Zugänge: 694- finanzstatistische Abgänge: 794-
		3711		C + D	Sonstige Wertpapierschulden gegenüber Sondervermögen
		3712		C + D	Sonstige Wertpapierschulden gegenüber verbundenen Unternehmen
		3713		C + D	Sonstige Wertpapierschulden gegenüber Zweckverbänden
		3714		C + D	Sonstige Wertpapierschulden gegenüber sonstigen Beteiligungen
		3715		C + D	Weitere sonstige Wertpapierschulden
		373		A	Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber zuführenden Einheiten (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
		373-		A	Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber zuführenden Einheiten (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)
		379			Übrige Verbindlichkeiten
			3791		Übrige Verbindlichkeiten
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	38				Erhaltene Anzahlungen
		381			Erhaltene Anzahlungen
					Die Unterscheidung, von wem die Anzahlungen geleistet wurden, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
	39				Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)
					Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
		391			PRAP aus Zahlungen
		3911			PRAP aus Zahlungen
		399			Übrige PRAP
		3991			Übrige PRAP

4.4.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
4					Erträge
	40				Steuern und ähnliche Abgaben
		401			Realsteuern
			4011		Grundsteuer A
					Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
			4012		Grundsteuer B
					Sonstige Grundstücke
			4013		Gewerbesteuer
					Gewerbesteuerumlage in Konto 5341
			4014		Grundsteuer C
					baureife, aber unbebaute Grundstücke
		402			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
			4021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
					Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer gemäß GemFinRefG
			4022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		403			Sonstige Gemeindesteuern
			4031		Vergnügungssteuer
			4032		Hundesteuer
			4033		Jagdsteuer
					Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene Steuer
			4034		Zweitwohnungssteuer
			4039		Sonstige örtliche Steuern
		404			Steuerähnliche Erträge
					soweit nicht zweckgebunden
			4041		Fremdenverkehrsabgaben
					Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Fremdenverkehrsabgabe in Konto 4361
			4042		Abgaben von Spielbanken
					Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe in Konto 4131
			4049		Sonstige steuerähnliche Erträge
					Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung; Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von verpflichtenden Gemeindediensten; Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (verpflichtende Gemeindedienste) Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Weidegelder, Fischereipacht, zweckgebundene Erträge in Konto 4361.
		405			Ausgleichsleistungen
			4051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 17 BbgFAG
			4052		Weitergabe von Einsparungen an Wohngeldleistungen gemäß § 24a BbgFAG
			4053		Leistungen des Landes aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 15 Absatz 1 BbgFAG (Soziallastenausgleich)
					Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende
			4054		Leistungen des Landes zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG (Jugendhilfelastenausgleich)
					Sonderlastenausgleich für Aufgabenträger von Leistungen gemäß SGB VIII
	41				Zuwendungen und allgemeine Umlagen
		411			Schlüsselzuweisungen
			4111		Schlüsselzuweisungen vom Land
					Zuweisungen für die Ausführung des SGB XII; Zuweisungen für den Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte sowie für grundfunktionale Schwerpunkte gemäß §§ 14a, 14b BbgFAG
		412			Bedarfszuweisungen
			4121		Bedarfszuweisungen vom Land
					Bedarfszuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs gemäß § 16 BbgFAG. Gemäß § 20 Absatz 2 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird. Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 4141, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6811.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs-abgrenzung	Bezeichnung
			4122		Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 4142, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6812
			413		Sonstige allgemeine Zuweisungen Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs
			4130		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Absatz 8 GG
			4131		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern; Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG; Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben; Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe; Zuweisungen für den Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG; Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben; Zuweisungen gemäß GemStrÄndFördG an Gemeinden für Gemeindezusammenschlüsse
			4132		Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
			414	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemäß § 20 Absatz 2 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
			4140		Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund Zuweisungen für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung, zur Förderung des Verkehrs
			4141		Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Zuweisungen: für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; für Fremdenverkehrsgemeinden; für Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für nicht vermögende alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes; für die Straßenunterhaltung; zu den Kosten der Beförderung von Schülerinnen und Schülern. Personalkostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse
			4142		Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für: Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens; kulturelle und andere Bildungseinrichtungen; soziale Leistungen
			4143		Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden
			4144		Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitsuchenden
			4145		Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			4146		Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Förderungszuschüsse von Sparkassen
			4147		Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Förderungszuschüsse; Spenden
			4148		Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen Erbschaften; Erträge rechtlich selbstständiger Stiftungen; Schenkungen; Spenden; von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; von Kirchen für Kindergärten; von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen
			416		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
			4161		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
			418	A	Allgemeine Umlagen
			4182		Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Amts-/Kreisumlage; Umlage der Zweckverbände; Verbandsgemeindeumlage
			419		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
			4191		Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
			4192		Leistungsbeteiligung des Bundes beim Bürgergeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) gemäß §§ 19 ff. SGB II/Optionskommunen
			4193		Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden gemäß §§ 16b Absatz 1, 16 d Absatz 1 und 16g Absatz 1 SGB II/Optionkommunen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	42				Sonstige Transfererträge
					Zu Kontenart 421 und Kontenart 422: Alle Kostenersätze, inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfangenden selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich der versicherten Person zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnenden, Wohngeld, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen. Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe gewährt wurden.
			421		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung
			4211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			(42111)		Beiträge gemäß § 92 SGB IX
			4212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete
			4213		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			4214		Sonstige Ersatzleistungen
			4215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
			422		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
			4221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			4222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete
			4223		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			4224		Sonstige Ersatzleistungen
			4225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
			423	A	Schuldendiensthilfen
			423-	A	Schuldendiensthilfen
			429		Andere sonstige Transfererträge
			4291		Andere sonstige Transfererträge
	43				Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
			431		Verwaltungsgebühren
			4311		Verwaltungsgebühren
					Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B.: Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühren, wie Beglaubigungen; Fischereigebühen; Gebühren für Bauüberwachungen, Baugenehmigungen, Brandverhütungsschauen; Passgebühren; Vermessungs- und Abmarkungsgebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Erträge aus Kostenerstattungen, z. B. aus Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. Ä. für andere sind (oft Gebühren genannt) in 448-; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. Ä. in 4562 zu erfassen.
			432		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
			4321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
					Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, z. B. Abfallgebühren; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; Gebühren des Bestattungswesens; Gebühren für die Benutzung von Bibliotheken, die Herstellung der Hausanschlüsse, die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, die Sondernutzung von Straßen, die Fleischbeschau; Kindertagesstättenbeiträge; Parkgebühren; Straßenreinigungsgebühren; Trink- und Abwassergebühren. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden.
			436		Zweckgebundene Abgaben
			4361		Zweckgebundene Abgaben
					Abgabe nach § 4 BbgWindAbgG; Fremdenverkehrsabgabe, -beiträge, soweit zweckgebunden; Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a. Fremdenverkehrsabgabe ohne Zweckbindung in Konto 4041
			437		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
			4371		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	44				Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
		441			Mieten und Pachten
			4411		Mieten und Pachten Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Betriebsanlagen; Garagen; Grundstücken; Reklameflächen; Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen); Standplätzen auf Märkten und Messen; Wohn- und Geschäftsräumen Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung
		442			Erträge aus dem Verkauf von Vorräten Erträge aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren und von Drucksachen aller Art; Erträge aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern) und Verpflegung an Bedienstete und Gäste; Erträge für Altmaterial, Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere; Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Entwicklung sind bei dem Konto 4931 zu verbuchen
			4422		Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen
			4423		Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen
			4424		Erträge aus geleisteten Anzahlungen
		446			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
			4461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Ablieferungen aus Nebentätigkeiten; Ersätze für die Benutzung von Gesundheitseinrichtungen, wie Anteile der Gemeinden an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und Belegärzte; Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Telekommunikationseinrichtungen; Ersatzleistungen für Schadensfälle; Erträge für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats Tätigkeit
		448		A	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Erträge aus Verkauf in Kontenart 442 und Kontenart 493, Mieten und Pachten in Konto 4411, Zuweisungen für laufende Zwecke in Kontenart 414- Rückzahlungen, soweit nicht im lfd. Jahr vom Aufwand abgesetzt
			4480		Erstattungen vom Bund Erstattung von/für: Kosten der Krankenversorgung gemäß § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen; der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen; der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland; der Sozialhilfeträger; der Sozial- und Jugendhilfe Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende; Aufwendungen für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes; Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenschutzes; Versorgungslasten
			4481		Erstattungen vom Land Erstattung von: Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes; Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Dienstbezügen und Versorgungslasten; Kosten für die Unterbringung einer leistungsberechtigten Person in einer Einrichtung gemäß § 106 SGB XII; Kosten für Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen) und dem SGB XII (Sozialhilfe) gemäß AG-SGB IX und AG-SGB XII; Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide; Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft; Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetzes; Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes
			4482		Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Erstattung von: Anteilen an den Versorgungslasten; Aufwendungen für die Straßenunterhaltung; Erstattung der Aufwendungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen; Kosten des Feuerwehreinsatzes; Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Personalaufwendungen, EDV); Kostenausgleich gemäß § 16 Absatz 5 KitaG; Leistungen gemäß § 16 SGB II von Optionskommunen; pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			4483		Erstattungen von Zweckverbänden
					Erstattung von: Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage; Gastschulbeiträgen; Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Verwaltungskosten Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden in Konto 4486
			4484		Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
					Erstattungen von Leistungen gemäß § 16 SGB II (ARGE-Modell); Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung
			4485		Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
					Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen
			4486		Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
					Erstattungen, z. B. von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden, auch von Eigenbetrieben anderer Gemeinden/Gemeindeverbände
			4487		Erstattungen von privaten Unternehmen
			4488		Erstattungen von übrigen Bereichen
					Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen für die Einziehung von Beiträgen; Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten
		45			Sonstige ordentliche Erträge
			451		Konzessionsabgaben
			4511		Konzessionsabgaben
					Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen
			452		Erstattung von Steuern
			4521		Erstattung von Steuern
					Umsatzsteuerrückerstattungen Erstattung von Kapitalertragsteuer in Konto 4691
			453		Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
			4531		Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
					Erträge aus Vermögensveräußerungen sind dann dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen, wenn sie auf für die Gemeinde gewöhnliche Geschäftsvorfälle von unwesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Ertragslage beruhen. Zur Abgrenzung zum außerordentlichen Ergebnis vgl. § 4 Absatz 2 KomHKV.
			456		Weitere sonstige ordentliche Erträge
			4561		Bußgelder
					Disziplinarstrafen; Sühnegelder aus Schlichtungsverfahren von Schiedspersonen; Verwarnungs- und Bußgelder; Zwangsgelder
			4562		Säumniszuschläge
					Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese nicht mit der Hauptforderung gebucht werden; Säumniszuschläge; Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen
			4563		Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			4565		Weitere sonstige ordentliche Erträge
			457		Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
			4571		Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
			458		Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
			4581		Erträge aus Zuschreibungen
			4582		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
					Sämtliche Erträge aus der vollständigen oder teilweisen Auflösung von Rückstellungen, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist, z. B. Rückstellung war zu hoch bemessen. Die regelgemäße Inanspruchnahme von Rückstellungen ist bei den entsprechenden Zuführungskonten als sog. „negativer Aufwand“ zu buchen. vgl. Konten 5051, 5052; 5061, 5062; 5071, 5072; 5081, 5082; 5151, 5152; 5161, 5162; 5171, 5172; 5212, 5213; 5214, 5215; 5494
			4583		Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
			459		Andere sonstige ordentliche Erträge
			4591		Andere sonstige ordentliche Erträge
					Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen; Konventionalstrafen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			4592		Periodenfremde ordentliche Erträge Z. B. nachträglicher Eingang einer Forderung, die ursprünglich wertberichtigt wurde. Die Erfassung periodenfremder ordentlicher Erträge erfolgt entweder in diesem Sammelkonto oder durch Bildung von Unterkonten bei den jeweiligen Ertragsarten. In beiden Fällen ist die Verknüpfung zu den sachlich zugehörigen Finanzkonten sicherzustellen.
	46				Zinsen und sonstige Finanzerträge
		461		B	Zinserträge
			461-	B	Zinserträge aus Bausparverträgen; aus Darlehen, auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden; aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadt-sanierungsmaßnahmen) und verrenteten Erschließungsbeiträgen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren; aus Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Inneren Darlehen; aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten; Erträge aus der Anlage des Vermögens von Treuhandstiftungen Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen bei Konto 4562
		465			Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
			4651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Entwicklungsgesellschaften; Dividenden; Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform
		469			Sonstige Finanzerträge
			4691		Sonstige Finanzerträge Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile der Gesellschaftenden; Rückvergütungen; Übrige Ausschüttungen; Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen
	47				Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
		471			Aktivierete Eigenleistungen
			4711		Aktivierete Eigenleistungen Eigenleistungen sind Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für einen Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune bestimmt ist. Soweit es für diese Aufwendungen kein Aktivierungsverbot gibt, sind sie als aktivierete Eigenleistung zu verbuchen. Beispiele dafür sind der Einsatz einer Ingenieurin oder Ingenieurs des Bauamtes für den Bau einer neuen Straße oder die Einrichtung einer Feuerwehrgarage durch Beschäftigte und Materialeinsatz des kommunalen Bauhofes.
		472			Bestandsveränderungen
			4721		Bestandsveränderungen Bestandsveränderungen ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie bei den unfertigen Leistungen.
	48				Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
		481			Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
			4811		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Erstattung von Kosten zwischen den Teilhaushalten, diese Erträge müssen mit den Aufwendungen in Konto 5811 übereinstimmen
	49				Außerordentliche Erträge
		491			Außerordentliche periodengerechte Erträge
			4911		Außerordentliche periodengerechte Erträge
		492			Außerordentliche periodenfremde Erträge
			4921		Außerordentliche periodenfremde Erträge
		493			Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
			4931		Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind Zum außerordentlichen Ergebnis zählen immer die den bilanziellen Restbuchwert übersteigenden Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen. Bei den Grundstücken ist es dabei unerheblich, ob es sich um Grundstücke des Anlage- oder des Umlaufvermögens handelt. Ferner sind solche Vermögensveräußerungen hinzuzurechnen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen. Eine Unterscheidung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen kann optional durch die Einfügung von Unterkonten vorgenommen werden. Unter der Kontenart 493 sind die kompletten Veräußerungserträge zu buchen. Die Saldierung mit dem bilanziellen Restbuchwert und somit die Ermittlung des tatsächlichen außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus der Aufsaldierung der Kontenarten 493 und 593.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
5					Aufwendungen
	50				Personalaufwendungen
		501			Dienstaufwendungen
					Amtszulagen; Ausgleichszulagen; Dienstbezüge; Leistungen zur Vermögensbildung der Gemeindebediensteten (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Angestellten, Beamtinnen und Beamten); Stollenzulagen; Urlaubsgeld und andere Zulagen und Zuschläge; Abfindungen; Architektenleistungen/Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Aufwendungen für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge und Entgelte für Gemeindebedienstete); Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand; Abgeltung für Überstunden; Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; Schulbeihilfen; Übergangsgelder; Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; Zahlungen an Vertragsarchitekten und -ingenieure, freischaffende Beschäftigte, für Wettbewerbe Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen sind Nebenkosten beim Unterhaltungsaufwand (Konten 5211, 5221) oder bei Baumaßnahmen
		5011			Beamtinnen und Beamte
					Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Grundgehälter einschl. Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag; Bezüge für Anwärterinnen und Anwärter; Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfangende bzw. Unterhaltszuschüsse
		5012			Tariflich Beschäftigte
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte
		5019			Sonstige Beschäftigte
					Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. geistliche Person als Lehrkraft für Religion, leitende Person einer Kreisbildstelle oder eines Medienzentrums, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamtinnen und Fachbeamte. Entgelte an Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, die weiterbeschäftigt werden. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfskräfte, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte und Vergütungen an Praktikumskräfte und Auszubildende, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte für Dozierende, Lehr- und Prüfungskräfte, z. B. Dozierende an Volkshochschulen, Handwerksmeisterin oder -meister in Prüfungsausschüssen, Lehrkraft für Kurse an Oberstufenzentren oder Lehrkraft für Sport. Honorare für freie Mitarbeitende und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen, z. B. Dirigentinnen und Dirigenten, Sängerinnen und Sänger, Solistinnen und Solisten, Tänzerinnen und Tänzer. Soweit sächliche Aufwendungen, in Konto 5431.
		502			Beiträge zu Versorgungskassen
					Aufwendungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in Konten 511-; Aufwendungen zur Ärzteversorgung, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung in Konten 503-, Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband; Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird; Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in Konten 504-
		5021			Beamtinnen und Beamte
		5022			Tariflich Beschäftigte
		5029			Sonstige Beschäftigte
		503			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in Konto 5441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
		5031			Beamtinnen und Beamte
		5032			Tariflich Beschäftigte
		5039			Sonstige Beschäftigte
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		504			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
			5041		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
					Aufwendungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamtinnen und Beamten; Aufwendungen für Schutzimpfungen; Beihilfen gemäß den Beihilfavorschriften an aktive Beschäftigte, also Beamtinnen und Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen an aktive Beschäftigte; Unfallfürsorge; Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld
		505			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
			5051		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Pensionsrückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von aktiven Beschäftigten gebildet werden.
			5052		Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen, der Saldo der Zuführung zu Pensionsrückstellungen ergibt sich in der Kontenart 505 aus dem Betrag des Kontos 5051 abzüglich des Betrags des Kontos 5052.
		506			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte
			5061		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Beihilferückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von aktiven Beschäftigten gebildet werden.
			5062		Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte, der Saldo der Zuführung zu Beihilferückstellungen ergibt sich in der Kontenart 506 aus dem Betrag des Kontos 5061 abzüglich des Betrags des Kontos 5062.
		507			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5071		Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
					Verbuchung von Erfüllungsrückständen
			5072		Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Altersteilzeitrückstellungen, der Saldo der Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen ergibt sich in der Kontenart 507 aus dem Betrag des Kontos 5071 abzüglich des Betrags des Kontos 5072.
		508			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge
			5081		Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge
			5082		Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 508 aus dem Betrag des Kontos 5081 abzüglich des Betrags des Kontos 5082.
		51			Versorgungsaufwendungen
			511		Versorgungsaufwendungen
					Bezüge bei Verschollenheit; Hinterbliebenenbezüge (Witwen-, Witwer- und Waisengeld); Sterbegelder; Übergangsgelder; Unterhaltsbeiträge; Versorgungsbezüge
			5111		Beamtinnen und Beamte
			5112		Tariflich Beschäftigte
			5119		Sonstige Beschäftigte
		513			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in Konto 5441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
			5131		Beamtinnen und Beamte
			5132		Tariflich Beschäftigte
			5139		Sonstige Beschäftigte
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		514			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfängende
			5141		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfängende
					Beihilfen gemäß den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfängende und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden. Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfängende und Hinterbliebene.
		515			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängende
			5151		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängende
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Pensionsrückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängenden gebildet werden.
			5152		Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängende
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängende, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 515 aus dem Betrag des Kontos 5151 abzüglich des Betrags des Kontos 5152.
		516			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängende
			5161		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängende
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Beihilferückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängenden gebildet werden.
			5162		Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängende
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängende, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 516 aus dem Betrag des Kontos 5161 abzüglich des Betrags des Kontos 5162.
		517			Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
			5171		Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
					Verbuchung von Aufstockungsbeträgen
			5172		Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 517 aus dem Betrag des Kontos 5171 abzüglich des Betrags des Kontos 5172.
52					Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
		521			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			5211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
					Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben. Laufende Unterhaltung (einschl. Materialaufwendungen) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen. Bestandteile, die baulich mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: Heizungs- und Klimaanlageanlagen, Küchen und Wäschereianlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Telekommunikationsanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarminrichtungen, Blitz- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke, Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (z. B. feste Umzäunungen). Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden, Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten Aufwendungen für die Erstellung von generellen Plänen (z. B. Flächennutzungspläne, Bauleitpläne). Aufwendungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Persönliche Aufwendungen, auch für vorübergehend Beschäftigte, in Konten 501-.
			5212		Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
			5213		Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5212 abzüglich des Betrags des Kontos 5213.
			5214		Zuführungen zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
			5215		Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5214 abzüglich des Betrags des Kontos 5215.
			5216		Zuführungen zu Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5217		Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5216 abzüglich des Betrags des Kontos 5217.
			522		Unterhaltung des sonstigen Vermögens
			5221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
					Laufende Unterhaltung einschl. Materialaufwendungen von: Abfallverbrennungsanlagen; Campingplätzen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Freibädern; Friedhöfen; Flussbauten; Gewässern; Hafenanlagen; Meliorationen; Mülldeponien; sonstigen unbebauten Grundstücken; Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung; Parkuhren; sonstigen öffentlichen Anlagen; Spiel- und Liegewiesen; Spielplätzen; Sportanlagen; Straßen, Wegen, Brücken; Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; Trimpfpfaden, Wander- und Erholungswegen; Ufermauern, Dämmen, Deichen; Unterführungen; Verkehrssicherungs- und Signalanlagen; Wald-, Park- und Gartenanlagen; Wasserstraßen Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung in Konten 545-, z. B. an den Landkreis in Konto 5452. Betriebsaufwendungen der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in Konto 5271.
			5222		Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
					Aufwendungen für die laufende Unterhaltung von z. B.: Arbeitsgeräten und -maschinen aller Art; ärztlichen Instrumenten; Büromaschinen; Geschirr, Bestecken, Wäsche und Kleidung in Einrichtungen; Feuerlöscher; Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräten; Schulausstattung (Mobilier, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht, soweit nicht in Konto 5271); Telekommunikationsgeräten; Tieren (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in zoologischen Gärten); Zimmerausstattungen für Dienstgebäude; Wohnungen und Einrichtungen
			523		Mieten und Pachten
			5231		Mieten und Pachten
					Miet- und Pacht aufwendungen für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen; Dienstzimmererschädigungen; Erbbauzinsen; Erbpachtzinsen; für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge; Zeiterfassungs- und andere Geräte sowie Einrichtungsgegenstände Mieten für Telekommunikationsanlagen in Konto 5431
			5232		Leasing
					Laufende Leistungen auf Grund von Leasingverträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über, dann in Kontenart 343.
			524		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			5241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
					Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume wie: Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren); Baumfällungen; Beleuchtung; Grundsteuern; Hausgebühren, z. B. Bezug von Wärme, Strom, Gas einschl. Zählermiete, Heizung, z. B. Heizmaterial, Kaminreinigung, Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Wasserversorgung usw.; Leuchtmittel; Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. kleine Reinigungsgegenstände, Reinigungsmittel, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen, Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung; Vergütungen an Reinigungsunternehmen; Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; Ungezieferbekämpfung; Winterdienst auf den Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen. Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch ausschließlich oder überwiegend für Betriebszwecke, dann in Konto 5271, z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder.
			525		Haltung von Fahrzeugen
			5251		Haltung von Fahrzeugen
					Betriebsstoffe; Lkw; motorisierte Spezialfahrzeuge; Pflege- und Inspektionskosten; Pkw; Reifenbedarf; Schmierstoffe; sonstige Kfz-Kosten, z. B. Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Mitgliedsbeiträge; TÜV-Gebühren; Unterhaltung und Instandsetzung; Werkstattbedarf. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 5291. Andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger, Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, Garagenunterhaltung in Konto 5211, Garagenmiete in Konto 5231.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		526			Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
		5261			Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
					Aus- und Fortbildung sowie Umschulung einschließlich Reisekosten; Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
		527			Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
		5271			Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
					Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen; Bücherei für Schülerinnen und Schüler; Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für Schülerinnen und Schüler; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial; Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen; Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Sachmittel, die die Lehrkräfte im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwenden; sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; statische Prüfungen; Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen; Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder) bei Schulen für Abschlusspräsente; Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler; Ausflüge und Fahrten; Benutzung von Bädern; Beschaffung von Instrumenten; Filmvorführungen; Förderung des musischen Unterrichts; freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse; Lehrbesichtigungen; Schullandaufenthalte, -wanderungen; Schwimmunterricht; Spiele; Sport; Theaterbesuche; Vorträge; Wettbewerbe und Preise für Schülerinnen und Schüler; Beförderungskosten für den Einsatz eigener oder angemieteter Fahrzeuge bei der betreffenden Aufwendungsart, z. B. Personalaufwendungen in Kontengruppe 50, Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen in Konto 5251 Aufwendungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern in Konto 5429
		5272			Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen
					Bei in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen werden Zugänge/Ersatzbeschaffungen lediglich als Aufwand verbucht (vgl. Nummer 2.6.1 Bewertungsleitfaden).
		528			Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten
		5281			Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten
					Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschl. ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Arzneimittel, Baumaterial als Vorrat, Düngemittel, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen, EDV-Material, Futtermittel, Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut, Streugut für den Straßenwinterdienst, Verbandstoffe und sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Werkstättenbedarf Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
		529			Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
		5291			Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
					Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten, z. B. Mitgliedsbeiträge Mitgliedsbeiträge, die im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 5251.
		53			Transferaufwendungen
		531		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
					Auflösung aktiver RAP aus geleisteten investiven Zuwendungen entsprechend der Gegenleistungsverpflichtung; auch Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den Erträgen abgesetzt
		5310			Zuweisungen an Bund
					Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
		5311			Zuweisungen an Land
					Abwasserabgaben anstelle der Einleiter; Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen
		5312			Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
					Zuweisungen für: Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten; kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, z. B. Bibliotheken; Schulen Bedarfszuweisungen der Landkreise an finanzschwache Gemeinden in Konto 5352

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs-abgrenzung	Bezeichnung
			5313		Zuweisungen an Zweckverbände
					Umlagen an: Abfallzweckverbände; Abwasserbeseitigungszweckverbände; Entwässerungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände; Forstbetriebsverbände; Friedhofsverbände; Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Schulzweckverbände; Tierzuchtverbände; Wasserversorgungszweckverbände; Wegebauverbände (Wirtschaftswege)
			5314		Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich
					Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger
			5315		Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
					Zuschüsse an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung, Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
			5316		Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
					für Einrichtungen der Deutschen Post AG, Deutschen Bahn AG, z. B. für Haltestellen, soweit nicht passivierungspflichtig
			5317		Zuschüsse an private Unternehmen
					an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände sowie Waldgenossenschaften; an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh; Prämien bei Körungen und Wettbewerben; zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungseinrichtungen; zum Milchkontrolldienst; zur Durchführung von Bodenuntersuchungen; zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr
			5318		Zuschüsse an übrige Bereiche
					Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind. Zuschüsse für Bibliotheken; Denkmalpflege; Dorf- und Stadtchroniken; Förderungsbeiträge für Freiwillige Feuerwehren; Gemeinschaftspflege; Heimatfeste; historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine; Obst- und Gartenbauvereine, Ortsverschönerungswettbewerbe soziale Leistungen an natürliche Personen in Konten 533-
			532	A	Schuldendiensthilfen
			5320		Schuldendiensthilfen an Bund
			5321		Schuldendiensthilfen an Land
			5322		Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
					Schuldendiensthilfen: für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau; Schwimmbäder; zum Bau und zur Einrichtung von Kinder- und Jugendheimen, zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände
			5323		Schuldendiensthilfen an Zweckverbände
					Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
			5324		Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentlichen Bereich
			5325		Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
					Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände
			5326		Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			5327		Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
			5328		Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche
			533		Sozialtransferaufwendungen
			5331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
					Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gemäß dem SGB II, SGB VIII und SGB XII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt. Auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen) sowie Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen.
			5332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
					Sozialhilfe und Jugendhilfeleistungen nach Konto 5331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfangenden in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen und Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz in Einrichtungen.
			5333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
			5334		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
			5335		Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)
			5336		Bürgergeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (gemäß §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5337		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16 g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen
			5338		Leistungen für Bildung und Teilhabe
					Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gemäß § 28 SGB II oder § 6b BKGG, z. B. Aufwendungen für Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten, Beförderung von Schülerinnen und Schülern, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Pauschalbetrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
			5339		Sonstige soziale Leistungen
					Eingliederungshilfen gemäß SGB IX; Landespflegegeld und Beihilfe, soweit es sich nicht um Leistungen gemäß SGB XII handelt; Leistungen gemäß § 276 LAG; Mehraufwandsentschädigungen gemäß § 16d Absatz 1 SGB II (ARGE-Modell und Ausreichung der von Optionskommunen erhaltenen Mittel)
			534		Steuerbeteiligungen
			5341		Gewerbesteuerumlage gemäß GemFinRefG
			535	A	Allgemeine Zuweisungen
			535-	A	Allgemeine Zuweisungen
					Gemäß § 20 Absatz 2 KomHKV sind zurtickerhaltene Zuweisungen als Negativbetrag von den Aufwendungen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
			537		Allgemeine Umlagen
					Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in Konten 531-
			5371		Allgemeine Umlagen an Land
					Umlagen an Land gemäß BbgFAG (Finanzausgleichsumlage)
			5372		Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, z. B. Kreisumlage, Wohlfahrtsverbandsumlage, Zusatzumlagen, Zuschlag zur Kreisumlage Amtsumlage in Konto 5374, Verbandsgemeindeumlage in Konto 5375
			5373		Allgemeine Umlagen an Zweckverbände
					Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen, Zinsumlagen
			5374		Allgemeine Umlagen an Ämter
					Umlagen an Ämter zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Amtsumlage)
			5375		Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden
					Umlagen an Verbandsgemeinden zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Verbandsgemeindeumlage)
			539		Sonstige Transferaufwendungen
			5391		Sonstige Transferaufwendungen
			54		Sonstige ordentliche Aufwendungen
			541		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
			5411		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
					Aufwendungen für Personaleinstellungen; Aufwendungen für übernommene Reisekosten, Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten; Aufwendungen für Umzugskostenvergütung; Aufwendungen gemäß PersVG zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen gemäß BbgTGV; Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze; Kassenverlustentschädigungen; Prämien im Vorschlagswesen; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk); Vergütungen für Erfindungen der Gemeindebediensteten, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzpflege, Winterdienstpauschale
			542		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
			5421		Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
					Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß BbgKVerf sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamtinnen und -beamte und sonstige ehrenamtlich Tätige; Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamtinnen und -beamte (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kassenverwalterinnen und -verwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt); Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen
			5429		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
					Aufwendungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern; Vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs-abgrenzung	Bezeichnung
			543		Geschäftsaufwendungen
			5431		Geschäftsaufwendungen Für den Bürobedarf; Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter; für Bücher und Zeitschriften; Geschäftsführungskosten der Fraktionen; öffentliche Bekanntmachungen; Post- und Fernmeldegebühren; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten; sonstige Geschäftsaufwendungen
			544		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
			5441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Sonderabgaben (z. B. Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX für nicht besetzte Pflichtstellen); Schadensfälle, Versicherungen; Steuern; Sonstiges Kfz-Steuer und Kfz-Versicherungen in Konto 5251, Grundsteuer und Versicherungen, die mit dem Grundstück oder den Gebäuden im Zusammenhang stehen in Konto 5241, Kapitalertragsteuer in Konto 5598
			545	A	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge, Beiträge für Gastschülerinnen und -schüler; Sonstige Verwaltungskostenerstattungen Rückzahlungen, soweit sie nicht im lfd. Jahr von den Erträgen abgesetzt werden
			5450		Erstattungen an Bund
			5451		Erstattungen an Land Beteiligung an den Versorgungslasten; Erstattung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Forstbesoldungsbeiträge
			5452		Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Beiträge zur Kreisbildstelle oder Medienzentrums; Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten; Erstattungen für gemeinsames Personal, z. B. Kassenbeamtinnen und -beamte, technische Beamtinnen und Beamte, Archivarinnen und Archivare, Forstpersonal, Hebammen und Entbindungspfleger; Erstattungen gemäß dem SGB XII, dem SGB VIII und anderen einschlägigen Gesetzen; Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehren, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw.; Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes; Weitergabe von Mitteln gemäß § 16 SGB II
			5453		Erstattungen an Zweckverbände
			5454		Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich
			5455		Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			5456		Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			5457		Erstattungen an private Unternehmen
			5458		Erstattungen an übrige Bereiche
			546		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
			5461		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
			5462		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
			5463		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)
			5464		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Bürgergeld (gemäß §§ 19 ff. SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen.
			5465		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen.
			5468		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe (gemäß § 28 SGB II oder § 6b BKGG)
			547		Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
			5471		Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen, welche dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind. Zur Zuordnung zum ordentlichen Ergebnis vgl. Erläuterung zum Konto 4531. Verknüpfung zur Finanzrechnung bei Konto 7291.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			548		Besondere Aufwendungen
			5481		Bußgelder
			5482		Säumniszuschläge
			5483		Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			549		Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			5491		Verfügunsmittel
			5492		Fraktionszuwendungen
			5493		Periodenfremde ordentliche Aufwendungen
					Die Erfassung periodenfremder ordentlicher Aufwendungen erfolgt entweder in diesem Sammelkonto oder durch Bildung von Unterkonten bei den jeweiligen Aufwandsarten. In beiden Fällen ist die Verknüpfung zu den sachlich zugehörigen Finanzkonten sicherzustellen.
			5494		Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen
					Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für: die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses; die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen; drohende Verluste aus schwebenden Geschäften; drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Prozesskosten); Gebührenüberdeckungen; Restitutionen; Schadensersatz; ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen; weitere sonstige Rückstellungen. Die Untergliederung der jeweiligen Zuführungs- und Inanspruchnahmekonten (sog., negative Aufwandskonten) ist durch die Bildung von Unterkonten in eigener Zuständigkeit abzugrenzen.
			5495		Entschädigungsaufwand gemäß EntschG
					Aufwendungen für den Entschädigungsfonds des Bundes gemäß § 10 EntschG
			5496		Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen
			5499		Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
					u. a. Pachtauskehr gemäß VZOG, soweit sie in den Vorjahren nicht den Verwahrgebern zugeordnet, sondern im Haushalt vereinnahmt wurde.
			55		Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
			551	B	Zinsaufwendungen
			551-	B	Zinsaufwendungen
					Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373
			559		Sonstige Finanzaufwendungen
			5591		Kreditbeschaffungskosten
					Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio
			5592		Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen
			5598		Sonstige Finanzaufwendungen
					z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen)
			57		Bilanzielle Abschreibungen
					Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücksübertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt. Je nachdem, wie die Wertminderung eines Anlagegutes verläuft, kann es erforderlich sein, die Abschreibungen nach der geometrischen Abschreibungsmethode zu berechnen. Ansonsten gelten die Bestimmungen der KomHKV.
			571		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
			5711		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
			572		Abschreibungen auf Finanzanlagen
			5721		Abschreibungen auf Finanzanlagen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		573			Abschreibungen auf das Umlaufvermögen
			5731		Pauschalwertberichtigung von Forderungen
			5732		Einzelwertberichtigungen von Forderungen
		574			Außerplanmäßige Abschreibungen
			5741		Außerplanmäßige Abschreibungen
	58				Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
		581			Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
			5811		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
					Aufwendungen müssen mit den Erträgen in Konto 4811 übereinstimmen
	59				Außerordentliche Aufwendungen
		591			Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen
			5911		Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen
		592			Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen
			5921		Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen
		593			Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
			5931		Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
					Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen, welche dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (vgl. Erläuterung zu Konto 4931). Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögen stehende Aufwendungen sind z. B. Kosten für die vor dem Verkauf ggf. notwendige Erstellung von externen Verkehrswertgutachten, Maklerkosten, aber auch die Ausbuchung des Restbuchwertes nach ordentlicher Abschreibung des Vermögensgegenstandes bis zum Veräußerungszeitpunkt.

4.4.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
6					Einzahlungen
	60				Steuern und ähnliche Abgaben
		601			Realsteuern
			6011		Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
			6012		Grundsteuer B Sonstige Grundstücke
			6013		Gewerbsteuer Gewerbsteuerumlage in Konto 7341
			6014		Grundsteuer C baureife, aber unbebaute Grundstücke
		602			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
			6021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer gemäß GemFinRefG
			6022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		603			Sonstige Gemeindesteuern
			6031		Vergnügungssteuer
			6032		Hundsteuer
			6033		Jagdsteuer Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene Steuer
			6034		Zweitwohnungssteuer
			6039		Sonstige örtliche Steuern
		604			Steuerähnliche Einzahlungen (soweit nicht zweckgebunden)
			6041		Fremdenverkehrsabgaben Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Fremdenverkehrsabgabe in Konto 6361
			6042		Abgaben von Spielbanken Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe in Konto 6131
			6049		Sonstige steuerähnliche Einzahlungen Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung; Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von verpflichtenden Gemeindediensten; Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldiensten (verpflichtende Gemeindedienste) Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Weidegelder, Fischereipacht, zweckgebundene Erträge in Konto 6361
		605			Ausgleichsleistungen
			6051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 17 BbgFAG
			6052		Weitergabe von Einsparungen an Wohngeldleistungen gemäß § 24 a BbgFAG
			6053		Leistungen des Landes aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 15 Absatz 1 BbgFAG (Soziallastenausgleich) Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende
			6054		Leistungen des Landes zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG (Jugendhilfelastenausgleich) Sonderlastenausgleich für Aufgabenträger von Leistungen gemäß SGB VIII
	61				Zuwendungen und allgemeine Umlagen
		611			Schlüsselzuweisungen
			6111		Schlüsselzuweisungen vom Land Zuweisungen für die Ausführung des SGB XII; Zuweisungen für den Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte sowie für grundfunktionale Schwerpunkte gemäß §§ 14a, 14b BbgFAG
		612			Bedarfszuweisungen
			6121		Bedarfszuweisungen vom Land Bedarfszuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs gemäß § 16 BbgFAG Gemäß § 20 Absatz 2 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird. Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 6141, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6811.
			6122		Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 6142, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6812
		613			Sonstige allgemeine Zuweisungen Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs
			6130		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund Ausgleichsleistungen gemäß Art. 106 Absatz 8 GG

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			6131		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land
					Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern; Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG; Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben; Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe; Zuweisungen für den Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG; Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben; Zuweisungen gemäß GemStrÄndFördG an Gemeinden für Gemeindezusammenschlüsse
			6132		Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
		614		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
					Gemäß § 20 Absatz 2 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Einzahlungen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
			6140		Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund
					Zuweisungen für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung, zur Förderung des Verkehrs
			6141		Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
					Zuweisungen: für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; für Fremdenverkehrsgemeinden; für Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für nicht vermögende alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes; für die Straßenunterhaltung; zu den Kosten der Beförderung von Schülerinnen und Schülern. Personalkostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse
			6142		Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden
					Zuweisungen für: Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens; kulturelle und andere Bildungseinrichtungen; soziale Leistungen
			6143		Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden
			6144		Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich
					Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitssuchenden, soweit nicht in Konto 6814
			6145		Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			6146		Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
					Förderungszuschüsse von Sparkassen
			6147		Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen
					Spenden; Förderungszuschüsse
			6148		Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen
					Erbschaften; Erträge rechtlich selbstständiger Stiftungen; Schenkungen; Spenden; von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; von Kirchen für Kindergärten; von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen
		618		A	Allgemeine Umlagen
			6182		Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
					Amts-/Kreisumlage; Umlage der Zweckverbände; Verbandsgemeindeumlage
		619			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
			6191		Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende
			6192		Leistungsbeteiligung des Bundes beim Bürgergeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) gemäß §§ 19 ff. SGB II/Optionskommunen
			6193		Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16g Absatz SGB II/Optionskommunen
		62			Sonstige Transfereinzahlungen
					Zu Kontenart 621 und Kontenart 622: Alle Kostenersätze, inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfangenden selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich der versicherten Person zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnenden, Wohngeld, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen. Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe gewährt wurden.
			621		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung
			6211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			(62111)		Beiträge gemäß § 92 SGB IX
			6212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			6213		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6214		Sonstige Ersatzleistungen
			6215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		622			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
			6221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			6222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			6223		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6224		Sonstige Ersatzleistungen
			6225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		623		A	Schuldendiensthilfen
		629			Andere sonstige Transfereinzahlungen
			6291		Andere sonstige Transfereinzahlungen
	63				Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
		631			Verwaltungsgebühren
			6311		Verwaltungsgebühren
					Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B.: Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühren, wie Beglaubigungen; Fischereigeühren; Gebühren für Bauüberwachungen, Baugenehmigungen, Brandverhütungsschauen; Passgebühren; Vermessungs- und Abmarkungsgebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Einzahlungen aus Kostenerstattungen, z. B. aus Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. Ä. für andere sind (oft Gebühren genannt) in 648-; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. Ä. in 6562 zu erfassen.
		632			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
			6321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
					Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, z. B. Abfallgebühren; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; Gebühren des Bestattungswesens; Gebühren für die Benutzung von Bibliotheken, die Herstellung der Hausanschlüsse, die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, die Sondernutzung von Straßen, die Fleischbeschau; Kindertagesstättenbeiträge; Parkgebühren; Straßenreinigungsgebühren; Trink- und Abwassergebühren. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden.
		636			Zweckgebundene Abgaben
			6361		Zweckgebundene Abgaben
					Abgabe nach § 4 BbgWindAbgG; Fremdenverkehrsabgabe, -beiträge, soweit zweckgebunden; Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a. Fremdenverkehrsabgabe ohne Zweckbindung in Konto 6041
	64				Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
		641			Mieten und Pachten
			6411		Mieten und Pachten
					Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Betriebsanlagen; Garagen; Grundstücken; Reklameflächen; Schulräumen (auch Dienst- und Werkswohnungen, Altenwohnungen); Standplätzen auf Märkten und Messen; Wohn- und Geschäftsräumen Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung
		642			Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten
					Einzahlungen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren und von Drucksachen aller Art; Erträge aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern) und Verpflegung an Bedienstete und Gäste; Einzahlungen für Altmaterial, Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere; Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Entwicklung sind bei dem Konto 6821 zu verbuchen
			6422		Einzahlungen aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen
			6423		Einzahlungen aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen
			6424		Einzahlungen aus geleisteten Anzahlungen
		646			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
			6461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
					Ablieferungen aus Nebentätigkeiten; Einzahlungen für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Ersätze für die Benutzung von Gesundheitseinrichtungen, wie Anteile der Gemeinden an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und Belegärzte; Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Telekommunikations-einrichtungen; Ersatzleistungen für Schadensfälle; Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats-tätigkeit

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		648		A	Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
					Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Einzahlungen aus Verkauf in Kontenart 642 und Kontenart 6821, Mieten und Pachten in Konto 6411, Zuweisungen für laufende Zwecke in Kontenart 614- Rückzahlungen, soweit nicht im lfd. Jahr vom Aufwand abgesetzt
		6480			Erstattungen vom Bund
					Erstattung von/für: Kosten der Krankenversorgung gemäß § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen; der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen; der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland; der Sozialhilfeträger; der Sozial- und Jugendhilfe Auszahlungen für Bundesfreiwilligendienstleistende; Auszahlungen für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes; Auszahlungen im Rahmen des Katastrophenschutzes; Versorgungslasten
		6481			Erstattungen vom Land
					Erstattung von: Auszahlungen für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes; Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Dienstbezügen und Versorgungslasten; Kosten für die Unterbringung einer leistungsberechtigten Person in einer Einrichtung gemäß § 106 SGB XII; Kosten für Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen) und dem SGB XII (Sozialhilfe) gemäß AG-SGB IX und AG-SGB XII; Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide; Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft; Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetzes; Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes
		6482			Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
					Erstattung von: Anteilen an den Versorgungslasten; Auszahlungen für die Straßenunterhaltung; Erstattung der Auszahlungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen; Kosten des Feuerwehreinsatzes; Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Personalauszahlungen, EDV); Kostenausgleich gemäß § 16 Absatz 5 KitaG; Leistungen gemäß § 16 SGB II von Optionskommunen; pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes
		6483			Erstattungen von Zweckverbänden
					Erstattung von: Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage; Gastschulbeiträgen; Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Verwaltungskosten Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden in Konto 6486
		6484			Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
					Erstattungen von Leistungen gemäß § 16 SGB II (ARGE-Modell); Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung
		6485			Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
					Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen
		6486			Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
					Erstattungen, z. B. von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden, auch von Eigenbetrieben anderer Gemeinden/Gemeindeverbände
		6487			Erstattungen von privaten Unternehmen
		6488			Erstattungen von übrigen Bereichen
					Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen für die Einziehung von Beiträgen; Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten
		65			Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		651			Konzessionsabgaben
			6511		Konzessionsabgaben
					Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen
		652			Erstattungen von Steuern
			6521		Erstattungen von Steuern
					Umsatzsteuerrückerstattungen Erstattung von Kapitalertragsteuer in Konto 6691

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		656			Weitere sonstige Einzahlungen
			6561		Bußgelder
					Disziplinarstrafen; Sühnegelder aus Schlichtungsverfahren von Schiedspersonen; Verwarnungs- und Bußgelder; Zwangsgelder
			6562		Säumniszuschläge
					Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese nicht mit der Hauptforderung gebucht werden; Säumniszuschläge; Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen
			6563		Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			6565		Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen
		659			Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			6591		Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
					Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen; Konventionalstrafen
		66			Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
			661	B	Zinseinzahlungen
			661-	B	aus Bausparverträgen; aus Darlehen, auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden; aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen) und verrenteten Erschließungsbeiträgen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren; aus Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Inneren Darlehen; aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten; Einzahlungen aus der Anlage des Vermögens von Treuhandstiftungen
					Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen bei Konto 6562
			665		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
			6651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
					Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Entwicklungsgesellschaften; Dividenden; Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform
			669		Sonstige Finanzeinzahlungen
			6691		Sonstige Finanzeinzahlungen
					Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile der Gesellschaftenden; Rückvergütungen; Übrige Ausschüttungen; Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen
			6699		Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgeldern zuzurechnen sind
					Diese Einzahlungen werden weder in den Haushalt eingestellt noch finanzstatistisch erfasst.
		68			Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
			681	A	Investitionszuwendungen
					für: Abwasseranlagen; Altenheime; Schulen; sonstige öffentliche Einrichtungen; Sportstätten; Straßen; Verwaltungsgebäude Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z. B. Vorauszahlungen von Fördermitteln gemäß StBauFG.
			6810		Investitionszuweisungen vom Bund
					Zuweisungen des Bundes auf Grund des EBKrG, des FStrG, des StBauFG; für den U-Bahnbau; den Verkehrsausbau
			6811		Investitionszuweisungen vom Land
					Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel, die über das Land bereitgestellt werden) für: Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung; den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen; den Bau und Ausbau von Straßen; die Anschaffung von Schulbussen, Feuerwehrgeräten usw.; Investitionszuweisungen aus der Abwasserabgabe; Mehrbelastungsausgleichszahlungen gemäß § 2 Absatz 4 StraMaV; Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung
			6812		Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
					Zuweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertagesstätten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen
			6813		Investitionszuweisungen von Zweckverbänden
			6814		Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
					Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
			6815		Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
					Spenden; Zuschüsse
			6816		Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
					Spenden, Zuschüsse
			6817		Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen
					z. B. Abgabe nach § 4 BbgWindAbgG
			6818		Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		682			Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
			6821		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
					Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, Grundstücken in Entwicklung, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden Hierher gehören auch: Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Landkreises (Ein- und Ausgemeindungen); Einzahlungen für Abtretungen eigener Grundstücke an andere Gemeinden und Gemeindeverbände; Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.; Erstattungen von Überzahlungen bei Erwerb von Grundstücken; Nachzahlungen bei der Veräußerung von Grundstücken Abfindungen für Steuerausfälle aus Anlass von Gebietsänderungen sind im Konto 6591 zu buchen; Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen sind unter der Kontenart 684 zu buchen
		683			Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
			6831		Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen
					Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht unter den Kontenarten 682 und 684 und unter Konto 6833 zu verbuchen sind.
			6832		Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen
			6833		Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
		684			Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
			6842		Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien
			6843		Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien
			6844		Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten
			6845		Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten
			6846	B + C	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren
					Die Untergliederung nach Emittierenden und Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten durchzuführen.
			6847	B	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren
					Die Untergliederung nach Emittierenden ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten durchzuführen.
			6848		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten
			6849		Einzahlungen aus der Veräußerung/Rückzahlung sonstiger Finanzanlagen
					z. B. Bausparverträge
		685			Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
			6851		Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
		686		B	Rückflüsse von Ausleihungen
			686-	B	Rückflüsse von Ausleihungen
					Einzahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen (13-) mindern
		688			Beiträge und ähnliche Entgelte
			6881		Beiträge und ähnliche Entgelte
					Erschließungsbeiträge gemäß BauGB; Folgekostenbeiträge zur Schaffung kommunaler Einrichtungen, z. B. für Kinderspielplätze; Straßenausbaubeiträge, Anschlussbeiträge und sonstige Beiträge und andere Abgaben für Investitionen gemäß KAG und auf zivilrechtlicher Grundlage Die Einzahlungen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.
		69			Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
			691	C + D	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen
			6911	C + D	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			692	B - D	Kreditaufnahmen für Investitionen
			692-	B - D	Kreditaufnahmen für Investitionen
					Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Die Unterscheidung nach Körperschaften, Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			693	B + C	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
			693-	B + C	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
					Kassenkredite
			694	C + D	Sonstige Wertpapierverschuldung
			6941	C + D	Sonstige Wertpapierverschuldung
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen.
			698	A	Einzahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Entnahmen aus dem Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)
			698-	A	Einzahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Entnahmen aus dem Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)
			699	A	Einzahlungen in den Cash-Pool aus Zuführungen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)
			699-	A	Einzahlungen in den Cash-Pool aus Zuführungen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
7					Auszahlungen
	70				Personalauszahlungen
		701			Dienstauszahlungen
					Amtszulagen; Ausgleichszulagen; Dienstbezüge; Leistungen zur Vermögensbildung der Gemeindebediensteten (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Angestellten, Beamtinnen und Beamten); Stellenzulagen; Urlaubsgeld und andere Zulagen und Zuschläge; Abfindungen; Architektenleistungen/Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Aufwendungen für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge und Entgelte für Gemeindebedienstete); Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand; Abgeltung für Überstunden; Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; Schulbeihilfen; Übergangsgelder; Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; Zahlungen an Vertragsarchitekten und -ingenieure, freischaffende Beschäftigte, für Wettbewerbe Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen sind Nebenkosten beim Unterhaltungsaufwand (Konten 7211, 7221) oder bei Baumaßnahmen (Konten 785-)
		7011			Beamtinnen und Beamte
					Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Grundgehälter einschl. Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag; Bezüge für Anwärterinnen und Anwärter; Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse
		7012			Tariflich Beschäftigte
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte
		7019			Sonstige Beschäftigte
					Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. geistliche Person als Lehrkraft für Religion, leitende Person einer Kreisbildstelle oder eines Medienzentrums, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamtinnen und Fachbeamte. Entgelte an Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, die weiterbeschäftigt werden. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfskräfte, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte und Vergütungen an Praktikumskräfte und Auszubildende, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte für Dozierende, Lehr- und Prüfungskräfte, z. B. Dozierende an Volksbildungswerken, Handwerksmeisterin oder -meister in Prüfungsausschüssen, Lehrkraft für Kurse an Oberstufenzentren oder Lehrkraft für Sport. Honorare für freie Mitarbeitende und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen, z. B. Dirigentinnen und Dirigenten, Sängerinnen und Sänger, Solistinnen und Solisten, Tänzerinnen und Tänzer. Soweit sächliche Aufwendungen, in Konto 7431.
		702			Beiträge zu Versorgungskassen
					Auszahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in Konten 711-; Auszahlungen zur Ärzteversorgung, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung in Konten 703-; Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband; Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird; Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in Konten 704-
		7021			Beamtinnen und Beamte
		7022			Tariflich Beschäftigte
		7029			Sonstige Beschäftigte
		703			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in Konto 7441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
		7031			Beamtinnen und Beamte
		7032			Tariflich Beschäftigte
		7039			Sonstige Beschäftigte
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
		704			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
		7041			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
					Auszahlungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamtinnen und Beamten; Auszahlungen für Schutzimpfungen; Beihilfen gemäß den Beihilfavorschriften an aktive Beschäftigte, also Beamtinnen und Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen an aktive Beschäftigte; Unfallfürsorge; Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	71				Versorgungsauszahlungen
			711		Versorgungsauszahlungen
					Bezüge bei Verschollenheit; Hinterbliebenenbezüge (Witwen-, Witwer- und Waisengeld); Sterbegelder; Übergangsgelder; Unterhaltsbeiträge; Versorgungsbezüge
			7111		Beamtinnen und Beamte
			7112		Tariflich Beschäftigte
			7119		Sonstige Beschäftigte
			713		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in Konto 7441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
			7131		Beamtinnen und Beamte
			7132		Tariflich Beschäftigte
			7139		Sonstige Beschäftigte
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
			714		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende
			7141		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende
					Beihilfen gemäß den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfangende und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden. Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfangende und Hinterbliebene.
	72				Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
			721		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			7211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
					Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben. Laufende Unterhaltung (einschl. Materialaufwendungen) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen. Bestandteile, die baulich mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: Heizungs- und Klimaanlage, Küchen und Wäschereianlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Telekommunikationsanlagen Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarminrichtungen, Blitz- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke, Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (z. B. feste Umzäunungen). Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden, Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten Aufwendungen für die Erstellung von generellen Plänen (z. B. Flächennutzungspläne, Bauleitpläne). Aufwendungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Persönliche Auszahlungen, auch für vorübergehend Beschäftigte, in Konten 701-.
			722		Unterhaltung des sonstigen Vermögens
			7221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
					Laufende Unterhaltung einschl. Materialaufwendungen von: Abfallverbrennungsanlagen; Campingplätzen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Freibädern; Friedhöfen; Flussbauten; Gewässern; Hafenanlagen; Meliorationen; Mülldeponien; sonstigen unbebauten Grundstücken; Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung; Parkuhren; sonstigen öffentlichen Anlagen; Spiel- und Liegewiesen; Spielplätzen; Sportanlagen; Straßen, Wegen, Brücken; Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; Trimpfpfaden, Wander- und Erholungswegen; Ufermauern, Dämmen, Deichen; Unterführungen; Verkehrssicherungs- und Signalanlagen; Wald-, Park- und Gartenanlagen; Wasserstraßen Erstattung von Auszahlungen für die Straßenunterhaltung in Konten 745-, z. B. an den Landkreis in Konto 7452. Betriebsauszahlungen der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in Konto 7271.
			7222		Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
					Auszahlungen für die laufende Unterhaltung von z. B.: Arbeitsgeräten und -maschinen aller Art; ärztlichen Instrumenten; Büromaschinen; Geschirr, Bestecken, Wäsche und Kleidung in Einrichtungen; Feuerlöscher; Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräten; Schulausstattung (Mobiliar, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht, soweit nicht in Konto 7271); Telekommunikationsgeräten; Tieren (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in zoologischen Gärten); Zimmerausstattungen für Dienstgebäude; Wohnungen und Einrichtungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		723			Mieten und Pachten
			7231		Mieten und Pachten
					Miet- und Pachtauszahlungen für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen; Dienstzimmerentschädigungen; Erbbauzinsen; Erbpachtzinsen; für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge; Zeiterfassungs- und andere Geräte sowie Einrichtungsgegenstände Mieten für Telekommunikationsanlagen in Konto 7431
			7232		Leasing
					Laufende Leistungen auf Grund von Leasingverträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über, dann in Konten 7821 oder 783-.
		724			Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			7241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
					Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume wie: Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren); Baumfällungen; Beleuchtung; Grundsteuern; Hausgebühren, z. B. Bezug von Wärme, Strom, Gas einschl. Zählermiete, Heizung, z. B. Heizmaterial, Kaminreinigung, Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Wasserversorgung usw.; Leuchtmittel; Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. kleine Reinigungsgegenstände, Reinigungsmittel, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen, Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung; Vergütungen an Reinigungsunternehmen; Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsver sicherung; Ungezieferbekämpfung; Winterdienst auf den Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen. Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch ausschließlich oder überwiegend für Betriebszwecke, dann in Konto 7271, z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder.
		725			Haltung von Fahrzeugen
			7251		Haltung von Fahrzeugen
					Betriebsstoffe; Lkw; motorisierte Spezialfahrzeuge; Pflege- und Inspektionskosten; Pkw; Reifenbedarf; Schmierstoffe; sonstige Kfz-Kosten, z. B. Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Mitgliedsbeiträge; TÜV-Gebühren; Unterhaltung und Instandsetzung; Werkstattbedarf Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 7291. Andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger, Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, Garagenunterhaltung in Konto 7211, Garagenmiete in Konto 7231.
		726			Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte
			7261		Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte
					Aus- und Fortbildung sowie Umschulung einschließlich Reisekosten; Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
		727			Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
			7271		Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
					Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen; Bücherei für Schülerinnen und Schüler; Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für Schülerinnen und Schüler; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial; Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen; Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Sachmittel, die die Lehrkräfte im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwenden; sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; statische Prüfungen; Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen; Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder) bei Schulen für Abschlusspräsente; Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler; Ausflüge und Fahrten; Benutzung von Bädern; Beschaffung von Instrumenten; Filmvorführungen; Förderung des musischen Unterrichts; freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse; Lehrbesichtigungen; Schullandaufenthalte, -wanderungen; Schwimmunterricht; Spiele; Sport; Theaterbesuche; Vorträge; Wettbewerbe und Preise für Schülerinnen und Schüler Beförderungskosten für den Einsatz eigener oder angemieteter Fahrzeuge bei der betreffenden Aufwendungsart, z. B. Personalauszahlungen Kontengruppe 70, Auszahlungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen in Konto 7251 Auszahlungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern in Konto 7429
			7272		Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen
					Bei in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen werden Zugänge/Ersatzbeschaffungen lediglich als Aufwand verbucht (vgl. Nummer 2.6.1 Bewertungsleitfaden).

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		728			Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten
			7281		Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschl. ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Arzneimittel, Baumaterial als Vorrat, Düngemittel, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen, EDV-Material, Futtermittel, Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut, Streugut für den Straßenwinterdienst, Verbandstoffe und sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Werkstättenbedarf Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
		729			Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
			7291		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten z. B. Mitgliedsbeiträge Auszahlungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen (z. B. Verkehrswertgutachten, Kosten für Maklerinnen und Makler) Mitgliedsbeiträge, die im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 7251
		73			Transferauszahlungen
		731		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke auch Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den Einzahlungen abgesetzt
			7310		Zuweisungen an Bund Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
			7311		Zuweisungen an Land Abwasserabgaben anstelle der Einleiter; Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen
			7312		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für: Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten; kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, z. B. Bibliotheken; Schulen Bedarfszuweisungen der Landkreise an finanzschwache Gemeinden in Konto 7352
			7313		Zuweisungen an Zweckverbände Umlagen an: Abfallzweckverbände; Abwasserbeseitigungszweckverbände; Entwässerungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände; Forstbetriebsverbände; Friedhofsverbände; Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Schulzweckverbände; Tierzuchtverbände; Wasserversorgungszweckverbände; Wegebauverbände (Wirtschaftswege)
			7314		Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger
			7315		Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Zuschüsse an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung, Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
			7316		Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen für Einrichtungen der Deutschen Post AG, Deutschen Bahn AG, z. B. für Haltestellen, soweit nicht passivierungspflichtig
			7317		Zuschüsse an private Unternehmen an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände sowie Waldgenossenschaften; an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh; Prämien bei Körungen und Wettbewerben; zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungseinrichtungen; zum Milchkontrolldienst; zur Durchführung von Bodenuntersuchungen; zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr
			7318		Zuschüsse an übrige Bereiche Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind. Zuschüsse für Bibliotheken; Denkmalpflege; Dorf- und Stadtkroniken; Förderungsbeiträge für Freiwillige Feuerwehren; Gemeinschaftspflege; Heimatfeste; historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine; Obst- und Gartenbauvereine, Ortsverschönerungswettbewerbe soziale Leistungen an natürliche Personen in Konten 733-
		732		A	Schuldendiensthilfen
			7320		Schuldendiensthilfen an Bund
			7321		Schuldendiensthilfen an Land
			7322		Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände Schuldendiensthilfen: für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau; Schwimmbäder; zum Bau und zur Einrichtung von Kinder- und Jugendheimen, zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			7323		Schuldendiensthilfen an Zweckverbände
					Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
			7324		Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentlichen Bereich
			7325		Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
					Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände
			7326		Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			7327		Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
			7328		Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche
		733			Sozialtransferauszahlungen
			7331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
					Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gemäß dem SGB II, SGB VIII und SGB XII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt. Auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen) sowie Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen.
			7332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
					Sozialhilfe und Jugendhilfeleistungen nach Konto 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfangenden in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen und Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz in Einrichtungen.
			7333		Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)
			7334		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
			7335		Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)
			7336		Bürgergeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (gemäß §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen
			7337		Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen
			7338		Leistungen für Bildung und Teilhabe
					Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gemäß § 28 SGB II oder § 6b BKGG, z. B. Aufwendungen für Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten, Beförderung von Schülerinnen und Schüler, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Pauschalbetrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
			7339		Sonstige soziale Leistungen
					Eingliederungshilfen gemäß SGB IX; Landespflegegeld und Beihilfe, soweit es sich nicht um Leistungen gemäß SGB XII handelt; Leistungen gemäß § 276 LAG; Mehraufwandsentschädigungen gemäß § 16d Absatz 1 SGB II (ARGE-Modell und Ausreichung der von Optionskommunen erhaltenen Mittel)
		734			Steuerbeteiligungen
			7341		Gewerbsteuerumlage gemäß GemFinRefG
		735		A	Allgemeine Zuweisungen
			735-	A	Allgemeine Zuweisungen
					Gemäß § 20 Absatz 2 KomHKV sind zurückerhaltene Zuweisungen als Negativbetrag von den Auszahlungen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
		737			Allgemeine Umlagen
					Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in Konten 731-
			7371		Allgemeine Umlagen an Land
					Umlagen an Land gemäß BbgFAG (Finanzausgleichsumlage)
			7372		Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, z. B. Kreisumlage, Wohlfahrtsverbandsumlage, Zusatzumlagen, Zuschlag zur Kreisumlage Amtsumlage bei Konto 7374, Verbandsgemeindeumlage bei Konto 7375
			7373		Allgemeine Umlagen an Zweckverbände
					Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Auszahlungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen; Zinsumlagen
			7374		Allgemeine Umlagen an Ämter
					Umlagen an Ämter zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Amtsumlage)
			7375		Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden
					Umlagen an Verbandsgemeinden zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Verbandsgemeindeumlage)
		739			Sonstige Transferauszahlungen
			7391		Sonstige Transferauszahlungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	74				Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		741			Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
			7411		Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
					Auszahlungen für Personaleinstellungen; Auszahlungen für übernommene Reisekosten, Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten; Auszahlungen für Umzugskostenvergütung; Auszahlungen gemäß PersVG zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen gemäß BbgTGV; Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze; Kassenverlustentschädigungen; Prämien im Vorschlagswesen; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk); Vergütungen für Erfindungen der Gemeindebediensteten, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzpflege, Winterdienstpauschale
		742			Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
			7421		Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
					Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß BbgKVerf sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamtinnen und -beamte und sonstige ehrenamtlich Tätige; Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamtinnen und -beamte (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kassenverwalterinnen und -verwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt); Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen
			7429		Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
					Auszahlungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern; Vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen
		743			Geschäftsauszahlungen
			7431		Geschäftsauszahlungen
					Für den Bürobedarf; Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter; für Bücher und Zeitschriften; Geschäftsführungskosten der Fraktionen; öffentliche Bekanntmachungen; Post- und Fernmeldegebühren; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten; sonstige Geschäftsauszahlungen
		744			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
			7441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
					Sonderabgaben (z. B. Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX für nicht besetzte Pflichtstellen); Schadensfälle, Versicherungen; Steuern; Sonstiges Kfz-Steuern und Kfz-Versicherungen in Konto 7251, Grundsteuer und Versicherungen, die mit dem Grundstück oder den Gebäuden im Zusammenhang stehen in Konto 7241, Kapitalertragsteuer in Konto 7598
		745		A	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
					Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge; Beiträge für Gastschülerinnen und -schüler; Sonstige Verwaltungskosten- erstattungen Rückzahlungen, soweit sie nicht im lfd. Jahr von den Erträgen abgesetzt werden
			7450		Erstattungen an Bund
			7451		Erstattungen an Land
					Beteiligung an den Versorgungslasten; Erstattung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Forstbesoldungsbeiträge
			7452		Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
					Beiträge zur Kreisbildstelle oder Medienzentrums; Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten; Erstattungen für gemeinsames Personal, z. B. Kassenbeamtinnen und -beamte, technische Beamtinnen und Beamte, Archivarinnen und Archivare, Forstpersonal, Hebammen und Entbindungspfleger; Erstattungen gemäß dem SGB XII, dem SGB VIII und anderen einschlägigen Gesetzen; Erstattung von Auszahlungen für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehren, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw.; Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes; Weitergabe von Mitteln gemäß § 16 SGB II
			7453		Erstattungen an Zweckverbände
			7454		Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich
			7455		Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			7456		Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			7457		Erstattungen an private Unternehmen
			7458		Erstattungen an übrige Bereiche
		746			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
			7461		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			7462		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)
			7463		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)
			7464		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Bürgergeld (gemäß §§ 19 ff. SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen
					Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen
			7465		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1, 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen
					Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen
			7468		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II und § 6b BKGG
			748		Besondere Auszahlungen
			7481		Bußgelder
			7482		Säumniszuschläge
			7483		Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			749		Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			7491		Verfügungsmittel
			7492		Fraktionszuwendungen
			7495		Entschädigungszahlungen gemäß EntschG
					Auszahlungen an den Entschädigungsfonds des Bundes gemäß § 10 EntschG
			7499		Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
					u. a. Pachtverkehr gemäß VZOG, soweit sie in den Vorjahren nicht den Verwahrgebern zugeordnet, sondern im Haushalt vereinnahmt wurde
			75		Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
			751	B	Zinsauszahlungen
			751-	B	Zinsauszahlungen
					Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte
					Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 7373
			759		Sonstige Finanzauszahlungen
			7591		Kreditbeschaffungskosten
					Abschlussgebühren bei Bausparverträgen; Disagio
			7592		Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen
			7598		Sonstige Finanzauszahlungen
					z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen)
			7599		Auszahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Verwahrgebern
					Diese Auszahlungen werden weder in den Haushalt eingestellt noch finanzstatistisch erfasst.
			78		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
			781	A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
					für: Abwasseranlagen; Altenheime; Schulen; sonstige öffentliche Einrichtungen; Sportstätten; Straßen; Verwaltungsgebäude
					Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z. B. Vorauszahlungen von Fördermitteln gemäß StBauFG.
			7810		Zuweisungen für Investitionen an Bund
					Lastenausgleichsfonds (LAF); Sondervermögen des European Recovery Program (ERP); Zuweisungen für Baumaßnahmen und für Einrichtungen des Bundes
			7811		Zuweisungen für Investitionen an Land
					Beteiligung an Baumaßnahmen des Landes; Rückzahlung von Landesmitteln für Investitionen; Zuweisungen für den Bau von Einrichtungen des Landes
			7812		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
					Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für den Bau von Kindertagesstätten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen
			7813		Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
			7814		Zuweisungen für Investitionen an den sonstigen öffentlichen Bereich
					z. B. für Einrichtungen der Sozialversicherungsträger; Krankenhäuser
			7815		Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
			7816		Zuschüsse für Investitionen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			7817		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
			7818		Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		782			Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
			7821		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
					Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Hierher gehören auch Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Landkreises (Ein- und Ausgemeindungen), Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken und Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken.
		783			Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
					Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände; Fahrzeuge; Geräte, Maschinen, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden.
			7831		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen
			7832		Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen
			7833		Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten
			7834		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
		784			Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
			7842		Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien
			7843		Auszahlungen für den Erwerb von nichtbörsennotierten Aktien
			7844		Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten
			7845		Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten
			7846	B + C	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren
					Die Unterscheidung nach Emittierenden und Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			7847	B	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren
					Die Unterscheidung nach Emittierenden ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			7848		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten
			7849		Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen
					z. B. Bausparverträge
		785			Baumaßnahmen
					Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten, Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind Hochbaumaßnahmen einschl. der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen, wie Alarm- und Schutzeinrichtungen; Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen; Garagen; Versorgungs- und Heizungsanlagen Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Brunnen; Campingplätze; Dämme, Deiche; Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Entwässerung; Freibäder; Hafenanlagen; Kanäle; Regenrückhaltebecken; Spielplätze; Sportplätze; Straßen, Wege, Plätze, Brücken; Unterführung; Wasserbauten; Wasserstraßen; Wasserversorgung Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, wie Betriebsaufzüge; Gleisanlagen; Großküchenanlagen; nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen; Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten; Trafostation; Verkehrsfernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen; Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Auszahlungen für Baubestandszeichnungen, Planung, Entwurf und Bauleitung. Zu den Baumaßnahmen gehören weiter Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind. Auszahlungen für generelle Pläne (z. B. Bauleitpläne) sind der laufenden Verwaltung zuzuordnen.
			7851		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
			7852		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
			7853		Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
		786		B + C	Gewährung von Ausleihungen
			786-	B + C	Gewährung von Ausleihungen
					Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen; Arbeitgebende-, Personal-, Wohnungsbau- und sonstige Ausleihungen Unter Ausleihungen werden auch Darlehen subsumiert
		787			Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger investiver Auszahlungen
		788			Mittelzuführung an Treuhandvermögen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	79				Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
					Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern
	791			C + D	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen
		7911		C + D	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	792			B - D	Tilgung von Krediten für Investitionen
		792-		B - D	Tilgung von Krediten für Investitionen
					Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
	793			B + C	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
		793-		B + C	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
					Kassenkredite
	794			C + D	Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden
		7941		C + D	Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	798			A	Auszahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Zuführungen an den Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)
		798-		A	Auszahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Zuführungen an den Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)
	799			A	Auszahlungen des Cash-Pool-Führers aus Entnahmen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)
		799-		A	Auszahlungen des Cash-Pool-Führers aus Entnahmen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)

5 Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung

5.1 Muster zu § 65 BbgKVerf für die Haushaltssatzung

**Haushaltssatzung
der Gemeinde ... für das Haushaltsjahr 20..**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr¹... wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	... EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	... EUR

außerordentlichen Erträge auf	... EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	... EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	... EUR
Auszahlungen auf	... EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	... EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	... EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	... EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	... EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	... EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	... EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	... EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	... EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite¹, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen¹ zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.)

§ 4²

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

(Alternativ: Die Steuersätze für die Realsteuern, die in [einer] gesonderten Satzung[en] festgesetzt worden sind, betragen:)

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | ... v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | ... v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | ... v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf ... Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf ... Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf ... Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf ... Euro (Alternativ: ... bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf ... Euro) und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf ... Euro

festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre ... wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

(Alternativ: entfällt)

§ 7 ff.³

....., den

.....
(Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

¹ Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.

² Bei umlagefinanzierten Haushalten erfolgt hier die Festsetzung der Umlage.

³ Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Kassenkredit, den Stellenplan und das Haushaltssicherungskonzept beziehen, aufgenommen werden.

5.2 Muster zu § 68 BbgKVerf für die Nachtragshaushaltssatzung

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde ... für das Haushaltsjahr 20..**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u> ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen				
<u>im Finanzhaushalt</u> die Einzahlungen die Auszahlungen <u>davon bei den:</u> Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven Auszahlungen an Liquiditätsreserven				

(Alternativ: Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.)

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher ... Euro um ... Euro erhöht/vermindert und damit auf ... Euro neu festgesetzt.

(Alternativ: Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.)

(Alternativ: Kredite werden nicht veranschlagt.)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher ... Euro um ... Euro erhöht/vermindert und damit auf ... Euro neu festgesetzt.

(Alternativ: Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.)

(Alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.)

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt geändert:

(Alternativ: Die Steuersätze für die Gemeindesteuern, die in [einer] gesonderten Satzung[en] festgesetzt worden sind, betragen:)

Steuerart	von bisher v. H.	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	auf nunmehr v. H.
1. Grundsteuer A				
2. Grundsteuer B				
3. Gewerbesteuer				

(Alternativ: Die [übrigen] Gemeindesteuern werden nicht geändert.)

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher ... Euro auf ... Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher ... Euro auf ... Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher ... Euro auf ... Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher ... Euro auf ... Euro (Alternativ: ... bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher ... Euro auf ... Euro) und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher ... Euro auf ... Euro

festgesetzt.

§ 6 ff.¹

....., den

.....
(Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

¹ Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Kassenkredit, den Stellenplan und das Haushaltssicherungskonzept beziehen, aufgenommen werden.

5.3 Muster zu § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 KomHKV für den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnisplanung

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3.	sonstige Transfererträge						
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5.	privatrechtliche						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7.	sonstige ordentliche Erträge						
8.	aktivierte Eigenleistungen						
9.	Bestandsveränderungen						
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalaufwendungen						
12.	Versorgungsaufwendungen						
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14.	Abschreibungen						
15.	Transferaufwendungen						
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen						
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)						
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge						
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21.	= Finanzergebnis						
22.	= ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)						
23.	außerordentliche Erträge						
24.	- außerordentliche Aufwendungen						
25.	= außerordentliches Jahresergebnis						
26.	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)						

5.4 Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV für Übersicht über die Ergebnisentwicklung

Übersicht über die Ergebnisentwicklung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung						
+ Fehlbeträge aus Vorjahren						
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres						
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV						
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV						
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung						
+ Fehlbeträge aus Vorjahren						
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses						
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV						
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						

5.5 Muster zu § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 KomHKV für den Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. sonstige Transfereinzahlungen						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5. privatrechtliche Leistungsentgelte						
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7. sonstige Einzahlungen						
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen						
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen						
13. Transferauszahlungen						
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)						
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten						
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden						
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen						
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		1	2	3	4	5	6
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter						
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden						
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen						
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)						
34.	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)						
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen						
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)						
37.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
38.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen						
39.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)						
40.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
41.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37 ./ 40)						
42.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
43.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
44.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 ./ 43)						
45.	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34 + 41 + 44)						
46.	+ voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)						
47.	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres						

5.6 Muster zu § 7 KomHKV für den Teilergebnishaushalt

**Teilergebnishaushalt
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. sonstige Transfererträge						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5. privatrechtliche Leistungsentgelte						
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7. sonstige ordentliche Erträge						
8. aktivierte Eigenleistungen						
9. Bestandsveränderungen						
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalaufwendungen						
12. Versorgungsaufwendungen						
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14. Abschreibungen						
15. Transferaufwendungen						
16. sonstige ordentliche Aufwendungen						
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)						
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge						
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21. = Finanzergebnis (19 ./ 20)						
22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)						
23. außerordentliche Erträge						
24. außerordentliche Aufwendungen						
25. = außerordentliches Ergebnis						
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)						
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts						
Nachrichtlich:						
30. nicht zahlungswirksame Erträge						
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen						

Verpflichtungsermächtigungen/Aufteilung auf die Folgejahre ²	Verpflichtungsermächtigungen (Gesamtbetrag)	Planung	Planung	Planung
		Haushaltjahr + 1	Haushaltjahr + 2	Haushaltjahr + 3
	1	2	3	4
Auszahlungen für ... (Maßnahme)				
Auszahlungen für ... (Maßnahme)				
Auszahlungen für ... (Maßnahme)				

1 Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken beziehungsweise oberhalb der von der Gemeindevertretung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKV^{Verf} in der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenze liegen, sind einzeln darzustellen. Investitionen, die sich auf das Haushaltsjahr beschränken beziehungsweise unterhalb der Wertgrenze liegen, können zusammengefasst werden.

2 Bei den Verpflichtungsermächtigungen ist die Aufteilung auf die Folgejahre anzugeben. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen kann auch durch Aufteilung der Zeilen im Teilfinanzhaushalt für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in eine Finanzierungszeile (a) und in eine Zeile für die Verpflichtungsermächtigungen (b) erfolgen.

5.8 Muster zu § 54 KomHKV für die Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres ¹	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres ²	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3.	sonstige Transfererträge				
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte				
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7.	sonstige ordentliche Erträge				
8.	aktivierte Eigenleistungen				
9.	Bestandsveränderungen				
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11.	Personalaufwendungen				
12.	Versorgungsaufwendungen				
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14.	Abschreibungen				
15.	Transferaufwendungen				
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen				
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)				
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge				
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21.	= Finanzergebnis				
22.	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)				
23.	außerordentliche Erträge				
24.	- außerordentliche Aufwendungen				
25.	= außerordentliches Ergebnis				
26.	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)				

¹ Soweit der Jahresabschluss der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht geprüft wurde, ist das erstellte, ungeprüfte Jahresergebnis einzutragen.

² Zu berücksichtigen sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragssatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.

5.9 Muster zu § 55 KomHKV für die Finanzrechnung

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres ¹	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres ²	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Haushaltsjahr
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. sonstige Transfereinzahlungen				
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5. privatrechtliche Leistungsentgelte				
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7. sonstige Einzahlungen				
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen				
11. Versorgungsauszahlungen				
12. Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen				
13. Transferauszahlungen				
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)				
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen				
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen				
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter				
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen				
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen				
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
32. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
33. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)				

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres ¹	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres ²	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
34.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)				
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)				
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
38.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen				
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)				
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
42.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				
43.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)				
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven				
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
46.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)				
47.	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)				
48.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres				
49.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
50.	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				

¹ Soweit der Jahresabschluss der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht geprüft wurde, ist das erstellte, ungeprüfte Jahresergebnis einzutragen.

² Zu berücksichtigen sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragsatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.

5.10 Muster zu § 56 KomHKV für die Teilergebnisrechnung

**Teilergebnisrechnung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres ¹	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres ²	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Haushaltsjahr
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3. sonstige Transfererträge				
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5. privatrechtliche Leistungsentgelte				
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7. sonstige ordentliche Erträge				
8. aktivierte Eigenleistungen				
9. Bestandsveränderungen				
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalaufwendungen				
12. Versorgungsaufwendungen				
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14. Abschreibungen				
15. Transferaufwendungen				
16. sonstige ordentliche Aufwendungen				
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)				
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge				
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21. = Finanzergebnis				
22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)				
23. außerordentliche Erträge				
24. - außerordentliche Aufwendungen				
25. = außerordentliches Ergebnis				
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)				
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts				
Nachrichtlich:				
30. nicht zahlungswirksame Erträge				
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen				

¹ Soweit der Jahresabschluss der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht geprüft wurde, ist das erstellte, ungeprüfte Jahresergebnis einzutragen.

² Zu berücksichtigen sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragsatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.

5.11 Muster zu § 56 KomHKV für die Teilfinanzrechnung

Teilfinanzrechnung
Haushaltsjahr 20..
- in EUR -

Investitionsmaßnahmen ¹	Ergebnis des Vorjahres ²	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres ³	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
	1	2	3	4
Maßnahme: _____				
bzw. Summe einjähriger Maßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze				
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
3. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				
4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen				
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen				
7. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
8. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
9. Auszahlungen für Baumaßnahmen				
10. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				
11. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				
12. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen				
13. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen				
14. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter				
15. Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
16. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
17. Saldo aus der Investitionstätigkeit				

¹ Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken beziehungsweise oberhalb der von der Gemeinde gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenze liegen, sind einzeln darzustellen. Investitionen eines Haushaltsjahres beziehungsweise unterhalb der Wertgrenze können zusammengefasst werden.

² Soweit der Jahresabschluss der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht geprüft wurde, ist das erstellte, ungeprüfte Jahresergebnis einzutragen.

³ Zu berücksichtigen sind alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen im Rahmen von Nachtragssatzungen, aber auch über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen.

5.13 Muster zu § 60 Abs. 2 KomHKV für die Forderungsübersicht

Forderungsübersicht
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen						
Gebühren						
Beiträge						
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge						
Steuern						
Transferleistungen						
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
Privatrechtliche Forderungen						
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich						
gegen Sondervermögen						
gegen verbundene Unternehmen						
gegen Zweckverbände						
gegen sonstige Beteiligungen						
Wertberichtigungen auf privat- rechtliche Forderungen						
Sonstige Vermögensgegenstände						
Sonstige Vermögensgegenstände						
Gesamtsumme Forderungen:						

5.14 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV für die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -**

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	20..	20..	20..	20..	20..
	1	2	3	4	5
20..					
20..					
20..					
20..					
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:					
Nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)					

5.15 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV für die Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht¹
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			voraussicht- licher Stand zum 31.12. des Haus- haltsjahres
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen						
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten						
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäf- ten, die Kreditaufnahmen wirtschaft- lich gleichkommen						
erhaltene Anzahlungen						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Verbindlichkeiten aus Transferleis- tungen						
Verbindlichkeiten gegenüber Sonder- vermögen						
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen						
Verbindlichkeiten gegenüber Zweck- verbänden						
Verbindlichkeiten gegenüber sonsti- gen Beteiligungen						
sonstige Verbindlichkeiten						
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:						

¹ Bei Verwendung des Musters als Anlage zur Jahresrechnung ist der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12. des Vorjahres und zum 31.12. des abgeschlossenen Haushaltsjahres mit Aufteilung der Restlaufzeiten anzugeben.

5.16 Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV für die Rücklagen- und Rückstellungsübersicht

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -

Rücklagenarten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
Gesamtsumme Überschussrücklagen:					
Sonderrücklagen					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen					
davon aus der ehemaligen kameraleen allgemeinen Rücklage					
Gesamtsumme Sonderrücklagen					

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr	Auflösung im Haushaltsjahr	Voraussichtlicher Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
davon Pensionsrückstellungen						
davon Beihilferückstellungen						
davon Altersteilzeitrückstellungen						
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung						
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien						
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
sonstige Rückstellungen						
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen						
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen						
aus Bürgschaften						
aus Gewährleistungen						
aus anhängigen Gerichtsverfahren						
...						
Gesamtsumme Rückstellungen						

5.17 Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV für die Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

**Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -**

Sonderposten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
			Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
	1	2	3	4	5	6
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen						
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen						
Gesamtsumme:						

5.18 Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV für die Übersicht über allgemeine Umlagen und Sozialtransferleistungen

**Übersicht über Erträge und Aufwendungen
aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
Haushaltsjahr 20..
- in TEUR -**

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
	1	2	3	4	5	6
Erträge aus allgemeinen Umlagen						
Aufwendungen für allgemeine Umlagen						
davon für Amtsumlage						
davon für Zweckverbandsumlagen						
davon für Kreisumlage						
Saldo der Umlagen:						
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen						
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen						
Saldo Sozialleistungen:						

5.19 Muster zu § 8 KomHKV für den Stellenplan

Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)
Haushaltsjahr 20..
Teil 1 - Gesamtübersicht
1. Beamte

Wahlbeamte und Laufbahn- gruppen ¹	Besoldungs- gruppe	Stellen im Haushaltsjahr ²		Stellen im Vorjahr - insgesamt -	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen ⁴
		- insgesamt -	davon ausgesondert ³			
1	2	3	4	5	6	7
<u>Insgesamt</u>						

¹ Die Angabe der Amtsbezeichnung ist freigestellt.

² Eine Stelle, deren Inhaber Teilzeitbeschäftigung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (ATZ) ausübt, ist während der Beschäftigungsphase des Stelleninhabers im Teil 1 des Stellenplans mit dem der zu leistenden Wochenarbeitsstunden entsprechenden Stellenanteil zu berücksichtigen. Während der Dauer der Freistellungsphase sind diese Stellen im Teil 2 des Stellenplans mit 0,5 Vollzeiteinheiten nachrichtlich darzustellen.

³ Zahl der Stellen, die bei der Berechnung der Stellenobergrenzen unberücksichtigt bleiben

⁴ In den Erläuterungen sind insbesondere die Gründe für die in Spalte 4 angegebenen Stellen darzustellen und es sind die in der Gesamtstellenzahl des Haushaltsjahres (Spalte 3) enthaltenen Anteile von ATZ-Stellen während der Beschäftigungsphase anzugeben.

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)
Haushaltsjahr 20..
2. Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr ¹	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen ²
1	2	3	4	5
<u>Insgesamt</u>				

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten)
Haushaltsjahr 20..
Teil 2 - Besondere Abschnitte**

1. Probebeamte, Anwärter und Auszubildende				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5

2. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind			
Wahlbeamte und Laufbahngruppen/Entgeltgruppen	Stellen im Haushaltsjahr ¹	Stellen im Vorjahr	Erläuterungen
1	2	3	4

¹ Eine Stelle, deren Inhaber Teilzeitbeschäftigung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausübt, ist während der Beschäftigungsphase des Stelleninhabers im Teil 1 des Stellenplans mit dem der zu leistenden Wochenarbeitsstunden entsprechenden Stellenanteil zu berücksichtigen. Während der Dauer der Freistellungsphase sind diese Stellen im Teil 2 des Stellenplans mit 0,5 Vollzeiteinheiten nachrichtlich darzustellen.

² In den Erläuterungen sind insbesondere die in der Gesamtstellenzahl des Haushaltsjahres enthaltenen Anteile von ATZ-Stellen während der Beschäftigungsphase anzugeben.

5.20 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV für die Übersicht über die Budgets

Übersicht über die Budgets

	Teilhaushalte (Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte), die zu einem Budget verbunden werden:	Verantwortlich:
Budget 1		
Budget 2		
Budget 3		
...		

5.21 Muster zu § 67 Abs. 9 KomHKV für die Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge

Entwicklung kameraler Fehlbeträge - in EUR -			
Fehlbetrag Eröffnungsbilanzjahr -3		dav. Fehlbetrag aus Vorjahren	
Fehlbetrag Eröffnungsbilanzjahr -2		dav. Fehlbetrag aus Vorjahren	
Fehlbetrag Eröffnungsbilanzjahr -1		dav. Fehlbetrag aus Vorjahren	
Stand der noch nicht durch Veranschlagung gedeckten Fehlbeträge im letzten kameralen Jahresabschluss:			
Bestand an Kassenkrediten zu Beginn des Haushaltsjahres:			
Voraussichtlicher Bestand an Kassenkrediten zum Ende des Haushaltsjahres:			
Summe der bilanzierten Kreditverbindlichkeiten:			

6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) vom 18. März 2008 (ABl. S. 939) außer Kraft.

**Richtlinie des Ministeriums für Soziales,
Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg über die Gewährung
von Zuwendungen an überregionale
Suchtpräventionsfachstellen (ÜSPF) sowie an eine
Zentralstelle Suchtprävention im Land Brandenburg**

Vom 12. Juli 2023

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für überregionale Suchtpräventionsfachstellen (ÜSPF) im Rahmen des landesweiten Bedarfs sowie für eine koordinierende Zentralstelle Suchtprävention im Land Brandenburg.

1.2 Übergreifende Ziele der Förderung sind die Prävention und Bekämpfung von Suchtkrankheiten und gesundheitsschädlichem Konsum von Suchtmitteln durch eine koordinierende Zentralstelle und ein flächendeckendes Netz von überregionalen Suchtpräventionsfachstellen. Vorrang dabei haben die psychoaktiven Substanzen und Verhaltenssuchte mit der größten Krankheitslast und den meisten Todesfällen.

1.2.1 Die Ziele der Förderung von überregionalen Suchtpräventionsfachstellen im Rahmen des landesweiten Bedarfs sind:

- Erfassung, Nutzung und Koordinierung der Möglichkeiten der Suchtprävention vor Ort sowie Sensibilisierung von unterschiedlichen Zielgruppen für die Suchtprävention,
- Sicherstellung einer Anlauf- und Servicestelle für alle Handelnden im Handlungsfeld Suchtprävention im jeweiligen Einzugsgebiet.

Die Hauptzielgruppe für die Suchtprävention sind Kinder und Jugendliche. Die Aufgaben der überregionalen Suchtpräventionsfachstellen bestehen überwiegend in der Unterstützung der schulischen Suchtprävention. Daher decken sich die Zuständigkeitsgrenzen der vier überregionalen Suchtpräventionsfachstellen mit denen der vier Schulämter im Land Brandenburg.

Die Zuständigkeiten der ÜSPF umfassen folgende Landkreise und kreisfreien Städte:

- ÜSPF Brandenburg an der Havel:
Brandenburg an der Havel, Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming
- ÜSPF Cottbus:
Cottbus, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
- ÜSPF Frankfurt (Oder):
Barnim, Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Uckermark

- ÜSPF Neuruppin:
Havelland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz

Die Ziele der Förderung sollen erreicht werden durch:

- Koordinierung, Beratung, Vermittlung, Planung und Steuerung der Handelnden und Aktivitäten,
- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Sucht und Suchtprävention,
- Netzwerkarbeit,
- Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Suchtprävention,
- Bestandsaufnahme, Dokumentation und Evaluation.

Zu den Aufgaben der überregionalen Suchtpräventionsfachstellen gehören insbesondere:

- Koordinierung, Beratung, Vermittlung, Planung und Steuerung
 - Initiierung, Koordinierung, konzeptionelle Fortschreibung und Umsetzung praktischer Präventionsarbeit, insbesondere in und für Schulen,
 - Entwicklung von und Mitarbeit in Landes- und Regionalprojekten,
 - Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen zur Suchtprävention und dem Arbeitskreis Suchtprävention der Landessuchtkonferenz (LSK) auf Landesebene,
 - Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern entsprechend den Arbeitsaufgaben,
 - fachliche Beratung und Unterstützung der Partnerinnen und Partner,
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Pressearbeit,
 - Nutzung unterschiedlicher Medien (Homepage, Flyer, Info-Brief usw.),
 - Beiträge zur Homepage <https://www.suchtpraev-ention-brb.de>,
 - Erstellen und Versand von Materialien,
- Fortbildung, Information
 - Planung und Durchführung von Elternabenden, Fortbildungsangeboten und Tagungen der Region,
 - Teilnahme an Fortbildungen, Tagungen und Kongressen zur eigenen Qualitätssicherung,
- Bestandsaufnahme, Evaluation und Dokumentation
 - Beobachtung und Bestandsaufnahme der regionalen Angebote in der Suchtprävention,
 - Dokumentation der eigenen Arbeit mit dem Dokumentationssystem Dot.sys,
 - Nutzung von Evaluationstechniken für die eigene Arbeit sowie für die angebotenen Suchtpräventionsprogramme.

- Die ÜSPF als regionale Akteure sind zur fachlichen Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Suchtprävention verpflichtet. Dies gilt insbesondere in folgenden Punkten:
 - Information, Fortbildung, Beratung
 - Bereitstellung von aktuellen Informationen und Materialien zu Themen der Suchtprävention,
 - Unterstützung bei Fortbildungen für Multiplikatoren und andere Zielgruppen,
 - Praxisberatung,
 - Koordination und Kooperation
 - überregionaler Austausch in Arbeitstreffen,
 - Unterstützung bei der Vernetzung, Kontaktaufnahme und Kooperation mit anderen in der Suchtprävention Tätigen in der Region,
 - Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung
 - Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über Aufgaben, Angebote, Maßnahmen, Projekte, Entwicklungen und Netzwerkarbeit der Suchtprävention in der Region,
 - Unterstützung bei der Erarbeitung und Herausgabe von Informationen und Artikeln.

1.2.2 Die Förderung der Zentralstelle Suchtprävention im Land Brandenburg soll die Koordinierung und Vernetzung der relevanten staatlichen und nicht staatlichen Akteure im Sinne der Querschnittsaufgabe Prävention auf der Landesebene sicherstellen. Die Zentralstelle Suchtprävention leistet landesweite Aufklärung, Weiterentwicklung, Begleitung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen der Suchtprävention.

Zu den Aufgaben der Zentralstelle gehören insbesondere:

- Leitung von und Mitarbeit in Arbeitskreisen zur Suchtprävention (wie Arbeitskreis Suchtprävention der Landessuchtkonferenz),
- themenspezifische Fortbildungen der Beschäftigten der überregionalen Suchtpräventionsfachstellen (Fachveranstaltungen),
- Koordinierung und fachliche Begleitung des Netzwerks ÜSPF (inklusive Zusammenführung und Bewertung der Dokumentationen der überregionalen Suchtpräventionsfachstellen),
- Aufklärung bei allen Suchtfragen durch
 - Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Multiplikatoren,
 - landesweite Kampagnen und Präventionsmaterial,
 - Organisation von Veranstaltungen und Fachveranstaltungen,
- Kooperation mit allen relevanten Institutionen und Akteuren,
- Initiierung und Begleitung von Evaluation und Forschung,

- Organisation, Durchführung, Begleitung und Kontrolle von Praxisprojekten,
- Vernetzung der Angebote im Land Brandenburg mit Aktivitäten auf Bundesebene,
- Suchtprävention
 - Aufbau, Weiterentwicklung und Koordinierung von suchtpreventiven Maßnahmen und Projekten (landesweit),
 - Durchführung von Schulungen und Praxisberatung,
 - Dokumentation, Evaluation und Qualitätssicherung in aktuellen Themengebieten der Suchtprävention,
 - Vorbereitung und Moderation von Veranstaltungen und Gremien,
 - Öffentlichkeitsarbeit, Pflege der Internetpräsenz,
 - Erstellung von Stellungnahmen und Statistiken,
- Zusammenarbeit mit den überregionalen Suchtpräventionsfachstellen insbesondere in folgenden Punkten
 - Information, Fortbildung, Beratung
 - Bereitstellung von evidenzbasierten Informationen und Materialien zur Suchtprävention,
 - Unterstützung bei Fortbildungen für Multiplikatoren und andere Zielgruppen,
 - Praxisberatung,
 - Koordination und Kooperation
 - überregionaler Austausch in Arbeitstreffen,
 - Unterstützung bei der Vernetzung, Kontaktaufnahme und Kooperation mit anderen in der Suchtprävention Tätigen in der Region,
 - Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung
 - Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über Aufgaben, Angebote, Maßnahmen, Projekte, Entwicklungen und Netzwerkarbeit der Suchtprävention in Brandenburg,
 - Unterstützung bei der Erarbeitung und Herausgabe von Informationen und Artikeln.

1.3 Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben der überregionalen Suchtpräventionsfachstellen sowie der Zentralstelle Suchtprävention im Land Brandenburg.

3 Zuwendungsempfängende

Als Zuwendungsempfängende in Betracht kommen juristische Personen des Privatrechts.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung als Voraussetzung für die Förderung durch das Land Brandenburg sollen sich die Antragstellenden an den Gesamtkosten beteiligen. Dabei beträgt in der Regel der Eigenanteil mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Kann der oder die Antragstellende keine Eigenmittel oder nur in geringerem Umfang beibringen, so hat er oder sie dies nachvollziehbar zu begründen.
- 4.2 Die Zuwendungsempfangenden haben darauf hinzuwirken, dass die geförderten Angebote für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen zugänglich sind. Mit dem Antrag sind die Maßnahmen darzustellen, mit denen die Zuwendungsempfangenden Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen den Zugang zu den geförderten Angeboten ermöglichen.
- 4.3 Grundsätzlich müssen überregionale Suchtpräventionsfachkräfte mindestens einen Bachelorabschluss in der Fachrichtung Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie, Soziologie oder Gesundheitswissenschaften oder vergleichbare Qualifikationen haben.

Die Fachkraft der Zentralstelle Suchtprävention muss mindestens einen Bachelorabschluss in der Fachrichtung Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie, Public Health oder Gesundheitswissenschaften haben sowie über mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Suchtprävention verfügen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung

Zuschüsse können für Personal- und Sachausgaben gewährt werden.

5.4.1 Überregionale Suchtpräventionsfachstellen

Zuwendungen können für Personal- und Sachausgaben gewährt werden, soweit sie angemessen und wirtschaftlich sind sowie sparsam verwendet werden. Der Maximalbetrag der jährlichen Gesamtförderung beträgt bei jeder der vier überregionalen Suchtpräventionsfachstellen 67 400 Euro. Der Maximalbetrag der jährlichen Gesamtförderung beträgt 269 600 Euro.

a) Personalausgaben

Bei der Förderung von Personalausgaben ist die Bemessungsgrundlage der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Vorliegen der fachlichen und eingruppierungsrechtlichen Voraus-

setzungen (siehe Nummer 4.3) können Personalausgaben für maximal eine Vollzeitkraft bis zur Höhe der Personaldurchschnittskosten (Stand: 13. September 2022, Zeitraum ab 1. Dezember 2022) bis zu Entgeltgruppe 11 TV-L gefördert werden.

Im Regelfall soll jede überregionale Suchtpräventionsfachstelle mit einer Fachkraft besetzt sein. Eine Aufteilung auf maximal zwei Personen ist möglich.

b) Sachausgaben

Sachausgaben werden bis zu 20 Prozent der Personalausgaben gefördert. Als Sachausgaben können einmalige und laufende Ausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr gefördert werden.

Förderfähige Ausgaben sind insbesondere:

- Miet- und Mietnebenkosten, Betriebskosten für Räume,
- Telefon- und Internetkosten,
- Portokosten,
- Reisekosten gemäß den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes,
- Büromaterial, Geschäftsbedarf,
- Material für Veranstaltungen,
- Veranstaltungsausgaben,
- Honorare (unter Angabe von Stundensatz und Stundenzahl),
- Ausgaben für Übersetzungen und Dolmetscherleistungen,
- Fachliteratur,
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Beiträge für freiwillige Versicherungen,
- Ausgaben für Verpflegung und Lebensmittel,
- Verwaltungspauschalen und sonstige Pauschalen.

5.4.2 Zentralstelle

Zuwendungen können für Personal- und Sachausgaben gewährt werden, soweit sie angemessen und wirtschaftlich sind sowie sparsam verwendet werden. Der Maximalbetrag der jährlichen Gesamtförderung beträgt 99 800 Euro.

a) Personalausgaben

Bei der Förderung von Personalausgaben ist die Bemessungsgrundlage der TV-L. Bei Vorliegen der fachlichen und eingruppierungsrechtlichen Voraussetzungen (Fachkraft Suchtprävention siehe Nummer 4.3) können Personalausgaben bis zur Höhe der Personaldurchschnittskosten (Stand: 13. September 2022, Zeitraum ab 1. Dezember 2022) folgender Entgeltgruppen gefördert werden:

- bis zu Entgeltgruppe 12 TV-L für eine Fachkraft Suchtprävention (1 Vollzeitkraft [VZK]),
- bis zu Entgeltgruppe 14 TV-L für anteilige Aufgaben Leitung (0,1 VZK),
- bis zu Entgeltgruppe 9b TV-L für anteilige Aufgaben Verwaltung (0,25 VZK).

b) Sachausgaben

Als Sachausgaben können einmalige und laufende Ausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr gefördert werden.

Laufende Sachausgaben der Zentralstelle Suchtprävention (zum Beispiel Miete, Strom, Reisekosten) werden bis zu 20 Prozent der Personalausgaben gefördert.

Weitere Sachausgaben zur landesweiten Aufklärung, Weiterentwicklung, Begleitung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen der Suchtprävention (zum Beispiel Durchführung von Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit, Honorare, Auswertungen und Statistik, Gremienarbeit, Raumkosten, Flyer, Versandkosten und Reisekosten außerhalb von Honorarverträgen) werden in Höhe von bis zu 5 250 Euro gefördert.

c) Nummer 5.4.1 Buchstabe b gilt entsprechend.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist insoweit ausgeschlossen, als derselbe Verwendungszweck aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst wird.
- 6.2 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, der Bewilligungsbehörde und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) jederzeit Auskünfte zu erteilen, die für die Beurteilung des Erfolgs der Förderung erforderlich sind.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf Zuwendung für die Jahre 2024 bis 2026 sind bis zum 30. September 2023 bei dem Landesamt für Soziales und Versorgung, Dezernat 53, Lipezker Straße 45 in 03048 Cottbus (Bewilligungsbehörde) zu stellen.

7.2 Verwendungsnachweisverfahren

Ergänzend zu Nummer 6.2.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ist im Sachbericht insbesondere einzugehen auf

7.2.1 überregionale Suchtpräventionsfachstellen

- Darstellung der regionalen Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte
- Öffentlichkeitsarbeit,

- Bildungsarbeit (Informationsveranstaltungen, Schulungen, Präventionsberatungen),
- Projektarbeit,

- Darstellung der Netzwerkarbeit

- auf regionaler Ebene,
- auf Landesebene,

- Darstellung der erreichten Zielgruppen,
- Darstellung der Qualitätssicherung und Evaluation,
- Angabe des Arbeitszeitverbrauchs in Prozent getrennt nach

- Koordinierung, Beratung, Vermittlung, Planung und Steuerung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit,
- Fortbildung, Information,
- Bestandsaufnahme, Dokumentation und Evaluation,
- Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Suchtprävention.

7.2.2 Zentralstelle

- Darstellung der Aktivitäten für das Netzwerk ÜSPF (Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Auswertungen und Statistik),
- Darstellung und Zusammenfassung der Aktivitäten der einzelnen ÜSPF (Auswertung der Sachberichte und Statistiken),
- Darstellung der landesweiten und landesübergreifenden Gremienarbeit,
- Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit,
- Auflistung der organisierten, durchgeführten, unterstützten Veranstaltungen und Fachveranstaltungen,
- Auflistung von organisierten, durchgeführten, unterstützten Projekten (insbesondere im Bereich Evaluation und Forschung),
- Darstellung der landesweiten Kampagnen und Präventionsmaterial,
- Darstellung der Aktivitäten auf Bundesebene,
- Angabe des Arbeitszeitverbrauchs in Prozent getrennt nach

- Aktivitäten für das Netzwerk,
- Gremienarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit,
- Organisation, Durchführung, Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten,
- Dokumentation und Evaluation.

7.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV

zu § 44 LHO und die ANBest-P, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei den Antragstellenden Prüfungen nach §§ 91 ff. LHO durchzuführen sowie hierfür Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zu nehmen. Dem Landesrechnungshof sind auf Verlangen die dafür erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Satz 1 tritt die Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen an überregionale Suchtpräventionsfachstellen (ÜSPF) sowie an eine Zentralstelle Suchtprävention im Land Brandenburg vom 28. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 123) außer Kraft.

Erste Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER

Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Vom 31. Juli 2023

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 12. Juni 2023 (ABl. S. 703) wird im Teil III wie folgt geändert:

1. In Nummer 7.7 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „500 000“ durch die Angabe „100 000“ ersetzt.
2. In Nummer 8 Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2027“ durch die Angabe „30. Juni 2027“ ersetzt.

II.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in Kraft.

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Arbeitsmarktintegration junger von Arbeitslosigkeit bedrohter oder betroffener Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg in der EU-Förder- periode 2021-2027 „Perspektive Job - Jugend in Ausbildung und Arbeit“

Vom 3. August 2023

1 Anwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) sowie des Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027, einschließlich

- der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159),
- der Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21)

in den jeweils geltenden Fassungen, Zuwendungen für das Coaching und die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung von jungen Erwachsenen, für Informationen für Unternehmen zur Nachwuchssicherung und Personalentwicklung sowie für die Kooperation mit der öffentlichen Arbeitsverwaltung.

- 1.2 Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.3 Die Förderungen nach dieser Richtlinie werden entsprechend den Voraussetzungen des Beschlusses der Kommission 2012/21/EU vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. L 7 vom 11.1.2012, S. 3, im Folgenden: „DAWI-Freistellungsbeschluss“) gewährt. Der nach Artikel 4 des Frei-

stellungsbeschlusses erforderliche Betrauungsakt setzt sich aus der vorliegenden Förderrichtlinie sowie dem jeweiligen Zuwendungsbescheid zusammen.

- 1.4 Ziel der Förderung ist es, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Erwachsene zwischen 18 und unter 27 Jahren eine Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung zu ermöglichen sowie die Fach- und Arbeitskräftesicherung in Unternehmen zu befördern. Durch gezieltes Coaching sollen die Vermittlung in Arbeit beziehungsweise Ausbildung begleitet sowie gleichzeitig Brandenburger Unternehmen bei der Suche nach jungen Nachwuchskräften unterstützt werden.

Die geförderten Maßnahmen dienen sozialen und gemeinnützigen Zwecken, die nicht oder nur in unzureichender Weise am Markt angeboten werden und mit denen die beziehungsweise der Zuwendungsempfänger hiermit betraut wird.

Die geförderten Maßnahmen stellen Maßnahmen zur Deckung des sozialen Bedarfs entsprechend Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c des DAWI-Freistellungsbeschlusses dar. Es soll insbesondere jungen Erwachsenen geholfen werden sich zu qualifizieren und einen geeigneten Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsplatz zu finden. Zielgruppe sind insbesondere diejenigen Menschen, für die ein entsprechendes Betreuungsangebot auf dem Markt nicht in dem Maße angeboten wird, dass es in Anspruch genommen werden kann.

- 1.5 Bei der Förderung von Vorhaben mit Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds sind die bereichsübergreifenden Grundsätze nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/1060 zu berücksichtigen.

Die Achtung der Grundrechte und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist bei der gesamten Umsetzung der Förderung zu gewährleisten.

- 1.6 Der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter ist einzuhalten. Dabei ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden, wonach die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Maßnahme sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt und gefördert werden.

Die vorgesehenen gleichstellungsfördernden Aktionen sind im Förderantrag darzustellen und die erzielten Ergebnisse in der Berichterstattung zu dokumentieren.

- 1.7 Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist während der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung von Maßnahmen und der Berichterstattung darüber einzuhalten. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme berücksichtigt.

Die vorgesehenen Aktionen sind im Förderantrag darzustellen und die erzielten Ergebnisse sind in der Berichterstattung zu dokumentieren.

- 1.8 Der Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung, die den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, dem Übereinkommen von Paris und dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Rechnung trägt, ist Bestandteil des ESF+-Programms.

Der vorgesehene Beitrag einer Maßnahme zur nachhaltigen Entwicklung ist im Förderantrag darzustellen und die erzielten Ergebnisse sind in der Berichterstattung zu dokumentieren.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, junge Erwachsene, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, bei der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Durch gezieltes Coaching sollen Vermittlungshemmnisse abgebaut und so die Integration in Ausbildung beziehungsweise Beschäftigung gefördert und gemeinsam mit den Arbeitsverwaltungen im Land Brandenburg eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Die Maßnahmen sollen sowohl junge Erwachsene zwischen 18 und unter 27 Jahren bei der Vermittlung in Arbeit beziehungsweise Ausbildung begleiten als auch Brandenburger Unternehmen bei der Suche nach jungen Nachwuchskräften unterstützen.

- 2.1 Gefördert werden:

- 2.1.1 Coaching von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen

Es werden arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte¹ junge Erwachsene zwischen 18 und unter 27 Jahren mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung beziehungsweise der Integration in Arbeit oder Ausbildung ge-coacht.

Die Projekte haben konkret folgende Coaching-Elemente anzubieten:

- a) Vermittlungcoaching

Hierbei erhalten die Teilnehmenden unter anderem Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten zu Unternehmen, Hilfen bei Bewerbungsaktivitäten und bei der Berufswegeplanung. Bei erfolgreicher Vermittlung kann den Teilnehmenden eine Begleitung während der ersten Beschäftigungsmonate durch die Zuwendungsempfänger beziehungsweise den Zuwendungsempfänger angeboten werden (maximal sechs Monate).

- b) Kompetenzcoaching

Bei analysierten Kompetenzlücken, die einer erfolgreichen Vermittlung entgegenstehen, werden den Teil-

¹ Gemäß § 17 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III).

nehmenden gezielte und individuell abgestimmte Bildungsangebote gegebenenfalls unter Einbeziehung der Eingliederungsleistungen nach § 16 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 44 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) unterbreitet.

c) Sozialcoaching

Sollten Vermittlungshemmnisse bei den Teilnehmenden im Sozialverhalten beziehungsweise im sozialen Umfeld oder im Fehlen weiterer sozialer Schlüsselkompetenzen begründet sein, wird ein individuelles, sozialpädagogisch angelegtes Coaching angeboten.

2.1.2 Informationen für Unternehmen zur Nachwuchssicherung und Personalentwicklung

Unternehmen sollen zu Fragen der Ausbildung und Beschäftigung von jungen Erwachsenen mit Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel der Nachwuchssicherung informiert werden. Hierzu gehören unter anderem Informationen zu Fragen der Personalentwicklung bezogen auf die Zielgruppe auch im Sinne Guter Arbeit und die Sensibilisierung der Unternehmen zum Umgang mit der Zielgruppe.

2.1.3 Kooperation mit der öffentlichen Arbeitsverwaltung

Hinsichtlich der Akquise von Teilnehmenden, der individuellen Betreuung, der Bereitstellung von Bildungsangeboten und Eingliederungsleistungen sowie bei der Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung sollen verbindliche Kooperationen mit der öffentlichen Arbeitsverwaltung (Jobcenter und Arbeitsagenturen) eingegangen werden.

2.2 In die Maßnahmen können als Teilnehmende arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Erwachsene zwischen 18 und unter 27 Jahren² eintreten. Mindestens 60 Prozent der Teilnehmenden sollen Bürgergeld-Empfänger sein.

2.3 Die Maßnahmen werden für die Dauer von 30 Monaten gefördert und können verlängert werden. Für jeden der fünf Brandenburger Arbeitsagenturbezirke wird eine Maßnahme gefördert. Dabei sind mehrere Projektstandorte innerhalb des jeweiligen Arbeitsagenturbezirkes wünschenswert.

2.4 Pro Maßnahme werden fünf Coaches gefördert. Ihre Vergütung erfolgt mindestens in Anlehnung an das Grundentgelt in der Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Coaches müssen bei der oder dem Zuwendungsempfänger an-

gestellt und mit 100 Prozent ihrer Arbeitszeit ausschließlich im Rahmen dieser Richtlinie tätig sein. In der Regel sollen sie in Vollzeit für die Maßnahme tätig werden.

2.5 Pro Coach sollen durchschnittlich 20 Teilnehmende pro Jahr betreut werden.

2.6 Teilnehmende können bis zu 24 Monate lang (einschließlich der Nachbetreuung) in einer Maßnahme betreut werden. Die durchschnittliche Teilnahmedauer soll zwölf Monate betragen.

2.7 Teilnehmenden im Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) wird die Projektteilnahme in der Regel durch die örtlichen Jobcenter beziehungsweise die Agentur für Arbeit empfohlen. Die Teilnahme an der Maßnahme soll möglichst in den Kooperationsplan beziehungsweise in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen werden.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger und damit antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.

4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungsart: Projektförderung

4.2 Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung

4.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

4.4 Bemessungsgrundlage

4.4.1 Zuwendungsfähig sind die für die Projektumsetzung erforderlichen Personal- und Sachausgaben sowie die Ausgaben für Leistungen, die Teilnehmende zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 20 SGB II beziehen. Indirekte Ausgaben werden nach Artikel 54 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/1060 anhand eines Pauschalatzes in Höhe von 15 Prozent der direkten Personalausgaben gefördert.

4.4.2 Die Bewilligung von Personal- und Sachausgaben ist auf einen Betrag in Höhe von 4 700 Euro pro Teilnehmerin oder Teilnehmer begrenzt.

Sie dürfen zudem maximal bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

4.4.3 Die Ausgaben der nach § 6 SGB II zuständigen Trägerinnen beziehungsweise Träger für Leistungen an Teilnehmende zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 20 SGB II werden pauschaliert berücksichtigt mit einem monatlichen Betrag pro Person in Höhe von 438 Euro gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/1060. Der Anteil dieser Ausgaben an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt mindestens 40 Prozent.

² Bei Personen aus Paar-Bedarfsgemeinschaften oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind unter 18 Jahren, in denen kein Angehöriger der Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nachgeht, ist die Teilnahme am Programm „Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ zu bevorzugen.

- 4.4.4 Der Zuschuss ist auf einen Höchstbetrag von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben begrenzt.

5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 5.1 Es ist eine Integrationsquote in Erwerbstätigkeit von 25 Prozent anzustreben. Zur Integration in Erwerbstätigkeit zählen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teil- oder Vollzeit, eine betriebliche oder schulische Ausbildung oder eine Existenzgründung/Selbstständigkeit.

- 5.2 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, der Bewilligungsbehörde, der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) auch außerhalb der Verwendungsnachweisprüfung Auskünfte zu erteilen, die für die Beurteilung des Erfolgs der Förderung erforderlich sind.

Die Zuwendungsempfänger sind darüber hinaus verpflichtet, jährlich mit Stichtag 31. Dezember einen Sachbericht bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

- 5.3 Die Zuwendungsempfänger müssen an Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitwirken. Diese beinhalten zum Beispiel die Auswertung von Vor-Ort-Kontrollen der Bewilligungsbehörde und von Begleitbesuchen der WFBB, die Teilnahme an Erfahrungsaustauschen und thematischen Workshops, die Mitwirkung an möglichen wissenschaftlichen Evaluationen sowie die Aufbereitung von Informationen zu Projektzielen, -inhalten und -ergebnissen, damit diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

- 5.4 Die Zuwendungen werden als Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gewährt und erfolgen im Rahmen der Vorgaben des DAWI-Freistellungsbeschlusses. Die Beschreibung des Ausgleichsmechanismus, der Parameter für die Berechnung sowie die Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen erfolgt im Rahmen des jeweiligen Zuwendungsbescheids.

- 5.5 Pflichten zur Transparenz und Kommunikation

Gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) 2021/1060 sind die Begünstigten einer Förderung aus dem ESF+ verpflichtet, bei allen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen auf die Unterstützung aus dem ESF+ hinzuweisen, während der Durchführung der Maßnahmen die Öffentlichkeit (insbesondere im Internet, gegenüber den Medien und durch Plakatierung im Objekt) über die Unterstützung aus dem ESF+ zu informieren und die Teilnehmenden der geförderten Maßnahmen über die Finanzierung durch den ESF+ zu unterrichten. Dabei ist auf die Förderung des Landes Brandenburg aus Mitteln des ESF+ so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle des Landes Brandenburg und der Europäischen Union für die Aktivitäten nach dieser Richtlinie zum Ausdruck ge-

bracht wird. Das „Merkblatt Transparenz und Kommunikation in der Förderperiode 2021-2027“ mit detaillierten Angaben zu den Vorgaben sowie Arbeitshilfen und Unterstützungsangeboten sind auf der Website <https://esf.brandenburg.de> veröffentlicht. Das Merkblatt ist für die Zuwendungsempfänger verbindlich.

Die Begünstigten stellen der Europäischen Union auf Ersuchen das Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial zur Verfügung und erteilen der Union eine unentgeltliche, nichtausschließliche und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung solcher Materials und jedweder damit zusammenhängender bereits bestehender Rechte gemäß Anhang IX der Verordnung (EU) 2021/1060, sofern dies nicht erhebliche Zusatzkosten oder Verwaltungsaufwand verursacht.

- 5.6 Liste der Vorhaben

Gemäß Artikel 49 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist eine Liste der Vorhaben, wie in dem nachfolgenden Zitat dargestellt, zu führen.

„Die Liste enthält folgende Daten:

- a) bei juristischen Personen Name des Begünstigten; bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers;
- b) bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten;
- c) [...];
- d) Bezeichnung des Vorhabens;
- e) Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens;
- f) Datum des Beginns des Vorhabens;
- g) voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens;
- h) Gesamtkosten des Vorhabens;
- i) betroffener Fonds;
- j) betroffenes spezifisches Ziel;
- k) Kofinanzierungssatz der Union;
- l) Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land;
- m) bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist;
- n) Art der Intervention für das Vorhaben gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g.“

Die Begünstigten einer Förderung aus dem ESF+ erklären sich bei Annahme der Finanzierung damit einverstanden, dass sie in die zu veröffentlichende Liste der Vorhaben aufgenommen werden.

- 5.7 Zur Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle sowie zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung gemäß bestehenden und vorbehaltlich noch zu erlassenden EU-Bestimmungen für den Struktur-

fondsförderzeitraum 2021-2027 erfasst und speichert die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) statistische Daten, einschließlich Angaben zu den teilnehmenden Personen, in elektronischer Form und fordert hierfür die entsprechenden Erklärungen von den Teilnehmenden ab. Das betrifft insbesondere Informationen zu den Antragstellenden und Zuwendungsempfängenden (wirtschaftlich Berechtigten), den beantragten und geförderten Maßnahmen sowie den geförderten Unternehmen und Personen (Teilnehmende).

Mit dem Antrag erklären sich die Antragstellenden damit einverstanden, die notwendigen Daten für die Projektbegleitung, Projektbewertung und Evaluierung, Projektfinanzverwaltung sowie Überprüfung und Prüfung zu erheben, zu speichern und an die beauftragten Stellen weiterzuleiten. Die Erfüllung der Berichtspflichten sowie die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist wesentliche Fördervoraussetzung und notwendig für den Abruf von Fördermitteln des Landes Brandenburg bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an die Fördermittelempfängenden.

Die Zuwendungsempfängenden sind verpflichtet, die genannten sowie gegebenenfalls weitere für die Evaluierung erforderliche Daten zu erheben und der Bewilligungsbehörde zu vorgegebenen Zeitpunkten zu übermitteln. Bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes beachtet werden.

Die Zuwendungsempfängenden sind zudem verpflichtet, mit den für das Monitoring und die Evaluierung der Förderungen beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten. Weitere Hinweise zu den Pflichten der Zuwendungsempfängenden hinsichtlich Monitoring und Evaluation der Förderung stellt die ILB im Webportal zur Verfügung.

Fehlende Daten können für die Zuwendungsempfängenden Zahlungsaussetzungen bis hin zur Aufhebung der Bewilligung zur Folge haben.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Anträge auf Förderung, einschließlich der erforderlichen Konzepte (entsprechend der Anlage), sind zu einem bestimmten Stichtag über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.ilb.de). Hier wird auch der jeweilige Stichtag für die Einreichung der Anträge bekannt gegeben.

6.2 Bewilligungsverfahren

Über die Gewährung der Zuwendung entscheidet die Investitionsbank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) unter der Berücksichtigung eines fachlichen Votums der WFBB. Die Grundlage für die Bewilligung bilden der Antrag und die dazu einzureichenden Anlagen (Darstellung der notwendigen Vorhabenbestandteile mit konkreter Aufstellung der Ausgaben). Maßgeblich für die Beurteilung der Zuwendungsfähigkeit des Vorhabens ist die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der Förderung.

6.3 Mittelanforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Mittelanforderung gemäß Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für aus den EU-Fonds im Rahmen von ESF+, EFRE (inklusive Interreg A), JTF und EMFAF finanzierte Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 sowie aus dem EU-Fonds ELER finanzierte Vorhaben in der Förderperiode 2023 bis 2027 (ANBest-EU 21) in der jeweils geltenden Fassung im Vorschussprinzip.

Die Anforderung der Mittel erfolgt online über das Internetportal der ILB. Für die Anforderung bewilligter Zuwendungen ist das dort bereitgestellte Formular „Mittelanforderung“ zu verwenden.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Es ist ein Verwendungsnachweis nach Nummer 6 ff. ANBest-EU 21 einzureichen. Die Einreichung erfolgt online über das Internetportal der ILB. Hierfür ist das dort bereitgestellte Formular „Verwendungsnachweis“ zu verwenden.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO und die ANBest-EU 21 in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Über die Landeshaushaltsordnung hinaus gelten die Regelungen der EU für den Strukturfondsförderzeitraum 2021-2027 (EU-Verordnungen, die dazugehörigen delegierten Rechtsakte und Durchführungsbestimmungen) in der zum Zeitpunkt der Entscheidung jeweils geltenden Fassung. Daraus ergeben sich Besonderheiten, insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungsfristen und der Prüfrechte, die im Zuwendungsbescheid den Zuwendungsempfängenden im Einzelnen mitgeteilt werden.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfänger haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Der Landesrechnungshof ist gemäß § 88 Absatz 1 und § 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind der Europäische Rechnungshof, die Europäische Kommission, der Bundesrechnungshof, die für den ESF+ in Brandenburg zuständige Verwaltungs- und Prüfbehörde, der Aufgabenbereich „Rechnungslegung“ sowie deren beauftragte Dritte berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, diesen Stellen im Rahmen der Überprüfung Einblick in die Geschäftsunterlagen und Zugang zu den Geschäftsräumen zu gewähren und alle in Zusammenhang mit der Verwendung der Zuwendung stehenden Auskünfte zu erteilen.

6.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037).

Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellenden in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden den Zuwendungsempfängern im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

7 Geltungsdauer und Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Anlage zu Nummer 6.1 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Arbeitsmarktintegration junger von Arbeitslosigkeit bedrohter oder betroffener Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 „Perspektive Job - Jugend in Ausbildung und Arbeit“

Hinweise zur Antragstellung und Projektauswahl

Anforderungen an die einzureichenden Konzepte und Beschreibung des Projektauswahlverfahrens unter Angabe der Bewertungskriterien

I. Anforderungen an die einzureichenden Konzepte

Im Zuge der Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zu den Zielsetzungen, zur inhaltlichen Umsetzung und zu zentralen Arbeitsschritten sowie zu Zeithorizonten (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es ist darzustellen, wie der Zweck erfüllt werden soll. Das Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen und Deckblatt) nicht überschreiten und ist in folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Darstellung der Trägereignung und des Personaleinsatzes
- 2 Darstellung der Umsetzung der richtlinienspezifischen Aufgaben
 - a) Qualität der Konzeption der Coaching-Elemente (Vermittlungscoaching, Kompetenzcoaching, Sozialcoaching)
 - b) Information für Unternehmen
 - c) Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung
- 3 Darstellung der Zusammenarbeit mit den relevanten regionalen Akteuren (Stakeholderanalyse)
- 4 Geplante Integrationsquoten
- 5 Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze
- 6 Einzugsgebiet, räumliche Voraussetzungen und technische Ausstattung der Projektstandorte
- 7 Arbeitsplanung, Projektcontrolling sowie Qualitätssicherung

1 Darstellung der Trägereignung und des Personaleinsatzes

Der oder die Antragstellende muss seine oder ihre einschlägigen Erfahrungen und Kompetenzen in Bezug auf unterstützende Maßnahmen für Arbeitslose beziehungsweise Langzeitarbeitslose darstellen und mögliche Referenzen benennen. Zusätzlich sollen Kompetenzen im Umgang mit jungen Erwachsenen mit (multiplen) Vermittlungshemmnissen dargestellt werden. Es ist nachzuweisen, dass der/die Antragstellende über fachgerechtes Personal verfügt, mit dem eine qualifizierte Projektdurchführung sichergestellt werden kann.

Hierzu sind bei Antragstellung folgende Unterlagen als Anlagen zum Konzept einzureichen:

- a) Selbstdarstellung des/der Antragstellenden mit Auflistung seiner oder ihrer Kompetenzen/Erfahrungen in der Durchführung von Projekten der Arbeitsmarktintegration von (langzeit-)arbeitslosen Personen, insbesondere im Rahmen von ESF-geförderten Projekten

- b) Darstellung der Kompetenzen hinsichtlich unterstützender Maßnahmen für junge Erwachsene
- c) Referenzen der vergangenen fünf Jahre (soweit vorhanden).

Die Coaches müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abschluss eines Fachhochschulstudiengangs (beziehungsweise Bachelorabschluss) im Fachbereich „Sozialpädagogik“, „Soziale Arbeit“ oder vergleichbarer Abschluss und/oder mehrjährige einschlägige berufliche Erfahrung in der Arbeit mit Arbeitslosen/Langzeitarbeitslosen.
- Erwünscht sind zudem Erfahrungen im Umgang mit jungen Erwachsenen.

2 Darstellung der Umsetzung der richtlinienspezifischen Aufgaben

- a) Qualität der Konzeption der Coaching-Elemente (Vermittlungcoaching, Kompetenzcoaching, Sozialcoaching)

In der Konzeption ist darzustellen, wie die konkreten Bedarfslagen der jungen Erwachsenen ermittelt werden sollen und welche daraus ableitbaren Inhalte und Methoden Gegenstand des Vermittlungcoachings, Kompetenzcoachings sowie Sozialcoachings werden sollen. Die einzelnen Aufgaben der Coaches in Bezug auf die drei Coaching-Elemente sind aufzuführen und zu beschreiben. Beim Kompetenzcoaching ist zusätzlich darzustellen, wie und durch wen die Umsetzung der individuellen Bildungsangebote bei analysierten Kompetenzlücken der verschiedenen Teilnehmenden erfolgen soll. Weiterhin sollen Angaben zur Kontaktdichte gemacht werden. Insbesondere ist darauf einzugehen, wie auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppe der jungen Erwachsenen mit Vermittlungshemmnissen eingegangen werden soll und wie von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Erwachsene unterstützt werden sollen.

- b) Information für Unternehmen

Darzustellen ist die Art und Weise, wie der Zugang zu Unternehmen erfolgen soll und wie diese für die Zielgruppe sensibilisiert und aufgeschlossen werden sollen. Erläutert werden soll zudem das Unterstützungsangebot für Unternehmen bei Fragen zur Personalentwicklung und Nachwuchssicherung im Sinne von Guter Arbeit sowie hinsichtlich der nachhaltigen Beschäftigung bei bedrohten Arbeitsverhältnissen und des Matchings bei Fach- und Arbeitskräftebedarfen. Auch ist die Form der Zusammenarbeit mit bestehenden regionalen Unternehmensnetzwerken anzugeben.

- c) Zusammenarbeit mit der öffentlichen Arbeitsverwaltung

Die öffentliche Arbeitsverwaltung (Jobcenter, Agentur für Arbeit) soll in die Projektumsetzung aktiv einbezogen werden. Um die Zusammenarbeit sicherzustellen, ist bereits mit der Antragstellung möglichst ein „Letter of Intent“ (Absichtserklärung) des Jobcenters, der Agentur für Arbeit beziehungsweise der Jugendberufsagentur vorzulegen. Zu beschreiben ist, wie die Kooperation mit den Arbeitsverwaltungen hinsichtlich der Teilnehmendenakquise, der individuellen Betreuung der Teilnehmenden, bei der Bereit-

stellung von Bildungsangeboten und der Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 44 SGB III und im Falle einer Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung erfolgen soll.

Weiterhin ist anzugeben, welche Maßnahmen hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Projektumsetzung (Buchstaben a bis c) geplant sind.

3 Darstellung der Zusammenarbeit mit den relevanten regionalen Akteuren (Stakeholderanalyse)

Mithilfe einer Stakeholderanalyse sollen wichtige Kooperationspartnerinnen beziehungsweise Kooperationspartner identifiziert werden, mit deren Unterstützung die Projektziele erreicht werden sollen. Hierbei sollen die wichtigsten Akteure benannt und die Felder sowie die Form der Zusammenarbeit dargestellt werden. Dabei sind die Kooperationspartnerinnen beziehungsweise Kooperationspartner den in der Vorlage angegebenen Bereichen entsprechend den Förderelementen der Richtlinie nach Nummer 2.1.1 - Kooperationen im Rahmen der drei Coaching-Elemente Vermittlungcoaching, Kompetenzcoaching und Sozialcoaching - und nach Nummer 2.1.2 - Kooperationen zur Sensibilisierung und Information von Unternehmen - zuzuordnen.

Zusätzlich zur tabellarischen Darstellung sind zu ausgewählten Kooperationspartnerinnen beziehungsweise Kooperationspartnern (ein Stakeholder pro Bereich) beispielhaft die Organisation sowie die Inhalte der Zusammenarbeit darzustellen. Sofern vorhanden können mit Antragstellung entsprechende „Letters of Intent“ (LOIs) eingereicht werden.

4 Geplante Integrationsquoten in Arbeit und Ausbildung

Die geplanten quantitativen Ergebnisse (Integrationsquoten in Arbeit und Ausbildung) sind anzugeben. Zudem ist kurz darzustellen, durch welche konkreten Projektmaßnahmen die Übergänge befördert werden sollen.

5 Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze: Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung

Bei der Akquise der Teilnehmenden ist auf eine geschlechtersensible Ansprache zu achten. Projektaktivitäten sind so auszurichten, dass unterschiedliche Geschlechterperspektiven sowie Bedarfs- und Interessenlagen berücksichtigt werden. Es ist darzustellen, mit welchen konkreten Maßnahmen oder Aktivitäten diese Ziele erreicht werden können. Bezüglich des Ziels der Nichtdiskriminierung sind die Projekte für alle Teilnehmenden, die der Zielgruppendefinition des Förderprogramms entsprechen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, vom Geschlecht, von der Religion oder Weltanschauung, von einer Behinderung, vom Alter oder von der sexuellen Identität zu öffnen. Bei der Akquise und Begleitung von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund ist auf die spezifische Ansprache und auf die Berücksichtigung der kulturellen Besonderheiten zu achten. Zusätzlich sind Angaben zu machen, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten darauf hingewirkt werden soll, dass Menschen

mit Behinderung den Zugang zu den Projektmaßnahmen erhalten können. Mit Bezug auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, des Übereinkommens von Paris und dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ ist darzustellen, durch welche Aktivitäten der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt wird.

6 Einzugsgebiet, räumliche Voraussetzungen und technische Ausstattung der Projektstandorte

Es sollen Aussagen zu den geplanten Projektstandorten, insbesondere hinsichtlich ihres Einzugsgebiets getroffen werden. Im Zusammenhang mit der Darstellung des Einzugsgebiets ist auch eine regionale Situations- und Problembeschreibung zur Arbeitslosigkeit von Jugendlichen sowie jungen Frauen und Männern bis 27 Jahre und zu bekannten Fach- und Arbeitskräftebedarfen von Brandenburger Unternehmen vorzunehmen.

Auch sollen Angaben zu der räumlichen und technischen Ausstattung der Projektstandorte und ihrer Erreichbarkeit gemacht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die räumlichen Voraussetzungen mit den Projektinhalten der einzelnen Fördererlemente korrespondieren. Soziale Brennpunkte sowie ländliche Regionen sollen bei der regionalen Verortung der Projekte beziehungsweise der Projektstandorte nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

7 Arbeitsplanung, Projektcontrolling sowie Qualitätssicherung

Zu den geplanten Projektmaßnahmen ist ein Arbeits- und Zeitplan zu erstellen. Darin sollen die Arbeitsschritte und Teilziele (Meilensteine) abgebildet und zeitlich untersetzt werden. Zudem ist zu beschreiben, mit welchen Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung der beziehungsweise des Antragstellenden die Projektsteuerung und Ergebnissicherung erfolgen soll sowie die Qualität der Projektumsetzung gesichert wird.

II. Fachliche Bewertung anhand von Bewertungskriterien

Die einzelnen Bewertungskriterien für diese Fördergegenstände werden wie folgt nach den Kriterien 1 bis 7 gewichtet:

Kriterium	Bewertungskriterium	Gewichtung in %
1	Darstellung der Trägereignung und des Personaleinsatzes	5
2	Darstellung der Umsetzung der richtlinienspezifischen Aufgaben a) Qualität der Konzeption der Coaching-Elemente: Vermittlungcoaching, Kompetenzcoaching, Sozialcoaching b) Information für Unternehmen c) Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung	50
3	Darstellung der Zusammenarbeit mit den relevanten regionalen Akteuren (Stakeholderanalyse)	10

Kriterium	Bewertungskriterium	Gewichtung in %
4	Geplante Integrationsquoten	5
5	Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze	5
6	Einzugsgebiet, räumliche Voraussetzungen und technische Ausstattung der Projektstandorte	15
7	Arbeitsplanung, Projektcontrolling sowie Qualitätssicherung	10
Summe		100

Die aufgeführten Kriterien werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte pro Kriterium vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden diese entsprechend der oben genannten Gewichtung gewertet.

sehr gut	(30 - 25 Punkte)
gut	(24 - 20 Punkte)
befriedigend	(19 - 15 Punkte)
ausreichend	(14 - 10 Punkte)
mangelhaft	(9 - 5 Punkte)
ungenügend	(4 - 0 Punkte)

Ein Konzept kann nach Gewichtung der einzelnen Kriterien mit maximal 30 Punkten bewertet werden. Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 20 Punkte nach Gewichtung erreichen.

Änderungsgenehmigung für den Typwechsel einer Windkraftanlage in 14913 Niederer Fläming OT Waltersdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 22. August 2023

Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen wurde die Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für den Typwechsel der Windkraftanlage Nummer 7 von VESTAS auf NORDEX in 14913 Niederer Fläming OT Waltersdorf erteilt.

Es handelt sich um eine Windkraftanlage des Typs NORDEX N163-6,8 MW (Nabenhöhe 118 m + 1,48 m Fundamenthöhe, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 6,8 MW).

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

- Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Niederlassung Süd-Ost (im Folgenden: Antragstellerin), Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen wird die **Änderungsgenehmigung** erteilt, die Windkraftanlage (WKA) Nr. 7 auf dem Grundstück in 14913 Niederer

rer Fläming OT Waltersdorf, Gemarkung Waltersdorf, Flur 4, Flurstück 71 in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Berücksichtigung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen wesentlich zu ändern und geändert zu betreiben.

2. Die Änderungsgenehmigung umfasst nach § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 72 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit Zulassung von Abweichungen gemäß § 67 Abs. 1 BbgBO i. V. m. § 6 Abs. 5 BbgBO (Reduzierung der Abstandsflächen).
3. Die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wird erteilt.
4. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
5. (Gebühr)

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid unter Ziffer IV. aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach BImSchG mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 24. August 2023 bis einschließlich 6. September 2023** auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt Brandenburg <https://lfu.brandenburg.de/info/genehmigungen-sued> unter der **Vorhaben-ID Süd-G02622** veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Genehmigung nach BImSchG mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in Papierform zeitgleich

- im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus und
- im Amt Dahme/Mark, Bauamt, Hauptstraße 48/49 in 15936 Dahme/Mark

ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- im Landesamt für Umwelt, Referat T12 unter der Telefonnummer 0355 4991-1421 oder per E-Mail: t12@lfu.brandenburg.de,
- im Amt Dahme/Mark unter der Telefonnummer 035451 981-0 oder per E-Mail: amt@dahme.de.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 16928 Gerdshagen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 22. August 2023

Die vorherige Bekanntmachung vom 26. April 2023 samt Auslegung wird aufgrund eines Fehlers bei der Auslegung wiederholt.

Der Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6 in 03044 Cottbus wurde die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Rapshagen, Flur 4, Flurstück 17/2 eine Windenergieanlage wesentlich zu ändern.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

- Der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6, 03044 Cottbus, wird die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, die geplante Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen gemäß Nr. 1.6.2 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV auf dem Grundstück

in: Gerdshagen
Gemarkung: Rapshagen
Flur: 4
Flurstücke: 17/2

in dem unter II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen wesentlich zu ändern (Typenänderung von 1 WKA auf den Typ Nordex N149 5.7 MW).

- Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG folgende behördliche Entscheidungen:
 - Die Baugenehmigung gemäß § 72 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs-

Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit vom **24. August 2023 bis einschließlich 6. September 2023** auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt Brandenburg unter <https://lfu.brandenburg.de/info/genehmigungen-west> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke,
- Gemeindeamt Meyenburg, Freyensteiner Straße 42, 16945 Meyenburg.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- Landesamt für Umwelt: 033201 442-551 oder per E-Mail: t11@lfu.brandenburg.de,
- Gemeindeamt Meyenburg: während der unter <https://www.amtmeyenburg.de> angegebenen Sprechzeiten sowie montags, mittwochs und freitags im Foyer während der Dienststunden unter der Telefonnummer 033968 825-12 oder per E-Mail: mail@amtmeyenburg.de.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

Genehmigung für Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in 16928 Gerdshagen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 22. August 2023

Die vorherige Bekanntmachung vom 26. April 2023 samt Auslegung wird aufgrund eines Fehlers bei der Auslegung wiederholt.

Der Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6 in 03044 Cottbus wurde die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Rapshagen, Flur 4, Flurstück 17/2 zwei geplante Windenergieanlagen wesentlich zu ändern.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

1. Der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6, 03044 Cottbus wird die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, die geplante Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen gemäß Nr. 1.6.2 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV auf dem Grundstück

in: Gerdshagen
Gemarkung: Rapshagen
Flur: 4
Flurstücke: 17/2

in dem unter II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen wesentlich zu ändern (Typenänderung von 2 WEA auf den Typ Nordex N149 5.7 MW).

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG folgende behördliche Entscheidungen:
 - Die Baugenehmigung gemäß § 72 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 24. August 2023 bis einschließlich 6. September 2023** auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt Brandenburg unter <https://lfu.brandenburg.de/info/genehmigungen-west> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke,
- Gemeindeamt Meyenburg, Freyensteiner Straße 42, 16945 Meyenburg.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- Landesamt für Umwelt: 033201 442-551 oder per E-Mail: t11@lfu.brandenburg.de,
- Gemeindeamt Meyenburg: während der unter <https://www.amtmeyenburg.de> angegebenen Sprechzeiten sowie montags, mittwochs und freitags im Foyer während der Dienststunden unter der Telefonnummer 033968 825-12 oder per E-Mail: mail@amtmeeyenburg.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 16303 Schwedt/Oder

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 22. August 2023

Der Firma MLK Brandenburg Windpark Entwicklungs GmbH & Co. KG, Lichtenberger Weg 4 in 15236 Jacobsdorf wurde im Rahmen des Widerspruchverfahrens die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16303 Schwedt/Oder in der Gemarkung Landin, Flur 6, Flurstück 96 eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben (Az.: G07320).

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I.

unter Aufhebung der Entscheidung I.2 des Bescheides Nr. 20.073.00/20/1.6.2V/T13 vom 10.11.2021 für eine abgelehnte Windkraftanlage (WKA) ergeht auf Antrag der MLK Brandenburg Windpark Entwicklungs GmbH & Co. KG vom 28.09.2020 die nachfolgende

Entscheidung

1. Der MLK Brandenburg Windpark Entwicklungs GmbH & Co. KG (im Folgenden: Antragsteller), Lichtenberger Weg 4 in 15236 Jacobsdorf wird die

Genehmigung

erteilt, eine WKA auf dem Grundstück in 16303 Schwedt/Oder,

Gemarkung: Landin
Flur: 6
Flurstück: 96

in dem unter II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG folgende Entscheidungen:
 - die Baugenehmigung nach § 72 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) mit der Zulassung einer Abweichung gemäß § 67 BbgBO i. V. m. § 6 Abs. 5 BbgBO (Reduzierung der Abstandstiefe der WKA Typ Vestas V150 von 148,49 m auf 75,11 m) und die Errichtung einer Löschwasserzisterne mit 100 m³ Fassungsvermögen
 - die denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG),
 - die naturschutzrechtliche Eingriffszulassung gemäß § 17 Abs. 1 i. V. m. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
3. Die Entscheidung über die Kosten für die Erteilung der Genehmigung bleibt einem separaten Gebührenbescheid vorbehalten.
4. Die Kosten des Widerspruchverfahrens trägt das Land Brandenburg. Die Hinzuziehung der Verfahrensbevollmächtigten war erforderlich.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid Nr. 20.073.00/20/1.6.2V/T13 des Landesamtes für Umwelt vom 10. November 2021 in Gestalt dieses Widerspruchsbescheides kann von Ihnen innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides Klage bei dem

- Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg,
- Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin
- schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über die auf der Internetseite <https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/service/egvp/> bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Widerspruchsbescheid vom 30. März 2023 unter IV. aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 24. August 2023 bis einschließlich 6. September 2023** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 112 in 15236 Frankfurt (Oder), Telefonnummer 0335 60676-5182, E-Mail: t13@lfu.brandenburg.de und in der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Raum 3.22, Telefonnummer 03332446314, E-Mail: bauordnungsamt.stadt@schwedt.de ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Um telefonische Anmeldung wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid Nr. 20.073.00/20/1.6.2V/T13 des Landesamtes für Umwelt vom 10. November 2021 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 30. März 2023 kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides Klage bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin schriftlich, in elektronischer

Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über die auf der Internetseite <https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/service/egvp/> bezeichneten Kommunikationswege einzureichen.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Service

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Die siegelverwaltende Stelle des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zeigt den

Verlust des Dienstsiegels Nr. 20 an und erklärt dieses für ungültig. Das Farbdrucksiegel der Nummer 20 hat eine Größe von 35 mm im Durchmesser, als Landessiegel einen Adler sowie in der Umschrift die Beschriftung „Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.“

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein RioLaden e. V., mit der ehemaligen Geschäftsanschrift Kettenstraße 31, 16909 Wittstock/Dosse und der aktuellen Geschäftsanschrift Hauptstraße 11, 16909 Heiligengrabe OT Zaatzke, ist zum 15. August 2022 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen und Liquidatoren anzumelden:

Moritz Wehde
Hauptstraße 11
16909 Heiligengrabe OT Zaatzke

Karl-Michael Krutz
Kirchgasse 10
16909 Wittstock/Dosse

Katrin Schnell
Am Blandikower Weg 22
16909 Heiligengrabe

Der Kulturverein e. V. Ziltendorf, Wallstraße 14, 15890 Eisenhüttenstadt, ist zum 5. Juli 2023 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Wolfgang Tschierschky
Klosterweg 8
15295 Ziltendorf

Der Verein IG Brandenburgische Städtebahn e. V., c/o Ronald Peters, Bergstraße 3, 14778 Golzow, ist am 30. Juni 2023 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Frank Wieland
Scheunenweg 5
14806 Bad Belzig

Ronald Peters
Bergstraße 3
14778 Golzow

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, www.wolterskluwer.de.

Kundenservice: Telefon 02631 801-2222, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com.

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 1998]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.